

Medizin und Ideologie

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Editorial

Europas demographische Katastrophe

Es war erst die Ideologie des Feminismus, der es gelungen war, zunächst 1973 in den USA und dann in den Folgejahren in ganz Westeuropa außer in Irland Gesetze zu verändern, die dazu erlassen waren schon vorgeburtliches menschliches Leben zu schützen und zu erhalten. Während früher in all diesen Staaten das Leben noch nicht geborener Kinder als unantastbar und heilig galt, setzte von nun ab die Ideologie des Feminismus ihre Irrlehre vom „Selbstbestimmungsrecht der Frau“ über das Lebensrecht ihres ungeborenen Kindes zuerst in der Gesellschaft Nordamerikas und dann in der Gesellschaft fast ganz Europas durch. Mit dieser Irrlehre gelang es der Ideologie des Feminismus dann erstaunlicherweise in kurzer Zeit auch in den Parlamenten zunächst 1973 in den USA beginnend und dann in den Folgejahren in den westeuropäischen Staaten außer in Irland parlamentarische Mehrheiten zu gewinnen, um die gesetzlichen Schutzbestimmungen für das Leben ungeborener Kinder durch Parlamentsbeschlüsse zu streichen.

Das Ignorieren der Verbrechen der „Ideologie der Rasse“

Man fragt sich besonders in Erinnerung an die Verbrechen am menschlichen Leben in der Nazi-Zeit und an das grausame Geschehen des Holocaust, wie so plötzlich und dann so rasch sich über ganz Westeuropa ausdehnend Gesetzesänderungen möglich werden konnten, die vorgeburtlichem menschlichem Leben keinerlei Schutz mehr gewähren wollten. Es waren ja erst drei Jahrzehnte vergangen, als am 20. Januar 1942 auf der Wannseekonferenz in Berlin die Ausrottung der Juden beschlossen wurde und damit die sogenannte „Endlösung der Judenfrage“! Und nun fingen ausgerechnet zuerst die USA 1973 und in der Folgezeit die westeuropäischen Staaten außer Irland wieder damit an, erneut Grenzen zu überschreiten, die den Menschen zu seinem eigenen Schutz und zum Erhalt seines Lebens gesetzt sind und die deshalb in allen Kulturstaaten dieser Welt unan-

Inhaltsverzeichnis:

Editorial	Dr. Alfred Häußler	1	Bananenrepublik	G. Huntemann	25
Kirchen schließen - Moscheen wachsen		6	Rede vom „Babycaust“ ist erlaubt		26
Kanzler Schröder und die Abtreibungspille		7	Karlsfest 2000	Kardinal Castrillón	27
Bitteres zum Lebensrecht	V. Berning	9	Mifegyne	J. Seifert	33
Absage an die Sex-Manipulation	Chr. Meves	10	Präimplantationsdiagnostik	J. Dinkermann	40
Der Gott der Entzweiung	T. Guz	14	Dramatisch mehr Spätabtreibungen	R. Rabe	48

gefochten auch in der Strafgesetzgebung verankert waren. Jetzt auf einmal setzte sich in wenigen Jahren in den Parlamenten in Gesetzgebungsverfahren durch, dass fortan nicht mehr gelten solle, was im Strafrecht aller Kulturstaaten dieser Welt unter Strafandrohung strengstens verboten war! Trotz Auschwitz und trotz der Verbrechen, die der **Ideologie der Rasse** anzulasten sind, gelang es wieder einer Ideologie, der **Ideologie des Feminismus**, parlamentarisch durchzusetzen, dass als Straftatbestand nicht mehr gelten solle: Die Tötung ungeborener Kinder in den ersten drei Monaten ihres vorgeburtlichen Lebens und unter bestimmten Bedingungen sogar die ganzen neun Monate des vorgeburtlichen Lebens bis zur Geburt! Was hat in so kurzer Zeit, nur drei Jahrzehnte nach Auschwitz, die Bewusstseinslage der Menschen in den USA und dann in Europa so verändert, dass ihre gewählten Volksvertreter in den Parlamenten beschließen konnten: Die straflose Freigabe der Tötung ungeborener Kinder?

Die „Pille“ als Schlittenfunktion zur Akzeptabilität der Tötung vorgeburtlichen menschlichen Lebens

Als 1960 in den USA und 1962 in Europa die „Pille“ zur hormonalen Kontrazeption eingeführt wurde, was von vielen Menschen und sogar leider auch von nicht wenigen Moralthologen als großer „Fortschritt“ hochgejubelt wurde, da dauerte es nicht lange, bis man feststellen musste, dass nichts so sehr das Verhalten der Menschen änderte und damit auch die gesamte Gesellschaft ebenfalls veränderte wie eben diese Hormonpräparate zur angeblichen Schwangerschaftsverhütung. Seitdem erleben wir in ganz Europa den gewaltigen Geburtenschwund, bezeichnenderweise als „**Pillenknick**“ in allen Medien apostrophiert, die Zunahme der Ehescheidungen auf 35 Prozent in Mitteleuropa und auf 50 Prozent in der englisch sprechenden Welt. Jetzt erst gibt es vermehrt die Single-Haushalte in einer Höhe von 50 Prozent der Großstadthaushalte. Ganz besonders der **Zusammenbruch der öffentlichen Moral** mit Pornographie in Zeitungen, Filmen und im Fernsehen sowie in allen Illustrierten war eine unmittelbare Folge der Einführung der „Pille“ wie auch die Zunahme aller Geschlechtskrankheiten, vor allem der unheilbaren Immunschwächekrankheit „Aids“. Kinderschwangerschaften nahmen jetzt zu wie auch alle Sexualdelikte, nicht selten sogar mit der Tötung minderjähriger Kinder. Und auch die **Homosexualität** wurde so gesellschaftsfähig, dass dieser Personenkreis der Homosexuellen sich nicht scheute, sich zu „outen“ und in aller Öffentlichkeit Rechte einzufordern, die man vor der Pillen-Zeit nie den Schwulen und Lesben zugebilligt hätte!

Die Verhütungs- und Antikindmentalität

Was aber die „Pille“ ganz besonders förderte, war die **Antikindmentalität** als Konsequenz der **Verhütungsmentalität**. Sie veränderte die Stellung der Frau in allen Völkern Europas. Nicht mehr die Frau als Mutter und als Hausfrau und als Erzieherin heranwachsender Kinder steht jetzt in der Gesellschaft in hohem Ansehen, sondern vor allem

die berufstätige Frau, besonders die Karrierefrau! Die Frau des ausgehenden 20. Jahrhunderts will deshalb nur noch ein Kind und, wenn es hoch kommt, bestenfalls nur zwei Kinder! Der Feminismus lehrte eben das „**Selbstbestimmungsrecht der Frau**“ und forderte besonders die Berufstätigkeit der Frau in allen auch bisher Männern vorbehaltenen Berufen wie besonders in den technischen Berufen, zu denen sich Frauen früher nie hingezogen fühlten. Seitdem kennt man Pilotinnen, Polizistinnen und neuerdings auch Soldatinnen. In all diesen Berufen kann man aber keine Kinder haben und wenn doch, dann bestenfalls noch eines! **Verhütung** ist also angezeigt!

Das Versagen der Kirchen

Leider scheuten auch die Kirchen in Europa davor zurück sich gegen die gesellschaftliche Entwicklung zu stellen, die der Feminismus einleitete und förderte. Man verhielt sich zu sehr in einer Zuschauerrolle, statt sich energisch gegen die Ideologie des Feminismus zu stellen. Denn gerade die Kirchen hätten erkennen müssen, dass die Ideologie des Feminismus eine **atheistische Ideologie** ist, der man nicht mit Toleranz, sondern mit entschiedener Ablehnung hätte entgegenzutreten müssen! Aber man wollte eben auch modern sein oder wenigstens als dieses gelten! Und man meinte mit der Zeit gehen zu müssen. Man wollte zeitgemäß sein! Die Folgen davon erleben jetzt die Kirchen im bedrohlichen Nachwuchsmangel, im Rückgang des Kirchensteueraufkommens und im zunehmenden Bedeutungsverlust der Kirchen in der Gesellschaft!

Die gesetzliche Freigabe der Tötung ungeborener Kinder als zusätzliche Absicherung der Verhütung

Doch auch die hormonale Kontrazeption hat ihre Probleme! Sie ist nicht einhundertprozentig verlässlich, sondern nur etwa zu vierundneunzig bis sechsundneunzig Prozent! Aus diesem Grunde brauchte man eine zusätzliche Absicherung zur hormonalen Verhütung für deren mögliches Versagen. Deshalb forderten die Ideologie des Feminismus und seine Anhänger als zusätzliche **Absicherung der Verhütung** die Streichung aller Gesetze zum Verbot der Tötungsmöglichkeit ungeborener Kinder! Die Absicherung der Verhütung ist der Grund dafür, warum die Schutzbestimmungen in den Gesetzgebungen der Nordamerikanischen und der Europäischen Staaten zum Schutz des Lebens ungeborener Kinder fallen mussten!

Die Durchsetzung des Abtreibungs-„Rechtes“

Der Kampf gegen die früher geltenden Gesetze zum Schutz des Lebens ungeborener Kinder wurde weltweit geführt, auch wieder in den USA zu allererst. Und dieser Kampf war erfolgreich in den USA und in ganz Westeuropa außer bis jetzt noch wenigstens in Irland. Dabei ging man **mit der Wahrheit ganz bewusst nicht so genau um!** Man täuschte die Gesellschaft und ihre Vertreter in den Parlamenten mit der Behauptung, Tötungen ungeborener Kinder habe es trotz Verboten immer gegeben, aber wegen der Strafandrohungen und

der erzwungenen Geheimhaltung eben mit hohen Todesfolgen von Frauen im gebärfähigen Alter. Ein strafrechtlicher Schutz des Lebens ungeborener Kinder sei daher nicht möglich. Er führe nur zum unnötigen und vermeidbaren Tod von Frauen. Dieser aber könne nicht mehr verantwortet werden. Doch dass sich die Tötungen ungeborener Kinder nach der Änderung der Strafgesetzgebung **verfünffach** haben, wird bis zum heutigen Tag einfach verschwiegen! Die Gesetzgebung hat sich, wie es der Doktrin des Feminismus entspricht, seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nur an der Interessenlage der Frauen auszurichten! An das Leben von ungeborenen Kindern und an ihr Lebensrecht wird nicht gedacht!!

Das Ignorieren der Nachbesserungspflicht

Das oberste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, hat nach der Verabschiedung der „strafrechtlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch“ am 1.8.1995 dem Gesetzgeber, also dem Deutschen Bundestag, zur Auflage gemacht **„die strafrechtlichen Bestimmungen“ nachzubessern**, falls durch die Beratungspflicht kein Rückgang der Tötungen ungeborener Kinder eintreten sollte. Ein Rückgang ist aber nicht feststellbar! Im Gegenteil die Tötung ungeborener Kinder nahm weiter zu bei gleichzeitig hoher Dunkelziffer. Trotzdem geschieht nichts weder von Seiten der Regierung, noch von Seiten der Parteien oder gar der Kirchen. So fragt man sich mit Recht: Was haben Anweisungen des Verfassungsgerichtes für einen Sinn, wenn diese nicht befolgt werden und keine der gesellschaftlichen Gruppen ein Interesse an einer Veränderung der Gesetzeslage bekundet? So bleiben weiter ungeborene Kinder ohne Schutz durch die Gesetzgebung. Sie sind der Willkür der Menschen ausgesetzt, für die das Leben eines ungeborenen Kindes eine **„soziale Notlage“** bedeutet und welches deswegen dem **Selbstbestimmungsrecht der Frau** zum Opfer fallen muss und nach der beschlossenen Gesetzeslage fallen darf! Damit haben wir aber in Europa wie auch in Nordamerika ein gespaltenes Recht, **Das Recht des Stärkeren** gegenüber dem Unrecht, welches das schwächste Glied der Menschheit, das ungeborene Kind, schutz- und wehrlos erleiden muss! Unsere Parteien und die von ihnen aufgestellten und vom Volk gewählten Abgeordneten müssen sich daher fragen lassen: Sind solche Gesetzesmaßnahmen überhaupt sozial und gar christlich? Und „sozial“ nennt sich doch eine der großen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und „christlich“ die andere! Aber es bleibt vorläufig trotz aller Proteste vieler Lebensrechtsbewegungen dabei: **Das Persönlichkeitsrecht der Frau ist über das Lebensrecht des Kindes gestellt!** Wie lange soll diese Rechtsungleichheit, die ein Unrecht ist, noch bestehen bleiben? Muss die demographische Katastrophe noch viel schlimmer werden?!

Die demographische Katastrophe

Was die **„Ulmer Denkschrift“** schon 1964 vorausgesagt hat und wovor sie damals schon gewarnt hat, wird jetzt erst im Jahre 2000 den Men-

schen in Europa und ihren Regierungen deutlich erkennbar: Es **fehlt an Menschen** auf dem Europäischen Kontinent, die in der Lage sind im globalen Wettbewerb mit den Wirtschaftsräumen Amerika und Asiens technologisch Schritt zu halten! Denn es besteht ein **Mangel an ausreichendem Nachwuchs** befähigter Menschen, die dazu geeignet sind die rasant fortschreitende wissenschaftliche und technische Entwicklung mitzugestalten. Nun wird es auch offenbar, dass sogar die Altersrenten nicht mehr sicher sind. Und es sind zu wenige Beitragszahler für die sozialen Sicherungssysteme im Arbeitsleben tätig und verfügbar, um mit deren Beiträgen die Altersrenten zu sichern. Die **demographische Katastrophe** führt, da hilft kein „Schönreden“ darüber hinweg, nicht nur zur wirtschaftlichen, sondern auch zur sozialen Katastrophe! Und was vielleicht noch schlimmer ist, auch zur kulturellen Katastrophe!

Die Ursachen der demographischen Katastrophe

Die Wahrheit wird gerne verschwiegen, dass seit 1976 allein in der Bundesrepublik Deutschland **alljährlich 300 000 ungeborene Kinder** aus angeblich „sozialer Notlage“ **getötet werden!** Was weiter verschwiegen wird, ist die Tatsache, dass seit 1962 in ganz Europa **viele Millionen Kinder in jedem Jahr „verhütet“ werden!** Die Geburtenzahlen haben sich deswegen in ganz Westeuropa gegenüber der Zeit vor 1962 halbiert! Besonders das Jahr 1968 brachte die Wende zur Verhütungspraxis, seitdem die **„Königsteiner Erklärung“** der Deutschen Bischofskonferenz und einige Jahre danach die Würzburger Synode grünes Licht dafür gab, dass die Geburtenregelung mit der „Pille“ dem Gewissen des Einzelnen zu überlassen sei!! Unter den verhüteten und getöteten Kindern wäre vielleicht ein potentieller Beethoven, ein Einstein, ein Goethe, ein Kant, ein Konrad Röntgen oder Daimler gewesen! Sie fehlen jetzt Europa, seiner Wirtschaft, seiner Kultur und Wissenschaft, seiner technischen Entwicklung! Jetzt erst wird es eine späte Erkenntnis für die Europäer, dass sie aus eigener Kraft nicht mehr ausreichend für ihre Zukunft gerüstet sind, weil es an qualifizierten Menschen fehlt, die für die Anforderungen der neuen Zeit gewappnet sind. Mit einer Geburtenrate von **1,2 bis 1,3 Kindern pro Frau in Deutschland** und mit nur 0,7 pro Frau in Bologna und mit vergleichbaren Geburtenraten im übrigen Westeuropa außer Irland, wo die Kinderzahl die Volkssubstanz noch erhält, ist Europa nicht mehr überlebensfähig, wenn man feststellen muss, dass die türkischen Gastarbeiterfamilien in Deutschland eine Geburtenrate von 4,3 Kindern pro Frau haben. Nichts erklärt mehr die Unwahrhaftigkeit und Unehrllichkeit der vom Feminismus induzierten neuen Gesetzgebung des „Abtreibungsrechtes“ bei sozialer „Notlage“ als diese Tatsache der unterschiedlichen Kinderzahl zwischen der relativ vermögenden deutschen Bevölkerung und den ärmeren türkischen Gastarbeiterfamilien!

Die falschen Konsequenzen aus der demographischen Katastrophe

Statt die wirklichen Ursachen der demographischen Katastrophe, die inzwischen millionenfache

Tötungen ungeborener Kinder und den Abusus an hormonalen Kontrazeptiva („Pille“), von denen man weiß, dass sie auch potentielle Frühabtreibungsmittel sein können, zu bekämpfen, fällt der Deutschen Regierung nichts anderes mehr ein als für jedes Jahr 500 000 neue Einwanderer zu fordern! Sie sollen das Geburtendefizit ausgleichen. Und wenn der Präsident des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg am 6.4.2000 mitteilt, dass der Anteil der Ehepaare ohne Kinder von 33 Prozent im Jahre 1980 auf heute mehr als 40 Prozent angestiegen ist und Ehepaare mit Kindern von nahezu 60 Prozent sich gerade noch auf rund 49 Prozent reduziert haben, dann ist dies ein Alarmzeichen, dem nicht nur die Regierungen, sondern alle gesellschaftlichen Kräfte, vor allem aber auch die Kirchen sich stellen sollten! Seit 1968 konnte jeder aufmerksame Beobachter die negative demographische Entwicklung mit ihrer Tendenz in die demographische Katastrophe feststellen. Doch es geschah nichts von Seiten der Verantwortlichen. Selbst in der Katholischen Kirche, die schon immer auf ein intaktes Ehe- und Familienleben großen Wert legte, hielt man sich gegenüber der demographischen Entwicklung äußerst bedeckt. Wie anders wäre es sonst zu erklären, dass in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, in der früher alljährlich ein Ehe-Hirtenbrief in den Gottesdiensten verlesen wurde, dies seit dem Jahre 1968 unterlassen wurde!! Ist es da ein Wunder, dass PIERRE CHAUNU, der Ordinarius für neuere Geschichte an der Sorbonne in Paris schon 1979 in seinem Buch „Die

verhütete Zukunft“ vom „Zusammenbruch des Katholizismus“ schreiben konnte, der an der Kurve der Priesterweihen abzulesen sei: „Noch ganze 8 von Hundert der Vorkriegsberufungen!“ Inzwischen ist seit 1979 eine weitere negative Entwicklung noch weit unter die 8 Prozent eingetreten, und man hat nicht den Eindruck, dass man den eigentlichen Ursachen der demographischen Katastrophe weder verbal noch erst recht nicht in der Tat ernsthaft entgegen zu arbeiten gewillt ist! Es wäre falsch bei dieser demographischen Katastrophe in Gleichgültigkeit zu verfallen! Vielmehr ist **ein neuer Aufbruch erforderlich** zur Überwindung des Bruches in der Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung, der 1968 seinen unheilvollen Anfang nahm.

Wille und Mut zum Kind

Der große französische Historiker PIERRE CHAUNU fordert uns in seinem Buch „Die verhütete Zukunft“ auf: „uns wieder zu besinnen auf unser Erbe, unser ganzes, reiches, christlich-jüdisches, in der Aufklärung laisiertes Erbe. Leben - so sagt er - ist Wagnis, Leben erfordert Mut, Mut zur Investition ins Morgen, Mut zur Askese, Mut zur Opferbereitschaft - Mut zu der Hoffnung, die den eigenen Tod übersteigt und ihren tiefsten Ausdruck findet in den alles bestimmenden Investitionen im Leben: **Im Mut zum Kind:**“

Alfred Häußler

Mitteilungen der LVA Württemberg 5/1996

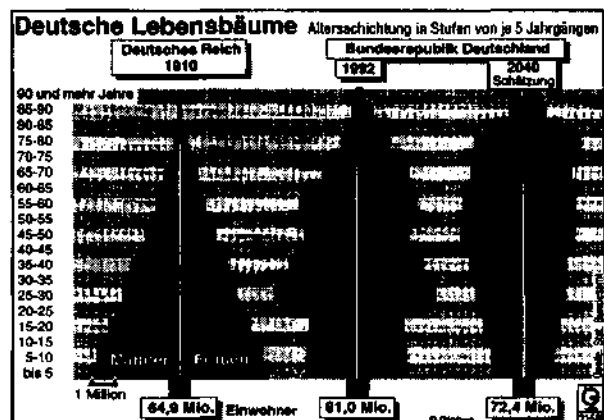
Zur demographischen Entwicklung

Staat und Gesellschaft stehen gegenwärtig vor gravierenden demographischen Wandlungen. Die sogenannte „Lebenspyramide“ ist zum kopflastigen „Lebensbaum“ geworden (s. Abbildung). Der Anteil der Älteren wächst, während die Zahl der Jüngeren abnimmt. Im Jahre 2030 kommt auf einen Beitragszahler ein Rentner.

Dies liegt zum einen an der Geburtenentwicklung. Eine Generation wird nur zu etwas mehr als zwei Dritteln durch Geburten ersetzt. Zum anderen steigt die Lebenserwartung ständig an. So würden wir bei einer Lebenserwartung des Jahres 1960 heute mit einem Beitragssatz von rund 13 % auskommen.

Hält diese Entwicklung an, so wird die Bevölkerung in Deutschland von derzeit mehr als 80 Mio. im Jahr 1998 ein Maximum mit über 81 Mio. erreichen. Danach setzt ein langsamer, aber sich beschleunigender Abbau ein. Im Jahre 2030 rechnet man noch mit 70 Mio. Einwohnern in Deutschland.

Dieser Alterungsprozeß in unserer Gesellschaft wirkt sich auf alle Bereiche aus. Die sozialen Sicherungssysteme sind davon nicht ausgenommen. Alle Sozialleistungen können immer nur aus dem laufenden Bruttosozialprodukt erwirtschaftet werden. Nimmt die Zahl der Erwerbstätigen ab und die der Nichterwerbstätigen zu, muß zwangsläufig der Anteil, den die Erwerbstätigen abführen, größer werden. Dies gilt für alle Sozialleistungssysteme, insbesondere für die der Alterssicherung, aber auch für die betrieblichen und privaten Systeme.



Mitteilungen der LVA Württemberg 1/2000 Rückgang bei Geburten und Heiraten

Im Jahr 1998 wurden in Baden-Württemberg rund 111 100 Kinder lebend geboren, womit für die 90er Jahre die bisher niedrigste Geburtenzahl registriert wurde. Gegenüber 1990, als mit 118 600 Lebendgeborenen die meisten Kinder dieses Jahrzehnts zur Welt kamen, lag die Zahl von 1998 um mehr als 6 % niedriger, im Vergleich mit dem Jahr 1997 ist sie um knapp 5 % zurückgegangen. Erklärt wird diese Abnahme zum einen demographisch, nämlich aus der rückläufigen Zahl von Frauen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, in dem üblicherweise Kinder geboren werden. Zum anderen geht man davon aus, dass auch weniger Kinderwünsche realisiert wurden.

Ebenfalls abgenommen hat 1998 die Zahl der Eheschließungen, insgesamt gaben sich rund 55.700 Paare im Land das Ja-Wort. Das waren 2,5 % weniger als im Jahr zuvor. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl Baden-Württembergs heirateten damit 1998 fast ebenso wenig Paare wie 1978, als mit knapp 47 000 Eheschließungen der bisher niedrigste Stand seit der Landesgründung zu verzeichnen war. Die gegenwärtigen Heiratstrends laufen darauf hinaus, dass von den Anfang der 60er Jahre Geborenen etwa 30 % der Männer und 22 % der Frauen zeitlebens ledig bleiben.

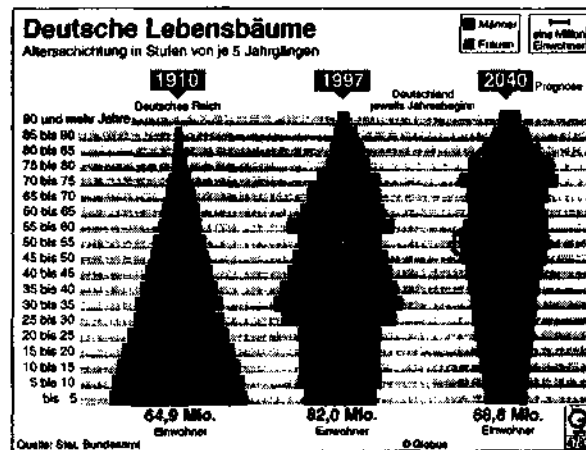
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Deutsche Lebensbäume

Eine höhere Lebenserwartung und der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik stellen den deutschen Lebensbaum „auf den Kopf.“ Vor dem er-

sten Weltkrieg haben sich die einzelnen Altersjahrgänge noch zu einer Pyramidenform aufgeschichtet, die einer gesunden Tanne glich. Die Gründe dafür waren sowohl die hohen Geburtenziffern, als auch eine geringe Lebenserwartung. Bis heute hat sich das Bild bereits sichtbar gewandelt. So hat der medizinische Fortschritt zwischenzeitlich nicht nur die Lebenserwartung deutlich erhöht, sondern auch eine gezielte Familienplanung möglich gemacht. Wenn sich diese Entwicklung so fortsetzt, könnte der deutsche Lebensbaum bis zum Jahr 2040 die Form einer „Pappel“ annehmen.

Quelle: Globus

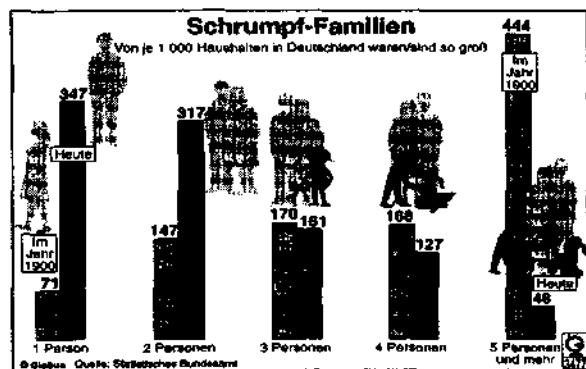


Landesversicherungsanstalt Württemberg 2/1997

Abschied von der Großfamilie

In nahezu 100 Jahren haben sich die Lebensformen in Deutschland stark gewandelt. Anfang dieses Jahrhunderts war das Miteinander in einer Großfamilie Normalität. Fast die Hälfte der Bevölkerung wohnte in Haushalten mit fünf oder mehr Personen. Von solchen Verhältnissen sind wir heute weit entfernt; zwei Drittel der Bevölkerung, nämlich 664 von 1000 Einwohnern, leben allein oder zu zweit. Für diese Entwicklung - weg von der Großfamilie, hin zur Kleinfamilie - stehen vor allem zwei Gründe: Immer mehr junge Erwachsene haben frühzeitig das Elternhaus verlassen, weil sie auf eigenen Füßen stehen wollten; und die Zahl der älteren Menschen, die allein zurechtkommen müssen, ist kräftig gewachsen, insbesondere in den großen Städten.

Quelle: Globus



„Die zehn Gebote sind deshalb so kurz und verständlich, weil sie ohne Mitwirkung einer Sachverständigen-Kommission entstanden sind.“

Charles de Gaulle (1890 - 1970)

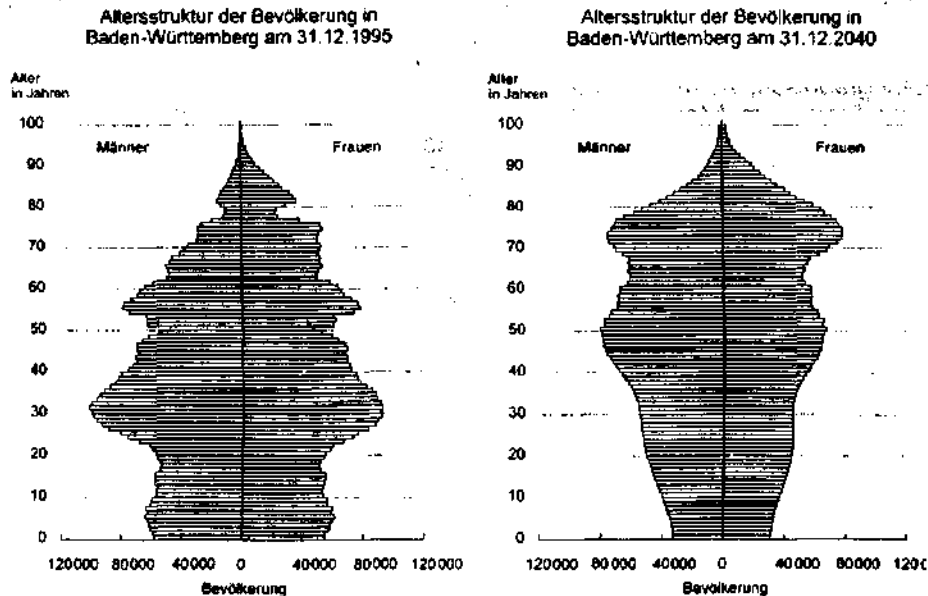
aus: Mitteilungen der LVA Württemberg 6/97

Die „Alterspyramide“ in Baden - Württemberg

Bereits beim ersten Blick auf die „Alterspyramide“ von Baden - Württemberg werden die Veränderungen vom Jahr 1995 bis zum vorausgeschätzten

Ergebnis des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2040 deutlich sichtbar. Während 1995 noch die Gruppe der um die 30jährigen dominant ist, verschiebt sich der Schwerpunkt bis 2040 hin zu den Gruppen der 50- und der um die 70jährigen; bei der „jungen Generation“ bis zu etwa 30 Jahren gibt es einen kräftigen Rückgang.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden - Württemberg



Quelle: Statistisches Landesamt Baden Württemberg

aus: idea Nr. 5/2000 vom 12. Januar 2000

„Kirchen schließen - Moscheen wachsen wie Pilze aus dem Boden“

Sozialphilosoph Rohmoser: Wer füllt das Vakuum, das das Christentum hinterläßt?

Neuendettelsau (idea) - Beunruhigt über den Niedergang des Christentums in Deutschland hat sich der Sozialphilosoph Prof. Günter Rohmoser (Stuttgart) geäußert. Diese Entwicklung sei verbunden mit einem Aufbruch bisher konkurrierender Religionen. „Wir entfernen einerseits das Kreuzifix aus den Schulen und schließen christliche Kirchen, und auf der anderen Seite wachsen Moscheen wie Pilze aus dem Boden“, schreibt der Wissenschaftler im Magazin „CA - Confessio Augustana“. Es wird von der „Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche“ (Neuendettelsau bei Nürnberg) herausgegeben. Rohmoser hält es für dringend geboten, daran zu erinnern, dass mit dem Ausfall des Christentums dessen Platz nicht leer bleibe: „Es gibt kein religiöses Vakuum in der Geschichte der Menschheit.“ Es werde vielmehr gefüllt: „Entweder durch den Rückgriff auf die Reserven der abgestorbenen Ideologien der Aufklärung; durch Ausbrüche chaotisch-irrationaler, aber wildschweifender Religiosität, die

sich dann politisch in der Regel katastrophal auswirken; oder durch die Einnahme dieser Leerstelle durch eine der großen Hochreligionen.“ Hier sei vor allem an den Islam zu denken. Rohmoser erwartet, dass sich auch der ökonomische und soziale Niedergang der Bundesrepublik fortsetzen wird: „Der Verfall der öffentlichen Finanzen ist die eine Seite, die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften mit der christlichen Ehe ist die andere Seite derselben Medaille.“ Wenn die Moral ihren Grund, nämlich den Glauben an Gott, verliere, werde auch die Moral auf die Dauer nicht zu halten sein. Der Sozialphilosoph verweist in diesem Zusammenhang auf Karl Marx (1818-1883), der für die Zukunft die Alternative „Sozialismus oder Barbarei“ vorhergesehen habe. Rohmoser: „Den Sozialismus wird es nicht mehr geben. Sollte der düsterste aller Aspekte, mit denen man die Perspektive des neuen Jahrtausends verbinden kann, die Barbarei sein?“

Bundeskanzler Schröder und die Abtreibungspille

RU 486. Die Einführung der chemischen Abtreibung in Deutschland hat Gerhard Schröder zur „Kanzlersache“ erklärt. Erstmals hat sich ein Bundeskanzler damit aktiv an der Diskussion um die Tötungsart von ungeborenen Kindern beteiligt und sich dabei ausdrücklich gegen die Verfassung seines eigenen Landes gestellt.

Zum Jahreswechsel eskalierte die Debatte um die Einführung der RU 486. Das Mittel ist ein chemisches Produkt, ein hochwirksames Antihormon, welches das Schwangerschaftshormon Progesteron blockiert und damit eine Fehlgeburt verursacht. Erfunden wurde es wohl vor allem im Hinblick auf den Einsatz in der sogenannten Dritten Welt, wo es wegen mangelnder Operationsmöglichkeiten dennoch Abtreibungen ermöglichen soll. Als das Präparat vor zehn Jahren auf den französischen Markt kam, hielten Boykottrohungen deutscher Lebensschützer den französischen Patentinhaber Roussel Uclaf - ein Tochterunternehmen der Hoechst AG - jahrelang davon ab, die Zulassung auch in Deutschland zu beantragen. Dieses Problem wurde von Seiten der Hersteller umgangen, indem Edouard Sakiz, Vorstandschef von Roussel Uclaf, unlängst die Patentrechte für die Abtreibungspille erhielt und zwecks Herstellung und Vermarktung die Pariser Aktiengesellschaft Exelgyn gründete. Angesichts der fortdauernden Brisanz und öffentlichen Kontroverse um das Präparat übernahm Sakiz die politischen Prämissen von Hoechst und Roussel Uclaf: Nur bei offizieller Aufforderung durch die höchste staatliche Gesundheitsinstitution sei er bereit, den notwendigen nationalen Zulassungsantrag zu stellen bzw. im Falle einer europaweiten Zulassung das Präparat in den jeweiligen Nationalstaaten zu vertreiben.

Die frühere Bundesregierung entzog sich dieser Offerte und der Zulassungsfrage mit einer List des damaligen Bundesgesundheitsministers Seehofer, der sagte, dass es keine solche staatliche Aufforderung geben werde; gegen die Abtreibungspille an sich äußerte er sich jedoch nicht. SPD und Grüne traten stets für die Einführung von RU 486 ein; jüngst sprachen sich die Frauenministerin Bergmann (SPD) und Rita Grieshaber (frauenpolitische Sprecherin der Grünen) erneut für eine Zulassungsprüfung aus. Entsprechend erzürnt reagierten weite Teile der neuen Koalition auf die Erklärung der Gesundheitsministerin Fischer, sie wolle ebenfalls keine staatliche Aufforderung an Exelgyn richten, auch wenn sie „privat“ und als „Grüne“ für die Abtreibungspille sei.

Wie nicht anders zu erwarten, war das Geschrei insbesondere unter den Feministinnen groß. Und siehe da: nachdem Alice Schwarzer in der Zeitschrift Emma die Ministerin für ihre Zurückhaltung angegriffen hatte, erklärte niemand anders als der Bundeskanzler die Einführung von RU 486 zur Chefsache. Er schickte der Zeitschrift einen Brief, in dem es hieß, die Bundesregierung würde es „nach erfolgter Zulassung“ begrüßen, wenn auch

Ärzte und Frauen in Deutschland die Möglichkeit erhielten, im Falle einer Abtreibung zwischen chirurgischen und medikamentösen Methoden wählen zu können. Und er fügte unmißverständlich hinzu: „Von der Rechtslage her braucht der Patentinhaber in Deutschland und in Europa weder eine öffentliche Erklärung oder Aufforderung der Gesundheitsministerin oder gar des Kanzlers, um sein Präparat in Deutschland zuzulassen. Er muß schlicht und einfach einen Antrag stellen.“ Dies war das Signal, auf das Sakiz gewartet hatte; er kündigte daraufhin an, Deutschland stehe auf der Liste der Länder, für die er am 15. Januar 1999 eine Zulassung beantragen werde.

Die persönliche Intervention des Kanzlers sorgte zu Recht für Aufregung im Lande, enthüllt aber zugleich auch das Dilemma der hiesigen Abtreibungsdebatte. Denn die Kontroverse konzentriert sich im wesentlichen auf die Frage pro oder contra Abtreibungspille, also auf das „Wie“ einer Abtreibung. Die essentielle Frage aber, ob eine Abtreibung denn moralisch und ethisch erlaubt und verfassungsgemäß sein kann, wird kaum diskutiert. Werfen wir zuerst einen Blick auf die Geschichte des Paragraphen 218. Ohne dass wir im einzelnen auf die Vorgeschichte eingehen wollen, ist für unseren Zweck der Mai 1993 wichtig. In diesem Jahr verwarf das Bundesverfassungsgericht die ein Jahr zuvor im Bundestag verabschiedete Fristenregelung. Die damalige Begründung des Gerichts: Abtreibungen wurden in diesem Gesetz als „nicht rechtswidrig“ bezeichnet; ein Umstand der dem Grundgesetz widerspreche, in dem in Artikel 2 ausdrücklich das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit festgeschrieben sei. Außerdem hielt das Gericht die Beratungsregeln für unzulänglich. Im Juni des Jahres 1995 verabschiedete daraufhin der Bundestag eine überarbeitete Version dieses Gesetzes. Dank einer beispiellosen Gesetzesakrobatik sind seither Abtreibungen künftig grundsätzlich rechtswidrig, bleiben aber straffrei, wenn sie während der ersten 12 Wochen durchgeführt werden und zuvor eine Beratung stattgefunden hat.²

Der Bundestag hätte dieses Gesetz niemals beschließen dürfen, denn es widerspricht nach wie vor nicht nur Artikel 2 unseres Grundgesetzes, das ja keinerlei Unterscheidung zwischen ungeborenem und geborenem Leben macht, sondern auch Artikel 19, den die Grundgesetzväter in weiser Voraussicht folgendermaßen formulierten: „In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“

Die Abtreibungsgesetzgebung hat bislang nur aus dem Grunde Bestand, weil sich kein Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht findet. Denn bis zum heutigen Tage sind alle am Zustandekommen dieser parteiübergreifenden Rechtsbeugung Beteiligten bemüht, den mühsam geschaffenen „Kompromiß“ um jeden Preis zu erhalten.

In diesem Zusammenhang erhält die Intervention des Bundeskanzlers eine besondere, dramatische Bedeutung. Denn mit seiner öffentlichen Einladung an den Produzenten von RU 486 hat er sein Einverständnis zu einem mit unserer Verfassung kollidierenden Gesetz dokumentiert und festgeschrieben.

Dies haben auch der Berliner Erzbischof Kardinal Georg Sterzinsky und der Kölner Kardinal Joachim Meisner verstanden. Sterzinsky kommentierte den Vorstoß des Bundeskanzlers im Berliner Radiosender Hundert, 6 mit den Worten:

„Das muß ich schon sagen, das ist schon äußerst befremdlich, dass sich ein Kanzler um eine solche Frage kümmert, ob denn ein chemisches Mittel freigegeben werden sollte für eine Tat, die ja nicht rechtmäßig genannt werden kann.“ Das Verfassungsgerichtsurteil habe schließlich festgestellt, dass eine Abtreibung niemals rechtmäßig sein könne. Und wenn sie dann in bestimmten Fällen nach unserer Gesetzgebung straffrei bleibt, dann sollte sich wirklich ein Kanzler nicht darum kümmern, zu bestimmen oder mitzudiskutieren, auf welche Weise diese Abtreibung dann straffrei vorgenommen wird.“

Kardinal Joachim Meisner sekundierte Sterzinsky in der Bild-Zeitung. In einem Interview sagte er, es stelle „einen einmaligen und skandalösen Vorgang dar, dass der Regierungschef eines Landes durch seine persönliche Intervention die Einführung eines Mittels zur rechtswidrigen Tötung ungeborener Kinder ermöglicht.“

Das ist es in der Tat. Es ist unfassbar, und wohl einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, dass sich ein Bundeskanzler aktiv an der Diskussion um die Tötungsart von ungeborenen Kindern beteiligt und damit ausdrücklich der Verfassung seines eigenen Landes zuwiderhandelt. Die Frage muß erlaubt sein, was das für ein Kanzler ist, der sich nicht nur billigend, sondern auch fördernd an der Abtreibung zukünftiger Bundesbürger beteiligt? Was wirft das für ein Licht auf das Menschenbild dieses Mannes, was für ein Licht auf seine Wert-, seine Zukunftsvorstellungen und auf seine Befähigung, Kanzler, zu sein?!

Es gibt keinen vernünftigen Zweifel daran, dass Abtreibung die Tötung eines menschlichen Geschöpfes ist. Die Wissenschaft kann unzweifelhaft bestätigen, dass menschliches Leben in dem Augenblick beginnt, in dem die Eizelle befruchtet wird. Es ist fortan nicht mehr das Leben des Vaters oder der Mutter, sondern eines neuen menschlichen Geschöpfes, das sich in der Folge eigenständig weiterentwickelt. Dies ist keine Ansichtssache, sondern ein Faktum. Die sich daraus ergebende Schutzpflicht des Staates für das Ungeborene kann allenfalls bei einer Lebensgefahr für die Mutter relativiert werden.

Nun wurde in der Vergangenheit immer wieder vorgebracht, der Einfluß der öffentlichen Meinung müsse sich in den Gesetzen und der Handhabung

und Auslegung dieser Gesetze widerspiegeln; wenn also die Mehrheit Abtreibungen wolle, müsse man dem entsprechen. Doch für was soll eine Verfassung noch gut sein, wenn Meinungen und Ansichten Fehlinterpretationen oder gar eine Mißachtung der Verfassung erzwingen können? Die Antwort: sie kann niemandem mehr nützen, hat Verlässlichkeit, Sinn- und Normgebung verloren.

Dies aber hat unabsehbare Folgen und betrifft alle, Gegner wie Befürworter der Abtreibung oder der Abtreibungsspielle. Ist man bereit, an einem so überaus zentralen Punkt wie dem Lebensrecht Abstriche oder Kompromisse zu machen, dann wird man nicht bei den schwächsten Opfern - den Ungeborenen - stehenbleiben. Der kranken Logik des Zeitgeistes folgend, wird das absolute Lebensrecht weiter durchlöchert werden. So ist es kein Zufall, dass alle Länder, die in der „Abtreibungsfrage“ eine Vorreiterrolle einnahmen, bald diese traurige Rolle auch in der „Euthanasiefrage“ für sich beanspruchen konnten.

Doch ist dies nicht alles. Gilt das Lebensrecht nicht mehr als absolut und unantastbar, dann wird auch das Leben selbst nicht länger als höchstes Gut betrachtet; die Frage, aber vor allen Dingen die Antwort nach Sinn und Zweck dieses Lebens unterbleibt. Statt dessen machen sich Pessimismus, Kinder- und Lebensmüdigkeit breit; die Lebenswurzeln eines Staates verkümmern.

Aus genau diesen Gründen ist die Frage des Lebensrechtes als zentraler Bestandteil der „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte“, wie es in unserem Grundgesetz heißt, keine persönliche Ansichtssache und keine Frage der Religiosität, sondern zentraler Eckstein jedes Staatsgebäudes. Dies wußten die Väter des Grundgesetzes, die in Artikel 1 folgendes als gegeben anerkennen:

„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Man sieht, welche hohe und umfassende Bedeutung den Menschenrechten - „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ - zugemessen wird. Wichtig ist ebenfalls die Feststellung, dass die Grundrechte unmittelbar geltendes Recht sind, also nicht etwa lediglich, wie vielfach noch in der Weimarer Verfassung, bloße Deklamationen oder Programmsätze. Weiterhin wird der Staat in allen seinen Erscheinungsformen an die Grundrechte gebunden. Früher (noch während Weimar) galten die Grundrechte nur nach Maßgabe der Gesetze; in unserem Grundgesetz ist dagegen festgeschrieben, dass die Gesetze nur nach Maßgabe der Grundrechte gelten dürfen.

Wieso aber kam es dazu, dass unser Grundgesetz mit einer bis dahin unbekanntenen Autorität alles diesen „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten“ unterordnete?

Unsere Verfassung entstand bekanntlich noch unter dem überwältigenden Eindruck der Schrecken der Nazi- Greuel, wo Menschenwillkür einen Staat errichtete und Gesetze erließ, die keinerlei Bindung an Wahrheit oder Recht aufwiesen. Eine wichtige Frage nach dem Zusammenbruch der Nazi- Diktatur lautete damals: können Gesetze ohne diese Bindung jemals Gültigkeit besitzen, und: haben diejenigen das Recht, Gesetze zu machen, die über Mehrheiten und/oder Druckmittel verfügen?

Die damalige Ansicht finden wir dokumentiert in einer herausragenden Urteilsbegründung eines Frankfurter Gerichtes, das 1947 anlässlich eines Urteils über Kriegsverbrechen dem Rechtspositivismus, (vereinfacht gesagt, der Ansicht, dass Recht ist, was eine Mehrheit für Recht hält), eine scharfe Abfuhr erteilte:

„Hier endet der Rechtspositivismus, weil der Staat niemals die alleinige Quelle allen Rechts ist und nie willkürlich bestimmen kann, was Recht oder Unrecht ist. Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Es ist das Naturrecht, das der menschlichen Rechtssatzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht. Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhalts wegen nicht mehr Recht gleichzusetzen... Einer dieser in der Natur tief und untrennbar verwurzel-

ten Rechtssätze ist der Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem Recht der Menschen auf die dieses Leben...“

Das Wissen um diese Rechtssätze und deren Akzeptanz ist nicht nur unserem Bundeskanzler abhanden gekommen. Es ist nicht nur für die Ungeborenen lebenswichtig, dieses Verständnis zu erneuern und zu vertiefen.

Anmerkungen:

1. Professor Beaulieu, Mitarbeiter an der Erforschung des Präparates erklärte Informationen der Zeitschrift Christ und Zukunft zufolge bereits 1984, dass als Hauptziel von RU 486 die Bevölkerungskontrolle in der Dritten Welt angestrebt werde. Ebenfalls wird berichtet, dass Roussel-Uclaf mit der WHO vor Jahren einen Vertrag abgeschlossen hat, der die Verteilung von RU 486 in Entwicklungsländern zum Selbstkostenpreis vorsah.

2. Die Ausnahmeregelungen betreffen die sogenannte medizinische und kriminologische Indikation, die als „nicht rechtswidrig“ und auch als nicht strafbar bezeichnet werden. Während letztere sich auf eine Abtreibung nach einer Vergewaltigung bezieht, erfuh die medizinische Indikation eine tragische Erweiterung. Ein behindertes Kind kann nun ohne jegliche Begrenzung bis zum Ende der Schwangerschaft abgetrieben werden.

aus: „Stimmen aus dem Venn“ Nr.: 2, 2000

Prof.Dr. Vincent Berning

Bitteres zum Lebensrecht ungeborener, psychisch kranker und alter Menschen

Leider akzeptieren viele Bürger wider alle Vernunft nicht, dass ungeborene Menschen Personen sind, auf die hin das 5. Gebot gilt: „Du sollst nicht morden“! In unserer Gesellschaft sind Kinder oft unwillkommen. Dafür sprechen Abtreibungsrate und Sparpolitik an Schule und Bildung. Hinzu kommt eine egozentrische Libertinage des Vergnügens. So ist das Aufziehen von Kindern bei oft unerträglichen Verhältnissen an Schulen und Ausbildungsstätten so schwierig, dass zu wenige Eltern sich dieser „undankbaren“ Aufgabe widmen.

Nun tritt neben dem beanspruchten Ermessensspielraum für den Mord ungeborener Kinder auch der für die Tötung angeblich unheilbar Kranker mit und ohne deren bzw. der Angehörigen Einwilligung, in den Vordergrund der Diskussion. Der Baseler Chefarzt und Psychiater A. FINZEN, verweist auf Bestrebungen in den Niederlanden, den USA und der Schweiz, den Bereich der angeblich unheilbaren Krankheiten, bei denen aktive Sterbehilfe geboten sei, zu erweitern, und z.B. depressive Leiden aufzunehmen, von denen Fachleute wis-

sen, dass sie keineswegs stets von Dauer sind.(Vgl. Frankf. Allg. Zeitg, 13. 3. 2000, S. 52)

Klar muß sein, dass aktive Sterbehilfe, sei es als Beihilfe zum Suizid, sei es um unerträgliche Schmerzen zu beenden, die angeblich medikamentös nicht zu lindern sind, *ein Verstoß gegen das 5. Gebot* ist. Übergeht man die göttliche Norm, wird es, wenn man die Euthanasie an angeblich unheilbaren Kranken zuläßt, keine Hemmung mehr geben. Wann ist die Altersdemenz oder gar *das Alter selbst eine unheilbare Krankheit?* Unwillkürlich fällt dem Betrachter eine zynische, kaum ernst gemeinte „Lösung“ gegen die vermeintliche Einschränkung der Lebenslust durch Kinder, psychisch kranke und alte Menschen ein, die man gelegentlich hören kann: *Die kostspielig auszubildenden Kinder werden abgeschoben, dafür fertige Fachkräfte aus dem Ausland hereingelassen, die den Lebensabend der anspruchsvollen Lustgeneration finanzieren soll. Bei den psychisch kranken und sehr alten Menschen sei an Euthanasie zu denken.* Dabei ist natürlich ein Vergleich mit der national-sozialistisch realisierten Euthanasie bei

Strafe verboten! - Solch bitterböse Gedanken scheinen so absurd nicht mehr zu sein: Statt die entsprechende Ausbildung der Jugend rechtzeitig zu fördern sollen mit der sog. Green Card auf Vorschlag der Regierung 30 000 Experten für Informatik aus dem Ausland importiert werden. Ist es nicht klar, wohin der Verstoß gegen göttliche Gebote führt? Wenn wir das Lebensgebot nicht achten, die Eltern nicht ehren, die Familie nicht hochhalten und den Kinderreichtum als wirtschaftliche,

geistig-kulturelle Quelle der Zukunft ignorieren, richten wir uns zugrunde.

Wir müssen ausländische Bürger unter uns in Nächstenliebe achten und für ihre Arbeit und Solidarität dankbar sein. Es entspricht aber biblischem Verständnis, dass jedes Volk den ihm von Gott geschenkten Segen des Kinderreichtums zu eigenem Wohle und damit dem anderer Völker entfaltet. Kindermord und Euthanasie an alten und kranken Menschen sind ein Menetekel für den Untergang des Volkes.

Christa Meves

Absage an die Sex-Manipulation

Die durchgängige Desinformation auf dem Sektor AIDS ist in den letzten Jahren für die Jugendlichen zu einer großen Gefahr geworden. Folgende Informationen bleiben unzureichend: Vorehelicher Geschlechtsverkehr vom Jugendalter ab - womöglich mit wechselnden Partnern - ist im Aids-Zeitalter außerordentlich riskant geworden. Nur wer unter den Jugendlichen nie je Bluttransfusionen bekommen hat, nur wer keine intimen Beziehungen hatte, nur wer einen Aids-Test machen ließ, kann ganz sicher sein, nicht ein Angesteckter und damit ein Ansteckender mit dem HI-Virus zu sein! Die Inkubationszeit beträgt oft 12 Jahre.

Drei Risikogruppen traten damals zunächst ins Blickfeld: Homosexuelle, Fixer und Prostituierte. Die an AIDS zugrunde gegangenen Menschen sind deshalb bisher meist junge Menschen, weit in der Mehrzahl homosexuelle Männer. Anfangs ist AIDS also eine Krankheit der Homosexuellen gewesen.

Die verantwortlichen Behörden in der westlichen Welt hatten auf diesen Ausbruch einer neuen tödlichen Epidemie zu reagieren. Es hätte den Jugendlichen spätestens nach Erkenntnissen dieser Art angeraten werden müssen, mit Intimbeziehungen zu warten, bis der Partner für's Leben gefunden sei, wie auch im Erwachsenenalter, Ehe und Familie nicht mehr durch außereheliche Sexualkontakte eventuell durch Ansteckung mit dem Virus zu gefährden. Das geschah aber nicht im mindesten. Stattdessen wurde der Bevölkerung vorgegaukelt, durch Kondombenutzung eine Sicherheitsgarantie zu haben. Aber schon bei der Verhütung von Schwangerschaft bietet das Kondom dafür keine besonders hohe Gewähr. Die Ansteckungsgefahr mit AIDS wird durch Kondome zwar gemindert, aber keineswegs zureichend beseitigt.

Es ist eindrucksvoll, dass hier eine situationsgerechte Aufklärung in unserem Land bis heute nicht im mindesten erfolgt ist. Das ist ein unfassliches, leichtfertiges, ja gewolltes Versäumnis der entsprechenden Behörden und der Verantwortlichen; denn in der Reaktion auf AIDS herrschte und herrscht die Tendenz vor, die Homosexualität auf gar keinen Fall in Mißkredit zu bringen. Um das zu erreichen, wurde die Notwendigkeit, vor der tödlichen Gefahr zu warnen, vernachlässigt und eine

systematische Kontrolle gar nichts erst eingeführt. Geradezu fanatisch wurde stattdessen ab 1985 dafür gekämpft, dass die Errungenschaft der „freien Liebe“ nicht etwa angesichts der Gefahr wieder verlorenginge. Dass um Himmels willen die Homosexualität dabei nicht in Verruf geriete, stand im Tenor der neu erstellten Aufklärungshefte viel mehr im Vordergrund, als den Jugendlichen eine ihnen bekömmliche Orientierung zu vermitteln. Und so wurde paradoxerweise geradezu hirnrissig das Auftauchen der tödlichen Geschlechtskrankheit zu einem mächtig vorangetriebenen Feldzug zur Verstärkung der Homosexualität. Das allerdings ist seit 1966 ein Programmpunkt der IPPF (International Planned Parenthood Federation). Die Vermehrung der Homosexualität gehört zu ihrem Ziel: der Bekämpfung der Überbevölkerung. Nicht die Bekämpfung der schleichenden tödlichen Epidemie war und ist deshalb der Keim der vielen Aufklärungshefte und Aktionen der sogenannten AIDS-Hilfe, die zur Zeit von den Behörden in Umlauf gesetzt worden sind, sondern die Verstärkung, ja, der Anregung zur Homosexualität.

Es darf nicht übersehen werden, dass an diesen Aufklärungsaktionen furchtbarerweise die staatlichen Gesundheitsbehörden der BRD (!) maßgeblichen Anteil haben, und dass - gewiß ohne Wissen über das Ausmaß des Desinformation - sich oft schulische wie auch kirchliche Institutionen mit den Steuergeldern der Bevölkerung daran beteiligen. Die Aufklärungsschriften, die tausendfach in Umlauf sind, werden noch heute von der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung, Köln, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie herausgegeben. Die neue Familienministerin Bergmann hat offenbar zugestimmt, diese von Rita Süßmuth als Familien- und Gesundheitsministerin eingeführte Institution fortzuführen.

Der Trend in diesen Aufklärungsaktionen für die Jugend erweist sich bei genauem Hinsehen als ebenso verantwortungslos wie letztlich starr unverbesserlich, d.h. sie versuchen an der vor 30 Jahren infiltrierten Ideologie, die sich als Irrweg erwies, weiter festzuhalten. Das sind Bemühungen um eine Haltung, die - bei Einsatz von Vernunft und Überlebenswillen - heute ganz gewiß nicht mehr situationsentsprechend sind. Im Mittelpunkt steht

der Versuch, die Jugend an Lebensformen heranzuführen, die sich als schädlich erwiesen haben. Durch diese einseitige Tendenz wird die wissenschaftliche Wahrheit und damit echte Hilfsmöglichkeiten gegen die unterschwellige Ausbreitung der Epidemie und gegen eine massenhaft werdende Kindsverführung blockiert. Ja, Homosexualität wird durch massive Beschönigung hochgelobt und als eine besondere „Spielart der Sexualität“ geradezu herbeigeredet. Das hat bereits eine enorme Zunahme der Homosexualität zur Folge gehabt, zumal diese Perversion weltweit bereits 1976 in der Weltgesundheitsorganisation aus dem Katalog der seelischen Erkrankungen gestrichen wurde. Aber der Wahnsinn hat - wie gesagt - Methode; denn es wird die Desinformation verbreitet, Homosexualität sei eine Variante von gleicher Gültigkeit wie Heterosexualität. Sie sei angeboren, sie sei natürlich, sie sei besonders interessant. Man könne sich dieser Spielart weiterhin gern bedienen - schon ganz und gar, falls man sich in einen gleichgeschlechtlichen Partner verliebe; denn da Homosexualität eine Veranlagung sei, gäbe es auf diesem Sektor keinerlei Verführung.

Das aber ist eine tendenziös gefärbte Manipulation der Jugend. Sie hat mit wissenschaftlicher Wahrheit nichts gemein; denn danach ist Homosexualität weder angeboren, noch natürlich. Sie ist vielmehr tragisches Schicksal, meist eine neurotisch bedingte Fehlidentifikation, die, bevor eine Gewöhnung eingetreten ist, bei hinreichendem Willen durch Psychotherapie sogar reversibel ist. In vielen Fällen ist die Verliebtheit in eine Person des gleichen Geschlechts bei Jugendlichen noch keineswegs ein Zeichen von Homosexualität, sondern eine Übergangserscheinung, die die Entwicklungspsychologen als „homoerotische“ Phase bezeichnen. Durch diese Desinformation entsteht fortlaufend Verführung zur Homosexualität, besonders unter Gruppendruck bei den Jugendlichen, nicht nur bei den Jungen, sondern immer häufiger auch bei den Mädchen, weil sie ebenso modebewußt wie anpassungsfähig sind.

Die starke Akzentsetzung des Schwerpunkts auf Anfreundung mit der Homosexualität allgemein, ist im Tenor der Öffentlichkeit mittlerweile gang und gäbe geworden und gefährdet viele Jugendliche, sich für homosexuell zu halten, ohne es wirklich zu sein, und es dann auch damit zu probieren. Auf diese Weise wird der Jugend - künstlich einseitig und falsch informiert - Homosexualität (nun auch natürlich das Lesbiertum!) geradezu schmackhaft gemacht.

Dazu ein neuerdings nicht mehr seltener Fall aus der Praxis: Ein Elternpaar stellt mir seinen 17jährigen Sohn vor. Er habe ihnen vor kurzem erklärt, dass er schwul sei. Befragt, wie er diesen Eindruck gewonnen habe, erklärt er, dass ihn Mädchen bisher wenig interessiert hätten. Er wäre mit vier älteren Schwestern an Weiblichkeit bisher ohnehin reichlich eingedeckt gewesen. Nicht, dass er sich statt dessen in einen Jungen verliebt habe - aber er sei in seiner Freizeit lieber mit Jungen zusammen.

Durch eine Aufklärungsschrift sei er auf die Idee gekommen, dann vielleicht doch „andersrum“ zu sein. So habe er bei einer Schwulen-Selbsthilfegruppe angerufen, die in der Zeitung

annonciert habe. Man habe ihn eingeladen, und dort habe man ihm seinen Verdacht bestätigt, und er habe dort auch gleich intimen Kontakt mit einem Schwulen gehabt. Diese Gruppe habe ihm gesagt, nun müsse er sich auch „outen“. So habe er es zunächst einmal seinen Eltern erzählt. Die seien aus allen Wolken gefallen und hätten ihm nicht geglaubt.

Die psychologische Untersuchung ergab: Es handelte sich um einen völlig normalen, heterosexuell veranlagten Jugendlichen, der lediglich durch allzu viel ihn gängelnde Weiblichkeit noch ein wenig zurückhaltend war mit Annäherungen an das weibliche Geschlecht. Aus solchen, eigentlich gar nicht homosexuellen jungen Männern entsteht heute später häufig die Gruppe der sog. Bi-Sexuellen, die sich abwechselnd homo- und heterosexuellen Kontakten zuwenden, eine Gruppe, die auf diese Weise besonders geeignet ist, die HIV-Infektion in die allgemeine Bevölkerung hineinzutragen und darüber hinaus sexualsüchtig zu werden.

Diese Situation zeigt, wie ganze Institutionen einmal mehr in diesem Jahrhundert einer törichten Verführung zum Opfer gefallen sind. Durch ein Nachplappern von falschen Vorstellungen wird z.Z. also die Wahrheit bis zum Verschwinden unterdrückt. Denn die Beauftragten der Aids-Hilfe melden sich nun bereits auch in Schulen an und verbreiten hier die ihnen infiltrierte Desinformation. Und doch wird sich eines Tages die Wahrheit Gehör verschaffen und zum Aufwachen zwingen, dann nämlich, wenn das Unglück so weit fortgeschritten ist, dass die Fakten nicht mehr unterdrückbar sind. Das Mitlaufen der Evangelischen Kirche in diesem Strom verstärkt das Unglück. Es bedeutet eine fadenscheinige Anbiederung an den Mainstream und eine Minderung des Privilegs und der Schutzwürdigkeit von Ehe und Familie, wenn sich besonders die nord-elbische Kirche mit der Bischöfin Jebesen an der Spitze für die Segnung der Homosexuellen-Ehe einsetzt. Zur „Ehe“ sind die meisten Homosexuellen gar nicht fähig. Da sie einer biologischen Ungeordnetheit unterliegen, bleiben sie meist Suchende mit ungezählten Kontakten, wenn sie erst einmal auf diese Schiene gebracht worden sind. Deshalb gibt es soviel Unglück, soviel Mord und Selbstmord unter den Homosexuellen.

Es handelt sich bei der Forderung der Homosexuellen-Verbände nach einer bürgerlichen Institutionalisierung ihrer Beziehung letztlich auch keineswegs um den Ruf nach einer rechtlichen Absicherung allein, sondern um einen weiteren Brückenkopf, mit dem das natürliche, das gottgewollte Gefüge unserer Gesellschaft zersetzt und damit dem Untergang preisgegeben werden soll.

Fazit: Alle Warnungen, die die kleine Gruppe der standhaften Fachleute zu Beginn der Sex-Manipulation vorbrachten, haben sich als berechtigt erwiesen, alle Prognosen der sogenannten fortschrittlichen Sexisten haben sich als falsch herausgestellt. Es wird in der Praxis sichtbar, dass die verabsolutierte Freiheit ohne klare ethische Orientierung den jungen Menschen auf der ganzen Linie nicht bekommt.

Diese Erfahrungen lassen uns erkennen, dass die alten „Sittenregeln“ auch in dieser Hinsicht auf dem Boden der Realität und der wissenschaftlichen

Wahrheit entstanden sind. Sie sind nicht alle böse Repressionen, sondern zum großen Teil gute Hilfen für den Menschen zu seelisch-geistiger Reife gewesen. Die Sexualität macht keine Ausnahme von der allgemeinen Regel, dass die Verabsolutierung eines einzelnen Antriebsbereiches den Menschen auf primitiven Stadien seiner Entwicklung festbannt. Das haben die Alten immer gewußt - es gibt keine Religion, die in den Wegweisungen zur Weisheit nicht sexuelle Eingrenzung als unumgängliche Voraussetzung zur Reife empfiehlt -, ein Rat auf dem Boden gefilterter Erfahrung durch Generationen hindurch. Deshalb auch enthält das Alte und das Neue Testament hier eingrenzende Anweisungen, die unsere Kirche deshalb mit Recht empfiehlt. Papst Johannes Paul II. mahnt infolgedessen ausdrücklich in seiner Enzyklika *Evangelium Vitae* vor der um sich greifenden Vergötzung der Sexualität.

Solche in allen Hochkulturen existierenden Vorschriften allein als Machtmethode der Kirche anzuprangern, geht an dem Wahrheitsgehalt solcher Aussagen nicht nur vorbei, sondern vernebelt den Blick der Jugend für die alten Leuchttürme; macht sie auf diese Weise orientierungslos und schadet ihnen damit. Kaum ein anderer Antriebsbereich ist in einer so die Lebenserfüllung beeinträchtigenden Weise verstörbar wie die Sexualität. Höchste Behutsamkeit auf diesem Sektor sollte deshalb oberstes Gebot sein - und deshalb beweist die Bibel mit ihren Moralvorschriften und Gesetzen einmal mehr ihre Wahrheit.

Jugendliche müssen wissen, dass praktizierte Homosexualität ein krankhafter Irrweg ist. Aber auch vor dem heterosexuellen Jugendsex muß in unserer Situation gewarnt werden. Wenn sich abzeichnet, dass sich aus der Verliebtheit eine erotisch getönte Beziehung zwischen Junge und Mädchen zu entwickeln beginnt, sollten die Eltern die oder den Erwählten, statt sie in die Discos zu schicken, soviel wie möglich am eigenen Familienleben teilnehmen lassen. Die Kinder müssen spüren, dass die Eltern Verständnis für ihr Liebesbedürfnis haben, sie müssen auch erfahren, dass die Eltern weder leib-, noch sexualfeindlich sind.

Um die Jugendlichen über das Sinnvolle einer Wartezeit zu unterrichten, taugen in diesem Alter auch gute Broschüren, die man ihnen ins Zimmer legt. Um die Eltern in diesem Punkt zu unterstützen und den Jugendlichen Orientierung zu vermitteln, habe ich mehrere Bücher geschrieben, die sich als hilfreich bewährt haben.

Distanzierter Takt einerseits und sorgsames Wachsein andererseits sind die beiden mühselig zu vereinenden Verhaltensformen, die den Eltern von Jugendlichen heute im Hinblick auf diese Probleme auferlegt sind; denn immer stehen sie mit ihren Bemühungen im Gegensatz zum Zeitrend. Immer wieder läßt sich die Erfahrung machen, dass Jugendliche unter den Druck des Geistes in ihrer Gruppe oder Klassengemeinschaft geraten, wo häufig lautstarke Anführer den Zeitgeist propagieren und eine Mehrheit scheinbar längst auf ihrer Seite haben. „Alle in meiner Klasse nehmen die Pille“, heißt es dann von den Bedrängten, „keine außer mir ist noch Jungfrau“, wird dann weinend geklagt. Nicht immer entspricht das der Wahrheit.

Viele der Mädchen passen sich nur scheinbar an, um nicht in eine Außenseiterposition zu geraten.

Mit solcher Heuchelei aus Angst müssen unsere Kinder durch ihre Eltern vertraut gemacht werden, und ihnen muß auch verdeutlicht werden, dass das, was die Mehrheit tut, deshalb noch lange nicht gut und richtig ist. Ob etwas gut ist, so müssen wir den Kindern am besten schon vor Pubertätsbeginn verdeutlichen, das läßt sich am besten an den Folgen erkennen.

Begriffe wie Treue, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewußtsein, Selbstbeherrschung müssen bei solcher Aufklärung ins Spiel gebracht werden. Natürlich ist das nicht ohne viel Dazwischensein der Eltern bei den jugendlichen Söhnen und Töchtern zu erreichen. Wenn sich z.B. ein Vater dafür stark macht, seine Tochter abends um 22 Uhr von der Party oder der Disco abzuholen, wird das meist nicht ohne Protest der so Gegängelten abgehen. Worte wie: „Du bist altmodisch, autoritär, ein Chauvi“, sollte ein verantwortungsbewußter Vater in Ruhe ertragen. Einmal habe ich erlebt, dass ein Vater in einer solchen Situation seiner Tochter sagte: „Du hast von den Großeltern ein goldenes Armband geschenkt bekommen. Legst Du das etwa draußen auf die Straße und siehst gelassen zu, wie die Lastwagen darüberfahren? Du bist für mich wie ein kostbarer Siegelring. Mit dem will ich bestimmt nicht so umgehen.“ - Das sind die Väter, die von den einst Erwachsenen, wenn sie einsichtig geworden sind, besonders geliebt werden!

Aber was können wir darüber hinaus noch gegen die ungunstigen Trends tun? Zunächst müssen wir uns auf die konstruktive Seite schlagen - tapfer, klar, kompromißlos. Wir müssen für das Bessere, das Richtigere, für die Wahrheit kämpfen! Wir sollten uns auch an die Hilfen, die uns die Kirche vermitteln kann, halten. Schlaglichthaft seien einige weitere praktische Möglichkeiten genannt:

Bei allen Verstößen gegen die seelische Gesundheit unserer Kinder sollten wir am besten geballt Eingaben machen an die Stellen, die verantwortlich sind. Protestieren, sachkundig Informieren, Schreiben an Intendanten, Politiker, auch an den jeweiligen Bischof, kann wirksam sein. Die Eltern müssen - am besten gemeinsam mit den Lehrern, nachdem sie vorher eine Lobby gebildet haben - zum Beispiel auch gegen Auswüchse in der Öffentlichkeit kämpfen, u.U. sogar auch gegen schulische Auswüchse.

Aber darüber hinaus muß jeder von uns bemüht sein mitzuwirken, dass die diabolische Fehlbeeinflussung unserer Kinder nicht mehr so allgemein praktiziert wird. Wenn Kinder dem seelenzerstörenden Sumpf widerstehen sollen, dann brauchen sie unabdingbar die sich intensiv und liebevoll um sie mühenden Eltern und Erzieher.

Dazu gehört auch ein vorbildliches Leben der Eltern, durch ihre Bemühung um liebevolles eheliches Miteinander, ein Bemühen um Fernsehaskese in der ganzen Familie (auch der Erwachsenen), die Bemühung um einen Lebensstil, der ein Kind zu *gutem* Nachahmen anregt, ein Erziehungsstil, der Gewalt vermeidet, ja, der zum täglichen Gebet anleitet. Denn schließlich ist das die wesentlichste Schlußfolgerung aus all den Gefahren. Es war Hybris zu meinen, der Mensch könne

ohne ein Hinauffragen zu Gott allein gedeihliche Zukunft schaffen., Er bedarf der opferbereiten Liebe, und die kann er sich nur von Gott holen. Allein ist er dazu zu schwach!

Aus diesem elterlichen Auftragsbewußtsein ergibt sich ein Erziehungsstil, bei dem man sich ihrer Seele zuwendet, statt immer von einer Massenfreizeitbetätigung zur anderen zu jagen. Man sollte auch die dämonische Musik vermeiden und die Kinder an klassische Musik, Volkslieder und Chormusik heranführen. Die Dämonie unserer Höllensongs ist bisher weitgehend unterschätzt worden.

Eine Lösung, eine Änderung ist ohne Eingeständnis der grundsätzlichen überheblichen Kurzsichtigkeit der Moderne nicht zu haben. Nur das Erfasstsein von der Erkenntnis der „schlechthinnigen Abhängigkeit“ des Geschöpfes Mensch von seinem Schöpfer wäre in der Lage, diese Einsicht in vernünftige Überlebensstrategien umzusetzen. Gott gab uns zwar viel Freiheit, aber er setzte ihr durch Vorgaben Grenzen. Überleben heute heißt, sich an sie zu halten! Das Kind, als Garant der Zukunft, müßte in einem solchen Programm Priorität haben. Die Angelegenheit ist dringlich. Vom „point of no return“ sind wir gewiß nicht mehr allzu weit entfernt, zumal die Zahl der seelisch Geschädigten stündlich wächst. Entscheidung wird unumgänglich. Entschließen wir uns unter der Last der Beweise zur Umkehr, oder halten wir weiter mit all

den schein-wissenschaftlichen Müllern der öffentlichen Meinung, die dem Wolf eines oberflächlichen Zeitgeistes die Pfote weiß machen, an den destruktiven Programmen fest? Denn Sein oder Nichtsein - das ist ganz gewiß auch hier die Frage. Unsere Kinder durch die Sümpfe hindurchzuretten, das ist nur zu schaffen, wenn wir opferbereite Liebe und eine in die Verantwortlichkeit führende Erziehung praktiziert haben, damit die Kinder eine klare Orientierung bekommen und die Bindung an die Eltern im Jugendalter so wirksam bleibt, dass sie die Orientierungshilfen annehmen, die sie ihnen vermitteln wollen. Das ist der beste Schutz für die Jugendlichen heute. Wir müssen klar erkennen: Die Schlammlut ist mehr als haushoch. Mit unserer Kraft allein schaffen wir es nicht mehr, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, darin zu versinken. Wir sind wieder in einer Situation wie Reinhold Schneider sie für 1944 schrieb:

Jetzt ist die Zeit, da sich das Heil verbirgt, Und Menschenhochmut auf dem Markte feiert, Indes im Dom die Beter sich verhüllen, Bis Gott aus unser'n Opfern Segen wirkt Und in den Tiefen, die kein Aug'entschleiert, Die trocknen Brunnen wieder sich mit Leben füllen.

aus: Neue Solidarität

Jutta Dinkermann

Es gibt kein "bißchen Menschsein"

Der *Club of Life* begrüßt ausdrücklich die Aufforderung des Papstes an die Deutschen Bischöfe, sich der Ausstellung solcher Schwangerschafts - Beratungsscheine zu enthalten, die in diesem Land Voraussetzung für eine „legale“ Abtreibung sind. Der Hexensabbat, den diese Aufforderung aufgelöst hat, ist absurd. Die Behauptungen, die Kirche lasse fortan schwangere Frauen „im Stich“, ist reine Demagogie. Die kirchlichen Beratungsstellen dürfen auch weiterhin ihre Arbeit fortsetzen, sich jedoch nicht länger an einem staatlich sanktionierten Tötungssystem beteiligen.

Nicht die Kirche, der Staat war und ist es, der die Schwangeren in diesem Lande im Stich gelassen hat, indem er ihnen zur „Lösung ihres Problems“ nur anzubieten wußte, das „Problem“ selbst zu beseitigen. Die Frauen konnten hernach sehen, wie sie mit den oft lebenslangen schwerwiegenden und behandlungsbedürftigen psychologischen Folgen einer Abtreibung fertig wurden. Positive Auswege aus dem Schwangerschaftskonflikt, die die Würde der Frauen ebenso wie das grundgesetzlich geschützte Lebensrecht des Ungeborenen

achteten, wie etwa eine gezielte staatliche Förderung von Adoptionen unerwünschter Kinder, standen zu keinem einzigen Zeitpunkt der staatlichen Abtreibungsdebatte und -Gesetzgebung auch nur zur Debatte.

Doch der Staat hat nicht nur die Frauen, sondern gewissermaßen auch sich selbst im Stich gelassen. In dem Moment, als er ungeborene Menschen zu „Zellklumpen“ erklärte und unveräußerliche Menschenrechte an Fristen und Bedingungen koppelte, tat er den entscheidenden Spatenstich, einem humanen Gemeinwesen das Grab zu schaufeln.

„Doch es gibt kein „bißchen Menschsein“; es gibt nur, unterschiedliche Entwicklungsstadien seiner Existenz, die unzweifelhaft mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt. Der Mensch würde nie Mensch werden, wenn er dies nicht von Anfang an gewesen wäre. Diese schlichte und doch so weitreichende Selbstverständlichkeit klar und deutlich ausgesprochen zu haben, ist das Verdienst des „alten Mannes“ in Rom.

Der Gott der Entzweiung

In der Fortsetzung des Gedankengutes der Enzyklika: „Fides et ratio“ von Johannes Paul II., ergriff Kardinal Ratzinger einen überzeugenden Versuch und zwar „den angezweifelte[n] Wahrheitsanspruch“ bezüglich „der Wahrheit des Christentums“ in eindringlicher und sich vor keiner Konfrontation mit „der Evolutionstheorie“, „der kritischen Exegese“ oder überhaupt vor dem „Bereich der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Geschichte“ scheuender Weise nicht nur darzustellen, sondern „dem Christentum“ in „der Verbindung des Glaubens mit der Vernunft und durch die Ausrichtung des Handelns auf die Caritas“ nach wie vor wartenden zum erneuten „Sieg“ in unseren krisenhaften Tagen zu verhelfen.

Einen der wichtigsten Gründe für „eine tiefgehende Krise“ des Christentums im Abendland, der Heimat des Christentums, wo die christliche Botschaft trotz aller Märtyreropfer kaum noch Gehör findet, meint Ratzinger in dem Auseinanderfallen von Vernunft und Glaube oder von Natur und Gnade zu finden. Sein Hinweis auf „den Versuch einer umfassenden neuen Synthese bei Hegel“, der „nicht dem Glauben seinen philosophischen Ort zurückzugeben“ vermag, „sondern versucht, ihn ganz in Vernunft umzusetzen und als Glauben aufzuheben“¹, scheint nicht nur für die philosophische Reflexion, sondern auch für das angespannte ökumenische Gespräch in dieser historischen Stunde von großer Relevanz zu sein.

1. „Ist Ratzinger mit Hegel zu streng“? Zum widersprüchlichen Seinsverständnis im Denken Hegels

Nach Pannenberg „sollte ... das Bemühen des deutschen Idealismus und insbesondere der Philosophie Hegels ... um eine Erneuerung der philosophischen Gotteslehre und auch um die philosophische Würdigung des Christentums ... freundlicher beurteilt werden als das bei Ratzinger geschieht“. Er widerspricht damit Ratzingers Diagnose. Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wer Recht hat: Ratzinger mit der Behauptung über die Aufhebung oder Pannenberg mit der These über die Erneuerung des christlichen Glaubens bei Hegel? Um diese Frage beantworten zu können, ist es notwendig zu klären, was Hegel unter Widerspruch bzw. Dialektik versteht.

Wie wird bei Hegel das Sein gedacht? Er schreibt: „Das Sein, das unbestimmte Unmittelbare, ist in der Tat Nichts, und nicht mehr noch weniger als Nichts“². Hegel setzt also im Gegensatz zu Parmenides „das Sein“ mit „dem Nichts“ identisch. Bei Parmenides war es „nötig ... zu sagen und zu denken, dass nur das Sein ist; denn Sein ist, ein Nichts dagegen ist nicht“⁴. Hegel würdigt zwar Parmenides, dessen „Philosophie als der eigentliche Anfang zu betrachten ist“³, aber er negiert den

Standpunkt von Parmenides und zwar zweifach: erstens durch die Gleichsetzung „des Seins“ mit „dem Nichts“ und zweitens durch die Ontologisierung „des Nichts“, das nicht mehr als „Nichts“ im metaphysischen Sinne gedacht wird.

Wie begründet Hegel diese seine Dialektik?

Er sagt: „Beim bloßen Sein darf nicht stehengeblieben werden; allein es ist gedankenlos, den sonstigen Inhalt unseres Bewußtseins als gleichsam neben und außer dem Sein befindlich oder als etwas zu betrachten, was es nur auch gibt. Das wahre Verhältnis ist dagegen dieses, dass das Sein als solches nicht ein Festes und Letztes, sondern vielmehr als dialektisch in sein Entgegengesetztes umschlägt, welches, gleichfalls unmittelbar genommen, das Nichts ist“⁶. Das Sein oder das Absolute wird im absoluten Idealismus als „das Nichts“⁷ definiert.

Platon hat im Gegensatz dazu in seinem berühmten Werk über den Staat ein solches Umschlagen ausgeschlossen, indem er schrieb: „Offenbar ist doch, dass dasselbe nie zu gleicher Zeit Entgegengesetztes tun und leiden wird, wenigstens nicht in demselben Sinne genommen und in Beziehung auf eines und dasselbe“⁸.

Auch Aristoteles würde den Standpunkt der Dialektik des Seins nach Hegel als einen Verstoß gegen das „sicherste“ aller Prinzipien interpretieren. Aristoteles begründet das Widerspruchsprinzip metaphysisch so: „Dass nämlich dasselbe demselben in derselben Beziehung ... unmöglich zugleich zukommen und nicht zukommen kann, das ist das sicherste unter allen Prinzipien; denn es passt darauf die angegebene Bestimmung, da es unmöglich ist, dass jemand annehme, dasselbe sei und sei nicht“⁹. Im Hinblick auf das Sein Gottes gerät man in einen Widerspruch, wenn man - wie Hegel - behauptet, dass Gott zugleich ist und nicht ist. Denn auch logischerweise kann man etwas entweder bejahen oder verneinen, aber nicht zugleich dasselbe und in demselben Sinne behaupten und verneinen, weil die „Kontradiktion eine Entgegensetzung ist ..., von der es an sich kein Mittleres gibt“¹⁰.

Thomas von Aquin hat gesagt, dass „Gott“ sein „Sein“ („esse“) ist und zwar „per se“ („durch sich“). Alles, was sein Sein nicht „per se“ ist, bekommt „das Sein von einem anderen“, was beim Ausschluß des absolut „ersten Seienden“ bei der Ursachenkette ins Unendliche führen würde, was nicht möglich ist. Es ist notwendig zu denken, dass alle Seienden ihr „Sein von einem ersten Seienden haben, das nur Sein ist, und dies ist die erste Ursache, die Gott ist“¹¹.

Zu erwähnen sind noch zwei Einsichten aus der Aristotelischen Metaphysik. Wenn „man nun“ erstens „die Wahrheit nicht aussagen kann, indem man trennt, so sagt man dies gar nicht aus, und es ist überhaupt nichts“. Mit Recht stellt Aristoteles im Anschluß die Frage: „Wie sollte wohl aber das, was nicht ist, etwas aussprechen oder gehen kön-

nen?" Zweitens „würde alles Eines sein, ..., und Mensch, Gott, Schiff samt den Verneinungen davon würden ein und dasselbe sein". Bei Hegel wird es so gedacht, dass alles Welthafte „zur Natur Gottes" gehört: „Ohne Welt ist Gott nicht Gott"¹². Die Welt ist nicht mehr die Weise, wie Gott ad extra schafft, sondern vielmehr, wie das absolute Sein selbst erscheint, bzw. „sich verendlicht"¹³. Die Welt wird zum „wesentlichen Moment" Gottes, sie gehört „zur Natur Gottes"¹⁴. Das Welthafte ist die Weise der Selbstbestimmung Gottes: „Er bestimmt sich, indem er sich denkt, setzt sich ein Anderes gegenüber; er und die Welt sind zwei. Gott schafft die Welt aus nichts; d.h. außer der Welt ist nichts Äußerliches da, denn sie ist die Äußerlichkeit selbst. Nur Gott ist; Gott aber nur durch Vermittlung seiner mit sich; er will das Endliche; er setzt es sich als ein Anderes und wird dadurch selbst zu einem Anderen seiner, zu einem Endlichen, denn er hat ein Anderes sich gegenüber. Dies Anderssein aber ist der Widerspruch seiner mit sich selbst. Er ist so das Endliche gegen Endliches; das Wahrhafte aber ist, dass diese Endlichkeit nur eine Erscheinung ist, in der er sich selbst hat"¹⁵.

Das würde weiter dazu führen, dass man keinen realen Unterschied zwischen z. B. dem göttlichen und menschlichen Sein denken könnte, was Aristoteles bereits erkannt und kritisiert hat, wenn er schreibt: „Denn wenn man gleichmäßig von jedem dies aussagen kann, so kann sich dann nicht eines von dem andern unterscheiden; denn sollte es sich unterscheiden, so würde ja dies wahr und eigentümlich sein"¹⁶. In ähnlicher Weise schreibt Bonaventura in dem *Pilgerbuch der Seele zu Gott*: „Wer also das Unsichtbare Gottes,... betrachten will, der heftet zunächst das Auge auf sein Sein, und siehe: Dieses Sein ist in sich so gewiß, dass man es sich nicht als nichtseiend denken kann. Denn eben dieses lauterste Sein tritt uns nur als die völlige Ausschließung des Nichtseins entgegen, wie auch das Nichts nur ein jeglicher Mangel an Sein. Wie nun das reine Nichts vom Sein und seinen Eigenschaften nichts an sich hat, so hat auf der anderen Seite das Sein selbst nichts vom Nichtsein, weder in der Möglichkeit, noch in der Wirklichkeit, weder der Wahrheit, noch unserer Meinung nach an sich. Da aber das Nichtsein ein Mangel des Seins ist, so kommt es nur durch das Sein in unseren Verstand, während das Sein durch sich selbst eingeht; denn alles, was gedacht wird, wird entweder als nichtseiendes, als mögliches oder wirkliches Sein gedacht. Das Nichtsein kann also nur durch ein Sein, das mögliche nur durch ein wirkliches erkannt werden. Wenn ferner das Sein reine Wirklichkeit besagt, dann gelangt es als erstes in unseren Verstand, und dieses Sein ist eben die reine Wirklichkeit selbst (actus purus)". Bonaventura beklagt die „un glaubliche" „Blindheit unseres Verstandes, der nicht beachtet", dass das Sein Gottes als „absolut Erstes erfasst" werden soll, „das weder aus dem Nichts, noch von einem anderen entstammen kann". Er stellt dann die berechnete Frage: „Was wäre denn überhaupt durch sich, wenn nicht das Sein selber durch sich selbst und aus sich selber wäre? - Du wirst auch finden, dass ihm jegliches Nichtsein abgeht; darum fängt es niemals an, noch hört es jemals auf, es ist vielmehr ewig. - Du siehst also ein, dass es das Sein schlechthin und

darum durchaus nicht zusammengesetzt, sondern absolut einfach ist". Dieses göttliche Sein ist nach Bonaventura auch „frei von jeder Möglichkeit", und es „hat nichts Mangelhaftes an sich", sondern es ist als „das lauterste, schlechthinige absolute Sein ... das Erste, Ewige, Einfachste, Wirklichste, Vollkommenste und ganz Einheitliche"¹⁷.

Ähnliche Gedanken finden sich in einem Fragment von Heinrich Seuse: „Es sagt ein Meister, dass der Name >Sein< der erste Name Gottes ist. Zu diesem Sein in seiner lauterer Einfachheit kehre deine Augen, indem du fallen lässtest dieses und jenes nur teilhaftige Sein. Nimm allein das Sein an und für sich selbst, als mit dem Nicht-Sein unvermischtes. Denn wie das Nicht-Sein alles Sein verneint, also tut das Sein an sich, es verneint alles Nicht-Sein. ... Da merkst du, dass" das göttliche Sein „das Allerwirklichste ist, das Allgegenwärtigste, das Allervollkommenste, in dem nicht Mangel noch Aderheit ist, weil es ein einiges Sein ist in bloßer Einfachheit. ... >Gelobt sei Gott! Ich bin, sofern es denn möglich ist, unterwiesen, dass Gott ist und wie Gott ist<"¹⁸.

Für Hegel „verdient" „die philosophische Ansicht, welcher: Sein ist nur Sein, Nichts ist nur Nichts, als Prinzip galt, ... den Namen Identitätssystem", bzw. es ist das Prinzip „im gewöhnlichen Bewußtsein und im sogenannten gemeinen / Menschenverstand, der nicht gerade der gesunde, sondern auch der zu Abstraktionen und zu dem Glauben oder vielmehr Aberglauben an Abstraktionen heraufgebildete Verstand ist"¹⁹. Hegel beruft sich dabei auf „die spätere vornehmlich christliche Metaphysik", die „den Satz, aus Nichts werde Nichts, verwarf", was für Hegel die Bedeutung „eines Übergangs von Nichts in Sein"²⁰ hatte.

Die Leugnung des Widerspruchsprinzips auf der Seinsebene bei Hegel hebt eigentlich im Ausgangspunkt nicht nur die Möglichkeit der wahrhaftigen Erkenntnis Gottes auf und damit auch jedes Seienden, sondern auch die des Denkens überhaupt. Das ist die Konsequenz, wenn Hegel das Widerspruchsprinzip verleugnet, das das kontradiktorisch Entgegengesetzte nicht mehr auseinanderhalten kann, sondern es wird alles durch den Widerspruch charakterisiert - einschließlich mit allem, was Gott ist, und was Gott bewirkt.

2. Der Werdeprozess des göttlichen Seins zum göttlichen Wesen hin

Hegel bestimmt diese dialektische Widerspruchseinheit folgendermaßen: „da nunmehr diese Einheit von Sein und Nichts als erste Wahrheit ein für allemal zugrunde liegt und das Element von allem Folgenden ausmacht, so sind außer dem Werden selbst alle ferneren logischen Bestimmungen: Dasein, Qualität, überhaupt alle Begriffe der Philosophie, Beispiele dieser Einheit". Das gesamte Denken schließt das Sich-Widersprechende nicht mehr aus, sondern alles wird von Hegel als widersprüchlich erklärt.

In der *Wissenschaft der Logik* thematisiert Hegel die Darstellung Gottes noch vor der Erschaffung der Welt: „Die Logik ist sonach als das System der reinen Vernunft, als das Reich des reinen Gedankens zu fassen. Dieses Reich ist die Wahrheit selbst, wie sie ohne Hülle an (und) für sich selbst

ist; man kann sich deswegen ausdrücken, dass dieser Inhalt die Darstellung Gottes ist, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist²².

Überraschend ist zunächst der Hegeische Gedanke, mit der Hilfe seines logischen Systems das Absolute noch vor der Erschaffung der Welt darzustellen und zu fassen, was früher die Gnosis zu denken versuchte. Noch erstaunlicher lautet seine nächste These, dass seine „Methode“ „von ihrem Gegenstand und Inhalt nichts Unterschiedenes“ sei. Denn für Hegel „ist es der Inhalt in sich, die Dialektik, die er an ihm selbst hat, welche ihn fortbewegt. Es ist klar, dass keine Darstellungen für wissenschaftlich gelten können, welche nicht den Gang dieser Methode gehen und ihrem einfachen Rhythmus gemäß sind, denn es ist der Gang der Sache selbst“. Hegel geht soweit mit der Bestimmung der Logik als Wissenschaft, dass sie als „die Dialektik“²³ Gott selber beinhaltet, und alles, was Gott ist, beansprucht der absolute Idealismus restlos erforschen zu können.

Hegel drückt diesen Sachverhalt der absoluten Identität zwischen Gott und der Wissenschaft auf folgende Weise aus: „Die Wissenschaft *sucht* nicht die Wahrheit, sondern *ist* in der Wahrheit und die Wahrheit selbst“²⁴. Hier betont Hegel eine reale Identität zwischen dem Absoluten und der Wissenschaft. Bereits hier schafft Hegel das Mysterium des Glaubens und den Glauben selbst ab. Pannenberg's These: „Hegel wollte nicht den Glauben in den philosophischen Begriff aufheben“²⁵, läßt sich weder sachlich noch methodologisch noch epistemologisch begründen.

Wie definiert Hegel das göttliche Wesen? „Die einfache Durchdringung der quantitativen oder äußerlichen Bestimmung und des eigenen inneren Bestimmens ist das Wesen“²⁶.

Hegel versteht das absolute Wesen als „das Werden“, und „als Werden des Wesens“ ist es „zunächst das Tun“, das nichts anderes ist als „ein Übergehen“ in das Andere, das aber nicht als das Andere (Substanz) im metaphysischen Sinne sein kann, sondern das Andere ist die Weise (Akzidenz), wie das Wesen „ein Insichbleiben“ sei. Dieses Tun nennt Hegel auch als „ein Unterschied des Wesens von sich selbst“ oder als „Setzen“²⁷. Pannenberg selber - bei aller Treue zu Hegel - scheint mittelbar auf Distanz zu gehen, wenn er schreibt: „Logos ist ... nicht mit Goethes Faust nur Tat“²⁸. Warum ist dieses „Setzen“ für Hegel möglich? Weil „das Wesen“ ja „einen Unterschied“ in sich ist, der ja deutlich in einer anderen Hinsicht wird und zwar, wenn Hegel „das Wesen“ im Verhältnis des „*Ganzen* und *Teile* zu denken versucht. „Das Ganze ist das Setzen seiner Teile und besteht umgekehrt aus ihnen. Beide Seiten machen ein und dasselbe aus. Das Ganze ist den Teilen nur als ihrem Zusammen, d. h. dem Ganzen gleich, und die Teile sind ihm als Geteiltem, d. h. als Teilen gleich; oder beide Seiten sind gleichgültig gegeneinander, und die Tätigkeit des Ganzen als der Form hat die Materie zur Bedingung“²⁹.

Die Vorstellung vom „Werden“ des Seins zum Wesen hin ist ein großer Denkfehler, den Thomas von Aquin so nannte: „Es gibt nämlich etwas wie Gott, dessen Wesen sein Sein selbst ist; und daher finden sich einige Philosophen, die behaupten, Gott

habe keine Washeit (quiditas) oder kein Wesen, weil sein Wesen nichts anderes sei als sein Sein. Und daraus folgt, dass Gott nicht unter eine Gattung fällt; denn alles, was unter eine Gattung fällt, muß Washeit außer seinem Sein haben, da sich die Washeit oder Natur der Gattung oder der Art gemäß der Beschaffenheit der Natur (der Gattung oder der Art) nicht sondert in den Dingen, zu denen die Gattung oder die Art gehört, sondern das Sein ist verschieden in den verschiedenen Dingen“.

Zweitens muß Gott seinen Unterschied entgegensetzen, was Hegel das „Negative“ in Gott nennt, weil Gott sich als das Andere hervorbringt: „So in Gott selbst enthält die Qualität, Tätigkeit, Schöpfung, Macht u.s.f. wesentlich die Bestimmung des Negativen, - sie sind ein Hervorbringen eines Anderen“³¹.

Augustinus schließt demgegenüber eine solche Selbsterzeugung Gottes radikal aus: „Wenn jedoch jemand glaubt, die Macht Gottes sei so, dass er sich selbst gezeugt habe, so irrt er um so mehr, als das nicht nur bei Gott nicht zutrifft, sondern auch bei keinem geistigen oder körperlichen Geschöpf. Es gibt ja überhaupt keinerlei Wirkliches, das sich selbst erzeugen würde, so dass es hierdurch Dasein besäße“³². Alma von Stockhausen entdeckt den Selbsterzeugungsgedanken Gottes nicht nur bei Hegel, sondern bereits bei Luther und stellt fest: „Wenn der Vater sich durch den Sohn zeugen würde, wäre der Sohn nur noch Mittel zum Zweck - nicht aber eine eigenständige vom Vater geliebte Person“³³.

Drittens interpretiert Hegel das alte metaphysische Prinzip des Ganzen und seiner Teile prinzipiell um, indem er aus der Summe der Teile das Ganze zu entwickeln versucht, was nicht gelingen kann. Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

Viertens bestimmt Hegel die Gottheit oder das göttliche Wesen materiell, was mit der metaphysischen Einsicht in Gott als den absoluten Geist im Widerspruch steht. „Die Materie“ wird von Hegel „zur Bedingung“ „der Tätigkeit des Ganzen als der Form“³⁴ angenommen.

Nach Augustinus ist „der Wesensbestand Gottes oder das Wesen, das Gott ist, unwandelbar. Ihm kommt ja wahrhaftig das Sein ..., nachdem die Wesenheit ihren Namen hat, im höchsten und wahrsten Sinne zu. Was nämlich eine Wandlung erleidet, bewahrt nicht das Sein selbst“, und es kann „doch sein Sein, das es hatte, verlieren“³⁵.

Thomas von Aquin schreibt: „Ebenso auch, obwohl Gott nur Sein ist, dürfen ihm die übrigen Vollendungen und Vorzüge nicht fehlen. Im Gegenteil, er hat alle Vollendungen, die in allen Gattungen sind, weswegen er das schlechthin Vollendete heißt, ..., aber er hat diese Vollendungen in einer hervorragenderen Weise als alle Dinge, weil sie in ihm eines sind, aber in den anderen Dingen Verschiedenheit haben. Und dies ist, weil alle jene Vollendungen ihm gemäß seinem einfachen Sein zukommen; so wie, wenn jemand durch eine einzige Eigenschaft die Tätigkeiten aller Eigenschaften hervorbringen könnte, er in jener einen Eigenschaft alle Eigenschaften hätte, so hat Gott in eben seinem Sein alle Vollendungen“³⁶.

Noch für Leibniz war Gott „absolut vollkommen“ und „allein die ursprüngliche Einheit oder die ursprüngliche einfache Substanz“³⁷.

In der *Wissenschaft der Logik* betont Hegel auf unterschiedlichste Weise, dass Gott ein „ewiger“ Prozess „des Unendlichen“ und „des Endlichen“ ist. Gott ist für Hegel nicht „das reine Sein, allein für sich“, sondern Gott hat immer schon „sein Anderes an ihm selbst“³⁸. Das Hegeische sogenannte „Eins geht in die Vielheit der Eins über“ und zwar im Prozeß der „Repulsion“³⁹, die „die negative Beziehung des Eins auf sich ist“, und deswegen heißt die Repulsion auch „Setzen der vielen Eins“. „Die Vielheit der Eins ist die Unendlichkeit als unbefangenen sich hervorbringender Widerspruch“⁴⁰. Hegel bleibt aber nicht bei der Repulsion stehen, sondern sie „geht in Attraktion über, die vielen Eins in Ein Eins“⁴¹. „Die Attraktion“ benutzt Hegel zum „negieren jener abstrakten Repulsion, nach welcher die Eins nur sich auf sich beziehende Seiende“ sind. „Die Attraktion ist das Setzen des Eins als solchen, des reellen Eins, gegen welches die Vielen in ihrem Dasein als nur ideell und verschwindend bestimmt werden“⁴².

In dem Hegeischen Begriff „Maß“ wird auch deutlich, wie Hegel eigentlich denkt. Von den quantitativen Umschlägen erwartet er durch „summieren und die Summe das qualitativ Ganze“ „auszumachen“⁴³, was ja unmöglich ist. Keine größte Summe von Quantitäten vermag eine einzige Qualität herzustellen.

So hofft Hegel zum Abschluß des Entwicklungsprozesses des Seins zum Wesen hin zu gelangen: „Damit ist das Sein überhaupt und das Sein oder die Unmittelbarkeit der unterschiedenen Bestimmtheiten ebensowohl als das Ansichsein verschwunden, und die Einheit ist Sein, unmittelbare vorausgesetzte Totalität, so dass sie diese einfache Beziehung auf sich nur ist, vermittelt durch das Aufheben dieser Voraussetzung, und dieses Vorausgesetzte und unmittelbare Sein selbst nur ein Moment ihres Abstoßens ist, die ursprüngliche Selbständigkeit und Identität mit sich nur ist als das resultierende, unendliche Zusammengehen mit sich; - so ist das Sein zum Wesen bestimmt, das Sein als durch das Aufheben des Seins einfaches Sein mit sich“⁴⁴. Muss sich nach Hegel das göttliche Wesen im Werdeprozeß in und durch die Welt hindurch entwickeln, dann müssen auch alle wesenhaften Bestimmungen der Gottheit als Entwicklung gedacht werden.

3. Die Aufhebung aller Attribute Gottes

Hegel schreibt: „Gott ist, nach den Momenten seines Wesens, 1. absolut *heilig*, insofern er das schlechthin in sich allgemeine Wesen ist“⁴⁵, aber solange Gott in seiner Entgegensetzung als ein einzelner Mensch oder Tier oder Pflanze ist, ist Gott nach Hegel noch nicht das Allgemeine. Das Einzelne muss im absoluten Idealismus aufgehoben, also getötet werden, damit Gott heilig werden kann. „Positiv umfaßt die Heiligkeit Gottes die wesenhafte Gleichförmigkeit seines Willens mit dem ewigen Gesetz ... und wesenhafte Liebe zum vollkommenen Guten. Indem Gott sich selbst als das unendliche und höchste Gut auf unendliche Weise

liebt, ist er unendlich heilig. ... die Heiligkeit Gottes ist eine naturhafte, substanziale, mit seinem eigenen Wesen identische“⁴⁶.

„Gott“ ist für Hegel weiter „2. absolute *Macht*, insofern er das Allgemeine verwirklicht und das Einzelne im Allgemeinen erhält, oder ewiger *Schöpfer des Universums*“⁴⁷. Hier wird gesagt, dass Gott nur dann mächtig ist, wenn er das Allgemeine verwirklicht, d. h. sich selbst. Die Schöpfung ist nach Hegel kein Werk *ad extra*, sondern ein immanenter Prozeß innerhalb des Absoluten selbst. Bei der Verwirklichung muß das Absolute auch böse sein, um das Einzelne negieren zu können. So bestimmt Hegel Gottes Allmacht widersprüchlich, da Gott nicht nur das Gute, sondern auch das Negative und Böse bewirkt. „Damit wird“ nach Alma von Stockhausen „die Transzendenz Gottes Immanenz“⁴⁸.

Dabei bemerkt man wieder einen prinzipiellen Unterschied bei der Bestimmung der göttlichen Macht innerhalb der Seinsphilosophie. Gott ist die absolute Macht oder die Allmacht, weil er durch sein ewiges Denken und Wollen die außergöttlichen Sachen hervorzubringen vermag. Seine Allmacht ist also unbedingt, d. h. man kann Gott nicht widerstehen oder seinem Plane entgehen. Die Allmacht Gottes ist dann auch schöpferisch, weil Gott nichts nötig hat, um ein neues Sein zu bewirken. Die Allmacht Gottes ist auch unendlich, weil Gottes Wille unendlich ist und alles wird, was der göttliche Wille will, bzw. weil dieser Wille Gottes alles wollen kann, was möglich ist.

„Gott“ ist nach Hegel „3. *Weisheit*, insofern seine Macht nur heilige Macht ist“⁴⁹. Nur durch die Aufhebung des denkenden Menschen wird Gott weise, aber sein göttliches Sein ist auf keinen Fall aus sich ein Weisesein. Nach Augustinus „fällt ja für Gott ja sein, groß sein, gut sein, ..., in eins zusammen. Wäre die Liebe dort weniger groß als die Weisheit, dann würde die Weisheit weniger geliebt, als es ihrem Sein entspricht. Die Liebe muß also der Weisheit gleich sein, wenn die Größe der Liebe die Größe der Weisheit erschöpfen soll“⁵⁰.

„Gott“ ist im absoluten Idealismus „4. *Güte*, insofern er das Einzelne in seiner Wirklichkeit gewähren lässt“, was ja ausgeschlossen ist, weil Hegel so argumentiert, dass, wenn „das Einzelne“ „für sich zu sein strebt“, es „das Böse“ begeht. „Die Natur des endlichen freien Wesens“ ist nicht - ontologisch gedacht - getrennt von Gott, sondern als vereint mit ihm. Hegel sagt: „Aber die Freiheit des einzelnen Wesens ist zugleich an sich eine Gleichheit des Wesens mit sich selbst, oder sie ist an sich göttlicher Natur“ und kommt keinem Menschen zu. In „dieser Erkenntnis“, dass der Mensch mit seinem Wesen nicht außerhalb des Seins Gottes ist, „vergewissert den Menschen der göttlichen *Grade* und lässt ihn dieselbe ergreifen wodurch die Versöhnung Gottes mit der Welt“⁵¹ geschieht. Sind wir Menschen nicht frei, dann können wir weder gut noch böse sein. Wenn nach Hegel nur Gott frei sein kann, dann ist Gott zugleich gut und böse.

„Gott“ ist nach Hegel „5. *Gerechtigkeit*, insofern er es“, d. h. das Einzelne, „zum Allgemeinen ewig zurückbringt“⁵². Das Einzelne hat ja keinen Selbststand, keine Substantialität. Es ist nur ein Teil des absoluten Ganzen. Die Gerechtigkeit Gottes

soll diese einzelnen Teile vorübergehend setzen, um sie zum Zwecke der mannigfaltigen Vervollkommnung seines göttlichen Seins aufzuheben und ideell im Ganzen aufzubewahren.

Damit kann die traditionelle philosophische Einsicht über Gott als die allumfassende Wahrheit, Güte, Schönheit nicht aufrechterhalten werden. Bei Hegel wird dieser metaphysische Aufstieg der unsterblichen menschlichen Seele zu Gott in einen Werdeprozeß Gottes selbst aufgehoben und zusammen mit der Preisgabe der Vollkommenheiten Gottes zerstört. Platon hat nämlich im Gastmahl so geschrieben: „Wer auf rechte Art die Liebe zur Schönheit pflegen will, der muß in der Jugend zwar anfangen, schönen Gestalten nachzugehen ... Dann aber muß er die Schönheit in den Seelen für weit herrlicher halten als die in den Körpern, indem er das Schöne in den Bestrebungen und in den Sitten anschaut ... Von den Bestrebungen aber muß er weiter zu den Erkenntnissen gehen ... auf die hohe See des Schönen sich begebend, und dort viel schöne und herrliche Reden und Gedanken erzeugen im ungemessenen Streben nach Weisheit... Wer bis hierher in der Liebe (des Schönen) erzogen ist, der wird ... plötzlich ein von Natur wunderbar Schönes erblicken, nämlich jenes Schöne selbst, um dessentwillen er alle bisherigen Anstrengungen gemacht hat, jenes Schöne, welches immer ist und weder entsteht noch vergeht, weder wächst noch schwindet, sondern an und für sich und in sich ewig überall dasselbe Schöne ist, während alles andere nur an ihm teilhat“ .

4. „Der Widerspruch“ im „Geist“ Gottes nach dem absoluten Idealismus

In einem Zusatz in der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* steht so geschrieben: „Man hat ... den Geist nicht als ein prozessloses *ens* zu betrachten, wie solches in der alten Metaphysik geschehen, welche die prozesslose Innerlichkeit des Geistes von seiner Äußerlichkeit trennte. Der Geist ist wesentlich in seiner konkreten Wirklichkeit, in seiner Energie zu betrachten“⁵⁴, d. h. in seiner Entwicklung durch und in der Welt. Wie konkret entwickelt sich der göttliche Geist?

4.1. Erkenntnisvermögen als der Widerspruch

In der Vorrede zur ersten Ausgabe der *Wissenschaft der Logik* schreibt Hegel: „Der *Verstand* bestimmt und hält die Bestimmungen fest; die *Vernunft* ist negativ und *dialektisch*, weil sie die Bestimmungen des Verstandes in nichts auflöst; sie ist *positiv*, weil sie das *Allgemeine* erzeugt und das Besondere darin begreift. ... Aber in ihrer Wahrheit ist die Vernunft Geist, ... Er ist das Negative, dasjenige, welches die Qualität sowohl der dialektischen Vernunft als des Verstandes ausmacht; - er negiert das Einfache, so setzt er den bestimmten Unterschied des Verstandes; er löst ihn ebensosehr auf, so ist er dialektisch. ... Die geistige Bewegung, ..., die somit die immanente Entwicklung des Begriffes ist, ist die absolute Methode des Erkennens und zugleich die immanente Seele des Inhalts selbst“⁵⁵. Das Erkenntnisvermögen teilt das

Schicksal des widersprüchlichen Seins und Wesens. Das Identische jeder Sache wird zwar von Hegel versucht durch „den Verstand“ festzuhalten, aber „die Vernunft“ „negiert“ „das Einfache“ der Verstandesbestimmungen und „löst“ sie „auf“.

In seinem ganz frühen Aufsatz: Wer denkt abstrakt?, den Heidegger als eine echte Einführung in die Philosophie nennt, artikuliert Hegel noch genauer, worum es ihm geht. „Dies heißt abstrakt gedacht, in dem Mörder nichts als dies Abstrakte, dass er ein Mörder ist, zu sehen und durch diese einfache Qualität alles übrige menschliche Wesen an ihm [zu] vertilgen. Ganz anders eine feine, empfindsame Leipziger Welt. Sie bestreute und beband das Rad und den Verbrecher, der darauf geflochten war, mit Blumenkränzen. ... Wer denkt abstrakt? Der ungebildete Mensch, nicht der gebildete“ . Verstandesmäßig denkt nach Hegel nur ein dialektisch nicht gebildeter Mensch, der den Widerspruch in der Realität und im Denken leugnet. Die dialektische Vernunft, die sich erst „aus dem an sich Vernunftlosen“ entwickelt, „scheitert hier recht augenfällig“⁵⁷. „Das Einzige“, was Hegel erreichen will, „ist die Erkenntnis des logischen Satzes, dass das negative ebensosehr positiv ist“ . Auf dem Hintergrund der Hegeischen Philosophie, bzw. der gesamten Philosophie des deutschen Idealismus stellt Ratzinger die berechnete Frage: „... kann die Vernunft auf die Priorität des Vernünftigen vor dem Unvernünftigen, auf die Uranfänglichkeit des Logos verzichten, ohne sich selbst aufzuheben?“⁵⁹

4.2. „Der Trieb“ als die wichtigste Bestimmung des göttlichen Willens in der spekulativen Dialektik Hegels

Hegel bestimmt „das Bewußtsein“, „das Selbstbewußtsein“, „den Willen“ also den ganzen Geist durch „*Begierde*“ als „den *Trieb*“. Er schreibt: „Das Selbstbewußtsein in seiner Unmittelbarkeit ist *Einzelnes* und *Begierde*, - der Widerspruch seiner Abstraktion“⁶⁰. Wie wirkt diese Begierde? „Die Begierde ist so in ihrer Befriedigung überhaupt *zerstörend* wie in ihrem Inhalte *selbstüchtig*, und da die Befriedigung nur im Einzelnen geschehen, dieses aber vorübergehend ist, so erzeugt sich in der Befriedigung wieder die Begierde“⁶¹.

Was bewirkt jetzt der Trieb im Verhältnis zu dem anderen Selbstbewußten?

„Dieser Widerspruch gibt den Trieb, sich als freies Selbst zu zeigen und für den Anderen als solches da zu sein, - den Prozeß des Anerkennens“⁶². Wohin führt dieser Prozeß? Zum „Kampf“ „auf Leben und Tod; jedes der beiden Selbstbewußtsein(e) bringt das Leben des anderen in *Gefahr* und begibt sich selbst darein, aber nur als in *Gefahr*, denn ebenso ist jedes auf die Erhaltung seines Lebens als des Daseins seiner Freiheit gerichtet. Der Tod des einen, der den Widerspruch nach einer Seite auflöst, durch die abstrakte, daher rohe Negation der Unmittelbarkeit, ist so nach der wesentlichen Seite, dem Dasein des Anerkennens, welches darin zugleich aufgehoben wird, ein neuer Widerspruch, und der höhere als der erste“⁶³. Der Willensbegriff Hegels, dessen eigentliche Bestimmungen keine Freiheit und kein Gutes schlechthin als das Objekt ist, „hat wenig Tröstliches zu bieten“.

Warum? Ratzinger konstatiert: „Aber dieses evolutionäre Ethos, das seinen Schlüsselbegriff unausweichlich im Modell der Selektion, also im Kampf ums Überleben, im Sieg des Stärkeren, in der erfolgreichen Anpassung findet, ..., bleibt es letztlich ein grausames Ethos“⁶⁴. Obwohl Pannenberg eine positive Würdigung des Hegeischen Denkens in seinem Aufsatz unternimmt, gibt er doch Joseph Ratzinger Recht bezüglich der Relevanz „der christlichen Moral“. Pannenberg meint: „Die Überzeugungskraft der christlichen Botschaft wurde in der Spätantike sowohl durch die Vernunftgemäßheit der christlichen Glaubenslehre gestärkt als auch durch die Strenge der moralischen Normen“. So gibt Pannenberg die Erklärung an, warum es möglich war und zwar dass „einst die christliche Theologie die Wahrheit der antiken Philosophie in sich bewahrt hat“, weil die beiden im gewissen Sinne zueinander paßten, wie z. B. die metaphysisch fundierte Ethik von Aristoteles und die christliche Ethik. Angesichts dieser Ähnlichkeit ist eine Relatio dazwischen möglich, aber beunruhigend lautet die Aufforderung Pannbergers, „das christliche Wahrheitsbewußtsein“ „nicht in einem Gegensatz gegen die Vernunft der Moderne“ zu „verharren, sondern muss ihre Wahrheit in sich aufnehmen und bewahren“⁶⁵. Aufgrund dieser bescheidenen Ausführungen kann man einen prinzipiellen Einblick bekommen, dass eine Ethik mit unveränderlichen Normen mit der Hilfe der Hegelschen Werdensphilosophie nicht mehr aufzubauen ist. Wenn der absolute Geist selbst zugleich gut und böse ist, wenn er damit ein Widerspruch ist, dann ist eine normative und an dem ewigen Guten Gottes orientierte Ethik nicht mehr möglich. Hegel sagt ja, was er von dem göttlichen Willen hält, und ob er fähig ist, das absolute Gut zu denken oder einzig den Widerspruch in der Form des Triebes: „Der Wille ist der Form des Inhalts nach zunächst noch *natürlicher* Wille, unmittelbar identisch mit seiner Bestimmtheit, *Trieb, Neigung*! „Die wollende Intelligenz entwickelt sich zum *Triebe*. ... Der Trieb muß von der bloßen *Begierde* unterschieden werden. ... Sie ist etwas *Einzelnes* und sucht nur das *Einzelne* zu einer *einzelnen*, augenblicklichen Befriedigung. Der *Trieb* hingegen, da er eine Form der *wollenden Intelligenz* ist, geht von dem *aufgehobenen* Gegensatz des Subjektiven und des Objektiven aus und umfaßt eine *Reihe* von Befriedigungen, - somit etwas *Ganzes, Allgemeines*. Zugleich ist jedoch der Trieb, als von der Einzelheit des praktischen Gefühls herkommend und nur die erste Negation derselben bildend, noch etwas *Besonderes*“ . Nicht Darwin zuerst hat den Trieb verallgemeinert, sondern Hegel, der die Intelligenz des absoluten und wollenden Geistes wesentlich als „den Trieb“ denkt. Nach Hegel „hat die Glückseligkeit den *affirmativen* Inhalt allein in den Trieben“⁶⁷, die Aristoteles in der *Nikomachischen Ethik* unterwegs zur ewigen Glückseligkeit überwinden musste“.

5. Die Negation der göttlichen Personen

Hegel schreibt: „Ich bin Person ich bin für mich, das ist das schlechthin Spröde“⁶⁹. Wenn eine Person den Anspruch auf ihr Personsein erhebt, dann

ist diese Meinung abzuwerfen, denn „der Charakter der Person, des Subjekts vielmehr, seine Isolierung, Abgesondertheit“⁷⁰ ist „aufzuheben“. Das Festhalten an der Identität der einzelnen Person ist zwar vorübergehend richtig, weil sie ja von Gott gesetzt ist, aber nicht so gedacht, dass sie um ihrer selbst willen da wäre, sondern zum Zwecke des sich entwickelnden Gottes. Darin besteht ihr momenthaftes Wesen: „Aber dies Bestehen der Endlichkeit muß nicht festgehalten, sondern aufgehoben werden: Gott ist die Bewegung zum Endlichen und dadurch als Aufhebung desselben zu sich selbst; im Ich, als dem sich als endlich Aufhebenden, kehrt Gott zu sich zurück und ist Gott als diese Rückkehr“⁷¹. Gott ist also Gott nach Hegel, sofern er das menschliche Subjekt, bzw. die Person in sich selbst aufhebt, um durch diesen Prozeß erst „lebendiger Gott“⁷² zu werden.

Die Aufhebung der Identität des Personseins und seine Flucht in die Dialektik begründet er so: „Die Aufklärung, diese Eitelkeit des Verstandes, ist die heftigste Gegnerin der Philosophie; sie nimmt es übel, wenn diese die Vernunft in der christlichen Religion aufzeigt, wenn sie zeigt, dass das Zeugnis des Geistes, der Wahrheit in der Religion niedergelegt ist. In der Philosophie, welche Theologie ist, ist es einzig nur darum zu tun, die Vernunft der Religion zu zeigen. In der Philosophie erhält die Religion ihre Rechtfertigung vom denkenden Bewußtsein aus. ... Im Glauben ist wohl schon der wahrhafte Inhalt, aber es fehlt ihm noch die Form des Denkens. ... Das Denken ist der absolute Richter, vor dem der Inhalt sich bewähren und beglaubigen soll. Der Philosophie ist der Vorwurf gemacht worden, sie stelle sich über die Religion: dies ist aber schon dem Faktum nach falsch, denn sie hat nur diesen und keinen anderen Inhalt, aber sie gibt ihn in der Form des Denkens; sie stellt sich so nur über die Form des Glaubens, der Inhalt ist derselbe“⁷³. Wenn Hegel von „der Religion“ oder „dem Glauben“ spricht, dann geht es ihm um die vernünftige Rechtfertigung des Lutherischen Glaubens. Im Identitätsdenken „ist“ nach Hegel „der Verstand dies Festhalten, Perennieren bei den Denkbestimmungen als schlechthin außereinander, verschieden, selbständig gegeneinander bleibender, feststehender. Das Positive ist nicht, was das Negative, Ursache (nicht) Wirkung“ und dies wird für „den Begriff“ nicht wahr, denn „die Unterschiede heben sich auf“⁷⁴.

Hegel schreibt: „Wenn die Persönlichkeit als aufgelöst ist, so hat man das Böse, denn die Persönlichkeit, die sich nicht in der göttlichen Idee aufgibt, ist das Böse“ und zwar im Sinne von „drei Göttern“⁷⁵. „Die Dreieinigkeit“, denkt weiter Hegel, „ist in das Verhältnis vom Vater, Sohn und Geist gebracht worden; es ist dies ein kindliches Verhältnis, eine kindliche natürliche Form, ..., dass es nur bildlich ist“⁷⁶. Die göttlichen Personen sind nur Momente des sich selbst entwickelnden Absoluten, bzw. wie Pannenberg, Hegels Denken hinterfragend, meint, dass die göttlichen Personen im Hegelschen Denken zu „subordinierten Seinsweisen ... herabgesetzt“⁷⁷ werden. Der Versuch die Personen im ihrem Personsein festzuhalten, ist das größte Hindernis auf dem Wege Gottes zu sich selbst, und „die Wahrheit ist...“, dass Gott dies ist, als lebendiger Geist sich von sich zu unterscheiden

den, ein Anderes zu setzen und in diesem Anderen mit sich identisch zu bleiben, in diesem Anderen die Identität seiner mit sich selbst zu haben. Das ist die Wahrheit⁷⁸, die Alma von Stockhausen als „die umfassende Bosheit“⁷⁹ nennt.

Wenn wir logische Kategorien auch bei den göttlichen Personen festhalten möchten, dann „ist“ nach Hegel „jede Person ein starres, sprödes, selbständiges Fürsichsein“ und das ist „eine schlechte Kategorie“⁸⁰. Hegel hebt die „Natürlichkeit“⁸¹ auf, durch den Tod wird „der Mensch mit Gott vereinigt“⁸². Das Spekulative Begreifen der Zusammengehörigkeit der Menschen mit Gott nennt Hegel „pantheistisch“. Das ist „das jetzige Schlagwort: Pantheismus“⁸³, der für Hegel auf der Ebene des Personseins als notwendig angenommen wird. Die Personen sind nur Momente dieses Prozesses, der das Wesen Gottes ausmacht und der nur vorübergehend die Personen als an sich - und für sich Seiende zuläßt, um sie dann in das Absolute zurückzunehmen, weil nur durch den Prozeß der Aufhebung aller Momente Gott als sich selbst wissender Geist wird. Konsequentermaßen bleibt nur übrig: Gott als „Entwicklung“ oder als das „ewige Stirb und Werde“ zu denken, denn: „Die Entwicklung Gottes in ihm selbst ist somit dieselbe logische Notwendigkeit, welche die des Universums ist, und dieses ist an sich nur insofern göttlich, als es auf jeder Stufe die Entwicklung dieser Form ist“⁸⁵.

6. Der idealistisch behauptete Tod Gottes als radikalstes Brechen mit dem metaphysischen Gottesverständnis

Hegel versucht zu beweisen, dass Gott erst durch „den Tod“ von allem, was vorausliegt, also pflanzen, Tiere und Menschen, als „Geist wird“⁸⁶, weil wie Hegel diesen seinen Schritt beweist: „Der Tod der nur unmittelbar einzelnen Lebendigkeit das Hervorgehen des Geistes ist“⁸⁷. In der *Phänomenologie des Geistes* verlangt Hegel mit der Konsequenz seines dialektischen Denkens die Aufhebung „des Einzelnen“ in „der Familie“, „weil er“ d.h. „der Einzelne“, meint Hegel, „nur als Bürger wirklich und substantiell ist“, solange er „der Familie angehört“ aber „nur der unwirkliche marklose Schatten“⁸⁸ ist. Er, der Einzelne, muß also nach Hegel getötet, bzw. in eine höhere Allgemeinheit überführt werden. Deshalb beschreibt Hegel den Tod als „die Vollendung, die höchste Arbeit“, die den bloß „Einzelnen“ und zugleich „Toten“⁸⁹ in die Herrlichkeit des absoluten Geistes erhebt. Hier gehört er als „Moment“⁹¹ zum „Geist“, der dadurch, d.h. durch den Tod des „Momentes“ erst „an und

für sich“ wird. Beim „Tod des Mittlers“ gipfelt die Radikalität des Hegeischen Denkens. Christus muß sterben, nicht infolge der Schuld der Welt, sondern weil er selber nur „das Einseitige“ ist, das sterben muß, damit das göttliche „Wesen“ als „das Selbst“ „im Geiste“⁹⁴ werden kann. „Weltgeschichtlich gesehen kann wohl kaum eine größere Revolution als die Aufhebung des historischen Geschehens von Golgotha in den spekulativen Karfreitag der hegelschen Dialektik geschehen“⁹⁵.

Hegel kann sagen, dass: „Der Tod“ als „wesentliches Moment Gottes selbst“⁹⁶ verstanden werden muß. Betrachten wir mit Hegel „den Karfreitag“ so wie er „historisch“ geschehen ist, dann ergibt sich für Hegels „reinen Begriff aber oder die Unendlichkeit als des Abgrunds des Nichts, worin alles Sein versinkt“, die Notwendigkeit „den unendlichen Schmerz“, durch den Tod Christi verursacht, „rein als Moment, aber auch nicht mehr denn als Moment der höchsten Idee zu bezeichnen“⁹⁷. Trotz des Todes als „Momentes“⁹⁸ im Sein Gottes „kann und muß“⁹⁹ der absolute Geist als „die höchste Totalität“¹⁰⁰ „aus ihrem tiefsten Grunde, zugleich allumfassend“ „auferstehen“¹⁰¹. Die Aufgabe des „historischen“ „Karfreitags“ war die Darstellung dessen, dass der Tod immer schon zum Wesen des geoffenbarten Gottes gehörte. Bei Christi Tod kann man diese Wahrheit nun auch „spekulativ“ „im reinen Begriff“¹⁰² erfassen und erkennen, dass er keine Folge der Sünde ist, sondern konstitutiv zu Gott gehört: „Die Kreuzigung Christi wird nicht als letzte Form der Kenosis Gottes, „eine größere Liebe hat niemand als der, der sein Leben hingibt für seine Freunde“ (Joh 15, 13), verstanden - sondern als Kampf Christi gegen die Sünde seiner selbst“¹⁰³.

Der absolute Idealist, der „den Widerspruch“ zur „Auflösung“, bzw. „den in sich entzweiten Geist“ zur „Versöhnung“ führen wollte, behauptet den Tod Christi, womit der Versöhnungsgedanke bei Hegel die eigentliche Niederlage erleiden muß, weil sein wahrhaft göttlicher Stifter zusammen mit dem Kreuzesopfer als Sühne für die Sünden preisgegeben werden.

Hegel sagte, was er vom Tode Christi hält: „In Schwaben sagt man von etwas längst Geschehenem: es ist schon so lange, dass es bald nicht mehr wahr ist. So ist Christus schon so lange für unsere Sünden gestorben, dass es bald nicht mehr wahr ist“¹⁰⁴.

Das Plädoyer Pannenberg's für „eine neue vernünftige Plausibilität“ „des christlichen Bewusstseins“¹⁰⁵ kann offensichtlich mit dem deutschen Idealismus nicht gelingen, sondern wie Ratzinger vorschlägt, mit dem „Primat des Logos und Primat der Liebe“, die „sich als identisch erwiesen“, bzw. nur dann, wenn „die wahre Vernunft die Liebe ist, und die Liebe die wahre Vernunft ist. In ihrer Einheit sind sie der wahre Grund und das Ziel alles Wirklichen“¹⁰⁶, das u. a. nach Leibniz seine letzte Vollendung durch die Inkarnation und das Erlösungswerk Jesu von Nazareth erreichen kann: „Jesus Christus hat den Menschen das Geheimnis und die wunderbaren Gesetze des Himmelreiches und die Größe der höchsten Glückseligkeit offenbart, die Gott denen bereitet, die ihn lieben. Die alten Philosophen haben sehr wenig von diesen wichtigen Wahrheiten gewußt. Erst Jesus Christus hat sie auf göttliche Weise und so klar und allgemeinverständlich ausgedrückt, dass selbst die größten Geister sie erfaßt haben. So hat sein Evangelium das Antlitz der menschlichen Dinge gänzlich verändert. Er hat uns gegeben, das Himmelreich oder jenen vollkommenen Staat der Geister, der den Titel eines Gottesstaates verdient, zu erkennen, von welchem er uns die bewunderungswürdigen Gesetze offenbart hat. Er allein hat gezeigt, wie sehr Gott uns liebt und mit welcher

Genauigkeit er für alles gesorgt hat, was uns betrifft. Da er für die Sperlinge Sorge trägt, wird er die vernünftigen Geschöpfe nicht vernachlässigen, die ihm unendlich viel teurer sind. Er hat gezeigt, dass jedes Haar auf unseren Kopf gezählt ist, dass eher der Himmel und die Erde untergehen werden, als dass das Wort Gottes und das, was zu unserem Heilsplan gehört, sich ändert; dass Gott der mindesten intelligenten Seele mehr Achtung schenkt als der ganzen Weltmaschine, dass wir diejenigen nicht fürchten müssen, die den Körper zerstören, aber den Seelen nicht schaden können, weil Gott allein sie glücklich oder unglücklich machen kann; und dass die Seelen der Gerechten in seiner Hand gegen alle Umwälzungen des Weltalls beschirmt sind, da nichts auf sie einwirken kann als Gott allein; dass keine unserer Handlungen vergessen wird; dass alles, bis hin zu den eitlen Worten und bis zu einem in rechter Weise verwendeten Becher Wasser, in Rechnung gestellt wird.; dass schließlich alles zum höchsten Gut der Güter gelingen muss, dass die Gerechten wie Sonnen sein werden, und dass weder unsere Sinne noch unser Geist jemals einen Geschmack von etwas hatten, was der Glückseligkeit nahekäme, die Gott denen bereitet, die ihn lieben"¹⁰⁷.

Studienmöglichkeiten an der Gustav-Siewerth-Akademie, einer staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule

Die hier skizzenhaft angesprochenen Inhalte kann man an dieser Hochschule systematisch studieren. Auf einer universalen Basis der Philosophie werden die Studierenden die letzten Gründe dessen, was ist, entdecken und sich im Geiste erfreuen, dass sie in der Lage sind und zwar Gott zuerst im Lichte der natürlichen Vernunft zu erkennen, um dann alle anderen Gebiete des Wissens, Tätigseins, Handelns und Lebens überhaupt nachzuvollziehen. Erst auf diesem festen Denkgrund kann jede Suche nach der Wahrheit und dem Sinn des Lebens gelingen, der in unseren vom Ungeist des Neomarxismus bestimmten Tagen sowohl viele Junge und Alte in ihrer persönlichen Existenz als auch die Universität bedroht. Gustav Siewerth, Rektor der Pädagogischen Akademie in Aachen und der spätere Lehrer der Gründerin der Gustav-Siewerth-Akademie, Alma von Stockhausen, hielt eine „Festrede... im Auditorium maximum der Universität Bonn am 25. Juni 1950“, „dass die Universität schon im 19. Jahrhundert „nicht die formende Kraft besaß, das körperschaftliche Ganze der akademischen Bürgerschaft zu durchwalten und das Gemeinschaftsleben zu tragen. ... Das substantielle Fühlen der akademischen Jugend war nicht so sehr im universalen Ordo der Humanität als in der politisch bedrohten und vom kämpferischen Ethos durchpulsten Gemeinschaft des Staatsvolkes verwurzelt. Es war nicht der **universale** Geist der Wissenschaft und Wahrheit, der die Lebenswirklichkeit, die Leidenschaft und das Ethos der akademischen Jugend innerlich bestimmte, sondern die transzendente Erkenntnis war wider ihr We-

sen dem gesellschaftlichen und politischen Bestand des Volkes untergeordnet“. Siewerth wies darin auf die prinzipielle Relevanz der Universität für das gesamte gesellschaftliche Leben hin: „Was von der Lehrgemeinde der Universität nicht mit Verantwortung und geistiger Kraft im Rahmen des theologisch philosophischen Fragens verarbeitet wird, was frei gelassen wird, kehrt in der Form des unmittelbaren Lebens der in die Gegensätze und Verfeindungen geworfenen Leidenschaft der Jugend wieder. Was der Geist unbewältigt läßt, wuchert offen oder verdeckt in der Breite persönlich nicht mehr verantworteten gesellschaftlichen Lebens und bestimmt von dort her das Gemeinschaftsleben der akademischen Jugend“¹⁰⁸. Chancen und Gefahren in einer dem geistig-materiellen Sein der Jugend gerechten Ausbildung waren die bewegenden Ursachen bei Alma von Stockhausen, der Gründerin der Hochschule in Weilheim-Bierbronnen. Sie schreibt: „Der Mensch braucht, um zielbewußt handeln zu können, ein Selbstbewußtsein, das ihn freimacht für die Aufgaben seiner Zeit. Die einzelwissenschaftlichen Erkenntnisse müssen in ein zu verantwortendes Menschen-, Welt- und Gottesbild eingeordnet werden“¹⁰⁹. Auf die Frage der *Deutschen Tagespost*: „Wofür arbeiten Sie ...?“, hat sie geantwortet: „Mit der Hochschulgründung der Gustav-Siewerth-Akademie arbeite ich vor allem für die prinzipielle Vermittlung von Glaube und Wissen und versuche - durch die Führung der Hochschule im **Kollegstil** - das verantwortliche Tun herauszufordern“¹¹⁰.

Exzellente Naturforscher: Physiker, Biologen oder Chemiker stehen im Rahmen der interdisziplinären Studien den Studierenden an der Akademie zur Verfügung und mit der Hilfe der Philosophie der Naturwissenschaften als des nächsten Faches reflektieren systematisch u. a. über die jeden Menschen faszinierende Frage nach seiner Herkunft und Zukunft: „Die Studieninhalte der Philosophie der Naturwissenschaften beziehen sich auf die Verarbeitung der Ergebnisse der modernen Naturwissenschaften, sofern sie von anthropologischer und weltanschaulicher Relevanz sind“¹¹¹. Gustav Siewerth hob die entscheidende Wichtigkeit „der Naturwissenschaft“ für „die Kultur“ des Menschen hervor: „Die Naturwissenschaft... ist entweder eine durchmessende Verfügung über die Natur und als solche eine reine Technik der Handhabe und Nutzung. ... Oder aber Naturwissenschaft enthüllt die Ordnung der Natur, indem sie ihre alles durchherrschenden Wesen- und Wirkgesetze erkundet. Als theoretische Betrachtung und Enthüllung aber macht sie die Einheit und feingliedrige Wesensordnung aller Dinge sichtbar, was nichts anderes bedeutet, als dass sie sie als geistgebürtiges Gotteswerk entschleiern. Also steht sie im Vorrang des Heiligtums und ist als „Theoria“ das, was das Wort ursprünglich sagt: „Sichtbarmachung Gottes und seines Werkes.“ Wird sie nicht so verstanden, dann wird das „Naturgesetz“ entweder zum seins- und wesenlosen Gemächte des rechnenden Geistes, der mit seinen Gespinsten spielt, oder demurgisch Gottes Thron usurpiert. Solche Wissenschaft wird eine blasphemische Selbstvergottung, oder sie erniedrigt den Menschen, indem sie Natur und Sein als mechanisches Wirkgeflecht deutet. Damit erzeugt sie das Bild einer dumpfen frei-

heitslosen Kollektivierung und Vergesetzlichung aller Dinge, und wird zum Schrittmacher des Bolschewismus. ... Solche Wissenschaft ist nicht nur kulturlos, sondern die leidenschaftliche Inangasetzung der Kulturzerstörung, wenn man diese in ihrem Wesen versteht"¹¹².

Studienmöglichkeiten betreffen noch Soziologie, mit aller Breite soziologischer Überlegungen über: Ehe, Familie, Staat, Regierungsformen, Perspektiven angesichts der Herausforderung seitens multikultureller staatlicher und gesellschaftlicher Gemeinschaften und auch Überwindungschancen von sozialen Nöten und Sorgen, die viele bedrängen. Auf dieser Grundlage geistes- und naturwissenschaftlicher Reflexion werden aufgeschlossene, wissenschaftlich und geistig sehr gut orientierte und¹¹³ einsatzbereite Journalisten ausgebildet, die in der Lage sind, in dieser Zeit nicht nur die Frage nach der Wahrheit, sozialen Gerechtigkeit, Solidarität oder Subsidiarität, bzw. dem Frieden zu stellen, sondern sie auch sachlich und differenziert beantworten zu können. „Entsprechend soll das Journalistik-Studium an der Gustav-Siewerth-Akademie vor allem einer wertorientierten, inhaltlichen, das heißt nicht ausschließlich technischen Ausbildung dienen. Neben der philosophisch-theologischen Bewertung der Tagesereignisse soll auch ein historischer Überblick der wahrheitsgemäßen Beurteilung der Geschehnisse dienen"¹¹⁴.

Zusammenfassend kann die tapfere Gründerin über das Studienangebot an der kleinsten Uni Deutschlands folgendes sagen: „Es gilt, ein katholisches Gottes- und Menschenbild auf dem Boden der Tradition unter Berücksichtigung der Ergebnisse der modernen Natur- und Sozialwissenschaften, unterschieden von ihrer ideologischen Vermittlung durch den dialektischen Materialismus und Existenzialismus", „des Deutschen Idealismus", bzw. „des Darwinismus und Neodarwinismus" oder auch „verschiedenster Ausprägungen des Neomarxismus in Ost und West" zu erarbeiten"¹¹⁵. Professor von Stockhausen zusammen mit allen Professoren und Mitarbeitern der Hochschule stellt sich seit ca. 30 Jahren diese Zielsetzung, die auch Kardinal Ratzinger in seinem beeindruckenden Artikel¹¹⁶ angesprochen hat.

Gerne schicken wir allen Interessenten Vorlesungsverzeichnisse. Die Adresse der Hochschule lautet: Gustav-Siewerth-Akademie, D-79809 Weilheim, Tel.: 07755/364, Fax.: 07755/80109, e-mail: Gustav-Siewerth-Akademie@t-online.de; Internet-Homepage: www.siewerth-akademie.de.

Anmerkungen:

- 1 J. Kard. Ratzinger, Der angezweifelte Wahrheitsanspruch. Die Krise des Christentums am Beginn des dritten Jahrtausends, in: FAZ vom 8. Januar 2000, Nr. 6.
- 2 W. Pannenberg, Gottes Vernünftigkeit. Ratzinger ist mit Hegel zu streng, in: FAZ vom 1. Februar 2000.
- 3 G.W.F. Hegel, Wissenschaft der Logik, Bd. 1, hrsg. von G. Lasson, PhB Bd. 56, Leipzig, Verlag von Felix Meiner, ²1951, S. 67.
- 4 Parmenides, Fragmente 6, in: Die Fragmente der Vorsokratiker. Griechisch und Deutsch von H. Diels, hrsg. von W. Kranz, Bd. 1, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, ⁵1934,

- S. 232; in der Originalübersetzung steht zwar „das Seiende", was aber hier durch „das Sein" ersetzt wird.
- 5 G.W.F. Hegel, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Bd. 1, Frankfurt a. M., Suhrkamp, ²1989, S. 185.
- 6 Ebd., S. 185.
- 7 Ebd., S. 186.
- 8 Platon, Der Staat, in: Werke in 8 Bänden, Bd. 4, hrsg. von G. Eigler, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, ²1990, 436 b.
- 9 Aristoteles, Metaphysik, Halbbd. 1, übers. von H. Bonitz und hrsg. von H. Seidl, PhB 307, Hamburg, Felix Meiner Verlag, 1978, 1005 b.
- 10 Aristoteles, Zweite Analytiken, übers. von H. Seidl, B. I, cap. 2.
- 11 Thomas v. Aquin, De ente et essentia, Lateinisch / Deutsch, übers., hrsg. von L. Beeretz, Stuttgart, Reclam, 1993, S. 51.
- 12 G.W.F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Bd. 1, Frankfurt a. M., Suhrkamp, ²1990, S. 192.
- 13 Ebd., S. 191.
- 14 Ebd., S. 191.
- 15 Ebd., S. 191.
- 16 Aristoteles, Metaphysik, Halbbd. 1, übers. von H. Bonitz und hrsg. von H. Seidl, PhB 307, Hamburg, Felix Meiner Verlag, 1978, 1008 a.
- 17 Bonaventura, Pilgerbuch der Seele zu Gott, Kap. 5, 3-5, übers. von Imle - Kaup, S. 60-64, in: M. Schmaus, Katholische Dogmatik, Bd. I, München, Max Hueber Verlag, ⁵1953, S. 423-424.
- 18 H. Seuse, in: J. Bernhart, Der stumme Jubel, S. 51-53; K. Bihlmeyer, H. Seuse, Deutsche Schriften, 1907, S. 170-172, in: M. Schmaus, Katholische Dogmatik, Bd. I, München, Max Hueber Verlag, ⁵1953, S. 424-425.
- 19 G.W.F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Sein (1832), PhB 385, hrsg. von H.-J. Gawoll, Hamburg, Felix Meiner Verlag, 1990, S. 74.
- 20 Ebd., S. 74.
- 21 Ebd., S. 75.
- 22 G.W.F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Das Sein (1812), PhB 375, hrsg. von H.-J. Gawoll, Hamburg, Felix Meiner Verlag, 1986, S. 17.
- 23 G.W.F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Sein (1832), PhB 385, hrsg. von H.-J. Gawoll, Hamburg, Felix Meiner Verlag, 1990, S. 39; vgl. A. v. Stockhausen, Der Geist im Widerspruch. Von Luther zu Hegel, in: Schriftenreihe der GUSTAV-SIEWERTH-AKADEMIE, Bd. 3, hrsg. von A. v. Stockhausen, Weilheim-Bierbronn, Gustav-Siewerth-Akademie, ²1990, S. 38: „Hegel ... erklärt, dass der Widerspruch nicht nur Erkenntnismethode, vielmehr das Wesen der zu erkennenden Wirklichkeit selbst ausmacht".
- 24 G.W.F. Hegel, Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808-1817, in: Werke, Bd. 4, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 166.
- 25 W. Pannenberg, Gottes Vernünftigkeit. Ratzinger ist mit Hegel zu streng, in: FAZ vom 1. Februar 2000.
- 26 G.W.F. Hegel, Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808-1817, in: Werke, Bd. 4, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 17.
- 27 Ebd., S. 17.
- 28 W. Pannenberg, Gottes Vernünftigkeit. Ratzinger ist mit Hegel zu streng, in: FAZ vom 1. Februar 2000.
- 29 G.W.F. Hegel, Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808-1817, in: Werke, Bd. 4, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 17-18.
- 30 Thomas v. Aquin, De ente et essentia, Lateinisch / Deutsch, übers., hrsg. von L. Beeretz, Stuttgart, Reclam, 1993, S. 55-57.
- 31 G.W.F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Sein (1832), PhB 385, hrsg. von H.-J. Gawoll, Hamburg, Felix Meiner Verlag, 1990, S. 75.
- 32 Augustinus, Über den dreieinigen Gott, hrsg. und übers. von M. Schmaus, München 1951, S. 8.
- 33 A. v. Stockhausen, Der Geist im Widerspruch. Von Luther zu Hegel, in: Schriftenreihe der GUSTAV-SIEWERTH-AKADEMIE, Bd. 3, hrsg. von A. v. Stockhausen, Weilheim-Bierbronn, Gustav-Siewerth-Akademie, ²1990, S. 42.

- 34 G.W.F. Hegel, Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808-1817, in: Werke, Bd. 4, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 19.
- 35 Augustinus, Über den dreieinigen Gott, hrsg. und übers. von M. Schmaus, München 1951, S. 70.
- 36 Thomas v. Aquin, De ente et essentia, Lateinisch / Deutsch, übers. und hrsg. von L. Beeretz, Stuttgart, Reclam, 1993, S. 57-59.
- 37 G.W. Leibniz, Philosophische Schriften, Bd. 1, hrsg. und übers. von H.-H. Holz, Frankfurt a. M., Insel, 1986, S. 457-459.
- 38 G.W.F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Sein (1832), PhB 385, hrsg. von H.-J. Gawoll, Hamburg, Felix Meiner Verlag, 1990, S. 156.
- 39 Ebd., S. 159.
- 40 Ebd., S. 172-172.
- 41 Ebd., S. 178.
- 42 Ebd., S. 181.
- 43 Ebd., S. 374.
- 44 Ebd., S. 431.
- 45 G.W.F. Hegel, Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808-1817, in: Werke, Bd. 4, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 273.
- 46 H. Lange, „Heiligkeit“, in: LThK, Bd. IV, hrsg. von M. Buchberger, Freiburg i. Br., Herder & Co., 1932, Sp. 894.
- 47 G.W.F. Hegel, Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808-1817, in: Werke, Bd. 4, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 274.
- 48 A. v. Stockhausen, Der Geist im Widerspruch. Von Luther zu Hegel, in: Schriftenreihe der GUSTAV-SIEWERTH-AKADEMIE, Bd. 3, hrsg. von A. v. Stockhausen, Weilheim-Bierbronn, Gustav-Siewerth-Akademie, 1990, S. 49.
- 49 G.W.F. Hegel, Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808-1817, in: Werke, Bd. 4, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 274.
- 50 Augustinus, Über den dreieinigen Gott, hrsg. und übers. von M. Schmaus, München 1951, S. 90.
- 51 G.W.F. Hegel, Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808-1817, in: Werke, Bd. 4, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 274.
- 52 Ebd., S. 274.
- 53 Platon, Das Gastmahl, in: Werke in acht Bänden, griechisch und deutsch, Bd. 3, hrsg. von G. Eigler, übers. von Fr. Schleiermacher, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1990, 210 a - 211 a.
- 54 G.W.F. Hegel, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Bd. I, in: Werke, Bd. 8, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1989, Zusatz zu §34, S. 101.
- 55 G.W.F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Bd. I, in: Werke, Bd. 5, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1990, S. 16-17.
- 56 G.W.F. Hegel, Jenaer Schriften 1801-1807, in: Werke, Bd. 2, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1990, S. 577-578.
- 57 J. Kard. Ratzinger, Der angezweifelte Wahrheitsanspruch. Die Krise des Christentums am Beginn des dritten Jahrtausends, in: FAZ vom 8. Januar 2000, Nr. 6.
- 58 G.W.F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Sein (1832), PhB 385, hrsg. von H.-J. Gawoll, Hamburg, Felix Meiner Verlag, 1990, S. 38.
- 59 J. Kard. Ratzinger, Der angezweifelte Wahrheitsanspruch. Die Krise des Christentums am Beginn des dritten Jahrtausends, in: FAZ vom 8. Januar 2000, Nr. 6.
- 60 G.W.F. Hegel, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Bd. III, in: Werke, Bd. 10, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, §426, S. 215.
- 61 Ebd., §428, S. 218.
- 62 Ebd., §430, S. 219.
- 63 Ebd., §432, S. 221.
- 64 J. Kard. Ratzinger, Der angezweifelte Wahrheitsanspruch. Die Krise des Christentums am Beginn des dritten Jahrtausends, in: FAZ vom 8. Januar 2000, Nr. 6.
- 65 W. Pannenberg, Gottes Vernünftigkeit. Ratzinger ist mit Hegel zu streng, in: FAZ vom 1. Februar 2000.
- 66 G.W.F. Hegel, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Bd. III, in: Werke, Bd. 10, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, § 473 mit Zusatz, S. 295-296.
- 67 Ebd., § 479, S. 300.
- 68 Vgl. Aristoteles, Nikomachische Ethik, in: Philosophische Schriften, Bd. 3, übers. von E. Rolfes, bearb. von G. Bien, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995, 1176 b-1178 a.
- 69 G.W.F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Bd. 2, in: Werke, Bd. 17, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 232.
- 70 Ebd., S. 233.
- 71 G.W.F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Bd. 1, in: Werke, Bd. 16, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1990, S. 192.
- 72 Ebd., S. 192.
- 73 G.W.F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Bd. 2, in: Werke, Bd. 17, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 341.
- 74 Ebd., S. 228.
- 75 Ebd., S. 233.
- 76 Ebd., S. 234.
- 77 W. Pannenberg, Die Subjektivität Gottes und die Trinitätslehre, S. 80.
- 78 G.W.F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Bd. 2, in: Werke, Bd. 17, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 271.
- 79 A. v. Stockhausen, Der Geist im Widerspruch. Von Luther zu Hegel, in: Schriftenreihe der GUSTAV-SIEWERTH-AKADEMIE, Bd. 3, hrsg. von A. v. Stockhausen, Weilheim-Bierbronn, Gustav-Siewerth-Akademie, 1990, S. 61: „Die Aufhebung der Personen in den Entwicklungsprozeß der Selbstproduktion des absoluten Geistes ist nicht irgendein Versagen am Rande des Geschehens - sondern die umfassende Bosheit. Wenn es wahr ist, dass es das Sein um seiner selbst willen gibt, die Person in ihrem einzigartigen An-und-für-sich-sein, dann bedeutet die Aufhebung der Person Aufhebung der zentralen Wirklichkeit. Aufhebung, Vernichtung des anderen als Akt der allesversöhnenden, weil verflüssigenden Liebe auszugeben, ist die Infamie der Bosheit, des Vaters der Lüge, der Liebe als Libido verrät“.
- 80 G.W.F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Bd. 2, in: Werke, Bd. 17, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 233.
- 81 G.W.F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Bd. 1, in: Werke, Bd. 16, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1990, S. 208.
- 82 Ebd., S. 208.
- 83 Ebd., S. 208.
- 84 Ebd., S. 114.
- 85 Ebd., S. 113.
- 86 G.W.F. Hegel, Jenenser Realphilosophie, Bd. 1, hrsg. von J. Hoffmeister, PhB Bd. 66b, Leipzig, Verlag von Felix Meiner, 1932, S. 186.
- 87 G.W.F. Hegel, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Bd. 1, in: Werke, Bd. 8, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1989, S. 337.
- 88 G.W.F. Hegel, Phänomenologie des Geistes, in: Werke, Bd. 3, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1989, S. 332.
- 89 Ebd., S. 332.
- 90 Ebd., S. 332.
- 91 Ebd., S. 578.
- 92 Ebd., S. 579.
- 93 Ebd., S. 571.
- 94 Ebd., S. 571.
- 95 A. v. Stockhausen, Der Geist im Widerspruch. Von Luther zu Hegel, in: Schriftenreihe der GUSTAV-SIEWERTH-AKADEMIE, Bd. 3, hrsg. von A. v. Stockhausen, Weilheim-Bierbronn, Gustav-Siewerth-Akademie, 1990, S. 87.
- 96 G.W.F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Bd. 1, in: Werke, Bd. 16, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1990, S. 422.
- 97 G.W.F. Hegel, Jenaer Schriften 1801-1807, in: Werke, Bd. 2, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1990, S. 432.
- 98 Ebd., S. 432.
- 99 Ebd., S. 433.
- 100 Ebd., S. 432.

- 101 Ebd., S. 433.
 102 Ebd., S. 432.
 103A. v. Stockhausen, Der Geist im Widerspruch. Von Luther zu Hegel, in: Schriftenreihe der GUSTAV-SIEWERTH-AKADEMIE, Bd. 3, hrsg. von A. v. Stockhausen, Weilheim-Bierbronn, Gustav-Siewerth-Akademie, 1990, S. 32.
 104G.W.F. Hegel, Jenaer Schriften 1801-1807, in: Werke, Bd. 2, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1990, S. 545.
 105W. Pannenberg, Gottes Vernünftigkeit. Ratzinger ist mit Hegel zu streng, in: FAZ vom 1. Februar 2000.
 106J. Kard. Ratzinger, Der angezweifelte Wahrheitsanspruch. Die Krise des Christentums am Beginn des dritten Jahrtausends, in: FAZ vom 8. Januar 2000, Nr. 6.
 107G.W. Leibniz, Philosophische Schriften, Bd. 1, hrsg. und übers. von H.-H. Holz, Frankfurt a. M., Insel, 1986, S. 163. 165.
 108G. Siewerth, Festrede anlässlich der Publikationfeier der Rheinfranken im Auditorium maximum der Universität in Bonn am 25. Juni 1950, in: G. Siewerth, Flucht vor Entscheidung und Besinnung, Sonderdruck der „Rheinfranken“, Bonn 1956, S. 5-6.
 109 A. v. Stockhausen, Mehr geistige Freiheit für die Menschen der Gegenwart. Die Gustav-Siewerth-Akademie bemüht sich um die interdisziplinäre Vermittlung von Philosophie, Naturwissenschaften und Theologie, in: „Deutsche Tagespost“ vom 1. Juli 1997.
 110A. v. Stockhausen, Ad personam, in: „Deutsche Tagespost“ vom 16. Mai 1998, S. 5.
 111A. v. Stockhausen, Mehr geistige Freiheit für die Menschen der Gegenwart. Die Gustav-Siewerth-Akademie bemüht sich um die interdisziplinäre Vermittlung von Philosophie, Naturwissenschaften und Theologie, in: „Deutsche Tagespost“ vom 1. Juli 1997.
 112G. Siewerth, Flucht vor Entscheidung und Besinnung, Sonderdruck der „Rheinfranken“, Bonn 1956, S. 7.
 113 G. Siewerth, Flucht vor Entscheidung und Besinnung, Sonderdruck der „Rheinfranken“, Bonn 1956, S. 7.
 114A. v. Stockhausen, Mehr geistige Freiheit für die Menschen der Gegenwart. Die Gustav-Siewerth-Akademie bemüht sich um die interdisziplinäre Vermittlung von Philosophie, Naturwissenschaften und Theologie, in: „Deutsche Tagespost“ vom 1. Juli 1997.
 115 Ebd.
 116Vgl. J. Kard. Ratzinger, Der angezweifelte Wahrheitsanspruch. Die Krise des Christentums am Beginn des dritten Jahrtausends, in: FAZ vom 8. Januar 2000, Nr. 6.

Prof. Ludger Lütkehaus

12.V.1938 Sepp Herberger wird alleinverantwortlicher Reichstrainer

Unter den größten deutschen Philosophen des vergangenen Jahrhunderts verdienen vor allem zwei besondere Beachtung: Martin Heidegger, der Glöckner von Meßkirch, und Josef Herberger, der „Sepp“, über alles Seyn und jede Zeit hinaus der Vor- und Nachdenker jenes rundum Seienden, das der unphilosophische Volksmund einen „Fußball“ nennt. Fünf Jahre, nachdem Martin Heidegger als Rektor der Freiburger Universität den Anstoß gab für die später als Selbstgleichschaltung geschmähte Selbstbehauptung der deutschen Universität und damit für eine kleine Weile zum hauptverantwortlichen Reichstrainer der deutschen Philosophie avancierte, wurde Sepp Herberger am 12. Mai 1938 zum alleinverantwortlichen Reichstrainer des Deutschen Fußball-Bundes ernannt.

Nun wollen wir hier nicht ein weiteres Mal in der vom Anfang bis zum Ende der 1000 Jahre bestehenden NSdAP- Mitgliedschaft der beiden Meisterdenker und der irgendwie dazu gehörenden Tatsache, dass der eine zum Führer des Führers zu werden hoffte, der andere aber stets kurz und knapp „der Chef“ war, das Verbindende zwischen ihnen suchen.

Für heute kommt es uns allein auf die Sache und das heißt hier: die Philosophie des geballten Runden an.

Spätestens seit den luziden Büchern von Rüdiger Safranski und Dirk Schümer ist bekannt, wie sehr Martin Heidegger diesem Runden zugeneigt war. Nicht nur, dass er in seiner Jugend auf den Fußballfeldern seiner Meßkirchener Heimat auf Linksaußen agierte - womit allen späteren Anschuldigungen gegen den vermeintlichen Rechtsaußen der deutschen Philosophie von vornherein, wir

wollen sagen: a priori der Boden entzogen war. Nein, sein ganzes Leben hielt er dem Fußball die Treue, zuletzt, vielleicht mir einem gewissen Rückschritt vom Führerstaat zur Monarchie, dem „Kaiser“ Franz Beckenbauer, dessen geniale Begabung für den Doppelpaß er aus reicher Femsehferfahrung auf das Eindrucksvollste zu demonstrieren wußte. Und es braucht nur wenig Vertrautheit mit der Philosophie Heideggers, um zu erkennen, dass der Doppelpaß, bei welchem der den Ball spielende Spieler unverzüglich wieder zum angespielten Spieler wird, nichts anderes als die unverborgene Mehrheit jener „Kehre“ ist, die Heidegger mit seiner radikalen Abwendung von den einseitigen Machenschaften des Daseins schon vorher vollzogen hatte. Das von dem griechischen Philosophen Heraklit und Heidegger als seinem Nachfolger so gerne berufene Weltkind spielte Fußball. Warum? „Weil es spielt. Das ‚Weil‘ versinkt im Spiel. Das Spiel ist ohne ‚Warum‘. Es spielt, dieweil es spielt“ - so steht es in Heideggers „Satz vom Grund“, auch das eine Fußball-methapher.

Nicht weniger klar hat auch Sepp Herberger das immer wieder gesagt. Gewiß, dass er zum alleinverantwortlichen Reichstrainer ernannt wurde, stand in einer gewissen Spannung zu den Gesetzen der Doppelpasses und der „Kehre“. Aber dafür passte es doch sehr gut in Deutschlands große Zeit. Der alte Fuchs Herberger wußte nur zu genau, dass auch sein Kollege nicht immer auf dem Boden des Doppelpasses gestanden hatte. Im übrigen hatte er in seiner Rolle als Halbstürmer im Unterschied zu Heidegger nur zum Mitläufer gebracht.

In allem anderen aber war er völlig auf Heideggers Höhe, man denke nur an seinen Grund-Satz: „Der Ball ist rund.“ Unverständige Beurteiler haben darin nur eine Tautologie eines eher schlichten Geistes entdecken wollen, der wie Heidegger in bezug auf das „Seyn des Seienden“ stets nur „das Selbe“ sagen wollte. Verständige wußten richtiger, dass man die abgründige Offenheit des menschlichen Geschicks auf dem Feld und im Feld nicht besser ausdrücken kann, ganz abgesehen davon, dass es nichts Anarchischeres, Herrschaftsfreieres, Revolutionärereres als die Rundheit des Balls gibt. „Dass man nicht weiß, wie es ausgeht“, haben Herberger wie Heidegger nicht umsonst als entscheidenden Grund der unüberholbaren Spannung des fußballerischen Daseins erkannt.

Überhaupt kein Widerspruch dazu, im Gegenteil: die Schlußfolgerung daraus war es, dass für beide das nächste Spiel immer das schwerste war, flankiert von dem bedenkenswerten Satz: „nach dem Krieg“, wir wollen sagen: „nach dem Spiel ist vor dem Spiel.“ Die Probe darauf wurde von Sepp

Herberger resp. Martin Heidegger bekanntlich 1954 in der Schweiz gemacht, wo der scheinbar bedingungslosen deutschen 3:8 Vorrunden-Kapitulation gegenüber den hochfavorisierten Ostvölkern im nur ironisch so genannten Wankdorf-Stadion Dietrich von Bern der 3:2 Endsieg folgte. Das war wahrhaftig eine Kehre, die an größere Zeiten sowohl anschließen wie diese vergessen machen konnte.

Nun ging auch danach das Leben weiter, und nicht nur siegreich. Denn der Ball blieb nun einmal wie das Spiel und das Seyn rund. Für alle Fälle aber hatten beide Philoposen resp. Trainer schon in ihrem berühmten Notizbuch vermerkt: „Wenn wir zu Null spielen, können wir nicht allzu hoch verlieren.“ So ist es. Und nicht zu vergessen: Die Null ist wie der Ball rund.

Text der Sendung: Zeitwort" vom 12.5.2000 im SWR von Prof. Ludger Lütkehaus.

aus: idea Nr. 9/2000 VOM 20. Januar 2000

Georg Huntemann

Deutschland ist noch keine Bananenrepublik

Ein Ethikprofessor zu den politischen Affären der jüngsten Zeit

Unser Land ist keine Bananenrepublik. Nicht nur, weil hier keine Bananen wachsen, sondern weil unsere Demokratie trotz „Schwarze-Kassen-Gejammers“ funktioniert. Alles andere ist Panikmache. Die „schwarzen Kassen“ einer großen Volkspartei sind gegen bestehendes Gesetz, aber bewirken sie auch den moralischen Untergang Deutschlands?

Bei der Gründung des Deutschen Reiches im Januar 1871 war es dem preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck sehr wichtig, dass König Ludwig II. von Bayern dem preußischen König Wilhelm die Kaiserkrone anbot. Ludwig brauchte dringend fünf Millionen Gulden für seine Schlösser, - auf die wir heute als Weltkulturgut nicht verzichten möchten. Des Königs Oberstallmeister, Graf Hollenstein, erreichte von Bismarck, dass dieser zwar nicht die fünf Millionen Gulden auf einmal, aber jährlich 300.000 an Ludwig bezahlte. Als Vermittlungsgebühr bekam der Graf 10% der Summe und der spätere Reichskanzler v. Bismarck bezog das Bier für seine Staatsfeiern aus Hollensteins Brauerei.

So schrieb der romantische Ludwig den gewünschten Kaiser-Brief an Wilhelm, den Bismarck vorsichtshalber gleich selbst entworfen hatte und so Ludwig II., König von Bayern, nur zu unterschreiben hatte. „Hätte ich die wundervolle Basis der Religion nicht so wäre ich dem ganzen Hof schon längst mit dem Sitzzeug ins Gesicht ge-

sprungen.“ So Bismarck, der um alle politischen Entscheidungen bewußt als Christ gerungen hat. Der Heidelberger Soziologe Max Weber prägte angesichts solchen politischen Handelns den Begriff „Verantwortungsethik“, den er gegen die „Gesinnungsethik“ ausspielte.

Nicht eine sture moralische Gesinnung, sondern die bewußte Verantwortung in Abwägung aller Konflikte macht den christlichen Staatsmann aus. Mit einem christlichen Politiker wie Otto von Bismarck hätte es den Ersten Weltkrieg nicht gegeben und auch nicht solch ein Abenteuer, wie den völkerrechtswidrigen, ohne UNO-Mandat abgedeckten Angriffskrieg gegen Jugoslawien. Hier hätte man viel energischer mit den verantwortlichen Politikern ins Gericht gehen müssen. Denn hier standen ungezählte Menschenleben auf dem Spiel und eine Propaganda vernebelte die wirklichen Ursachen dieses Krieges. Man meinte einen Krieg aus humanitären Gründen zu führen, während man darüber hinweg sah, dass in Ruanda und Burundi viel mehr Menschen elend sterben mußten als etwa im Kosovo. Die Tatsache, dass von deutschem Boden zum ersten Mal wieder ein Angriffskrieg ausging, hat uns damals bei weitem nicht so schockiert wie heute das moralische Entsetzen angesichts der schwarzen Kassen einer Volkspartei. Politiker stehen vor Konflikten, die sie (wie Bonhoeffer es einmal in seiner theologischen Ethik entwickelte) nur durch Schuldübernahme im Ver-

antwortungsethos überwinden können - und das nicht ohne Blick auf die Vergebung. Ich könnte mit den Moralaposteln dieser Tage die ganze Geschichte der Menschheit durchbuchstabieren, um zu beweisen, dass der gute politische Zweck nur zu oft illegal - aber letztlich nicht unmoralisch - durchgesetzt werden konnte.

Das gegenwärtige Parteiengesetz kann nicht das letzte Wort sein. Es lähmt die freie Initiative. Parteien müssen frei über ihre Gelder verfügen können und anonyme Spenden dürfen nicht ausgeschlossen werden. Die linke Hand soll eben nicht immer wissen, was die rechte Hand tut (Mt. 6,3). So lange ein Politiker das Wohl Deutschlands im Auge behält, sich persönlich nicht bereichert, sich in seinen politischen Entscheidungen nicht bestechen läßt und unbeirrbar das von ihm als notwendig erachtete politische Ziel verfolgt, mag er zwar schwerwiegend in gesetzliche Verstrickungen ge-

raten - aber er ist darum nicht unbedingt moralisch zu verurteilen.

Mir fällt es schwer, moralisch zu richten. Welcher Politiker in der Geschichte der Menschheit war ohne Fehl und Tadel? - Sollten ausgerechnet wir Steine werfen, die wir uns selbst in unseren kirchlichen Kreisen darüber beklagen, dass es zu viel Mobbing in unserer eigenen Mitte gibt? Sitzen wir nicht in Synoden, die alles andere als Erweckungsversammlungen bruderschaftlicher Triumphe sind? Ich lasse keinen Zweifel daran: Strafe muß sein und wird sein - das ist das Postulat eines Rechtsstaates. Aber es gibt noch einen anderen Maßstab, der nach der letzten moralischen Verantwortung fragt. Und hier kann ich nur zitieren: „Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet.“

Der Autor, Prof. Dr. Dr. Georg Huntemann (Bremen), lehrt Ethik in Basel und Löwen.

aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3.6.2000

Rede von "Babycaust" ist erlaubt

Ärzten, die Abtreibungen vornehmen, darf vorgeworfen werden, sie betrieben „Babycaust“. Das hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe in dieser Woche im Streit zwischen dem Klinikum Nürnberg und Abtreibungsgegnern entschieden. Anders als das Oberlandesgericht Nürnberg waren die Richter des 6. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs der Auffassung, der Vergleich von Abtreibungen mit dem Massenmord der Nationalsozialisten an den Juden sei keine ehrverletzende Diffamierung; vielmehr sei er vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt (Urteil vom 30. Mai, Aktenzeichen: VI ZR 276/99). Die Abtreibungsgegner hatten 1997 vor dem Klinikgebäude Flugblätter verteilt, auf denen es hieß: „Kindermord im Mutterschoß auf dem Gelände des Klinikum Nord“ sowie „Damals Holocaust, heute: Babycaust“. Sie wandten sich mit diesen Parolen gegen einen Frauenarzt, der seit 1993 Praxisräume auf dem Klinikgelände gemietet hat und einen wesentlichen Teil seines Einkommens mit Abtreibungen verdient. Der Bundesgerichtshof wertete die Parolen als „Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung“, der möglicherweise „unangebracht“ sei, aber dennoch in einer freiheitlichen Demokratie hingenommen werden müsse. Zur Begründung heißt es in dem Urteil, die Abtreibungsgegner brächten durch den Vergleich des Holocaust mit dem „Babycaust“ in erster Linie ihre Meinung zum Ausdruck, dass es sich bei der gegenwärtigen Abtreibungspraxis ebenfalls um Massenvernichtung menschlichen Leben handele. Nach Ansicht der Richter gibt es keine „konkreten Anhaltspunkte“ dafür, dass dem Klinikum Nürnberg nicht mehr das „Mindestmaß gesellschaftlicher Akzeptanz“ entgegengebracht werde, das erforderlich sei, um die Aufgaben der Krankenbetreuung zu erfüllen. Die Richter heben in der Entscheidung hervor, dass es bei Meinungsäußerungen

anders als bei Tatsachenbehauptungen - grundsätzlich keine Rolle spiele, ob die Kritik berechtigt sei.



Prof. Dr. Hans Schieser Investieren in Russland??

Bei diesen unsicheren Verhältnissen in Russland überlegt man sich zweimal, ob man sein Kapital riskiert. Und doch investieren wir: im "menschlichen Kapital"!

In Sibirien bestehen die ersten Lebensrechtsgruppen und sogar zwei Ärzte-Aktionen, bei denen wir die "Initialzündung" geben konnten. Die Ärzte, vor allem aber auch die Lehrerinnen und Dozentinnen, in deren Hände alle Ärzte vorher als Schüler und Studenten waren, brauchen unsere Hilfe und Ermutigung. Sie haben den größten und weitest gehenden Einfluß auf die neue Generation, die Rußland aufbauen wird.

Dieses Jahr werden wir vier jungen Ärzten einen Studienaufenthalt ermöglichen: zwei Ärztinnen aus Sibirien nehmen an einer Konferenz der Moralischen Aufrüstung in Caux teil, zwei Ärzte machen an der Ulmer Universität ein neunmonatiges Vertiefungsstudium. Die Europäische Ärzteaktion ist eine der Sponsoren. Ihre Mithilfe macht das möglich. Bitte "investieren" Sie weiterhin in diesem Projekt. Auch wenn es nur geringe Beträge sind, sie bringen reiche Dividenden - auch für Sie! (Konto der EUROP.ÄRZTEAKTION: 123 509 bei SpK Ulm BLZ 630 500 00; Kennwort: **Russische Ärzte**)

Karlsfest 2000 - 1200 Jahre Aachener Dom

Predigt von Kardinal Castrillón beim Pontifikalamt zum Karlsfest am Sonntag, (30. Januar), im Aachener Dom

Sehr geehrter, lieber Bischof Mussinghoff, sehr geehrter Herr Nuntius, liebe Mitbrüder im bischöflichen und priesterlichen Dienst.

Verehrte Vertreter der Stadt Aachen, Meine Damen und Herren,

liebe Schwestern und Brüder im Glauben.

Zum zweitenmal darf ich das Karlsfest mit Ihnen feiern. Das erste Mal - es war 1982 - kam ich als Bischof der Diözese Pereira in Kolumbien zu Ihnen. Ihr unvergessener Bischof Klaus Hemmerle hatte mich eingeladen, um ein sichtbares Zeichen der Verbundenheit zwischen der Kirche von Aachen und der Kirche in Kolumbien zu setzen.

Heute habe ich die große Ehre, als päpstlicher Sondergesandter das Jubiläum „Zwölfhundert Jahre Aachener Dom“ mit Ihnen zu begehen. Zu diesem Fest überbringe ich Ihnen die besonderen Glück- und Segenswünsche unseres Heiligen Vaters und damit verbunden den Dank an die Kirche von Aachen für ihre Weggemeinschaft mit der Kirche meines Heimatlandes.

Unsere Gemeinschaft bezeugt die Kirche als „sichtbares Zeichen der Einheit und des Friedens unter den Völkern“, erbaut aus „lebendigen Steinen, zur Einheit friedlich verbunden“.

Diese letzten Worte habe ich aus dem Weihespruch des Oktogons zitiert. Die Verse des Weihespruchs unter dem Hauptgesims des Oktogons leuchten auf goldenem Grund. Dieser Text ist wie in Vorwort für das Wirken Karls in seiner Zeit. Er weist wie ein Richtstrahl den Weg, den der große Kaiser in der Veränderungen seiner Epoche ging. Er nennt die Maßstäbe, die sein Handeln bestimmten.

Der lateinische Text lautet:

cum lapides esse velit.

In einer deutschen Nachdichtung lautet die Inschrift:

Sind die lebendigen Steine zur Einheit friedlich verbunden, stimmen in jeglichem Teil Zahl und Maß überein, so wird leuchten das Werk des Herrn, der die Halle geschaffen; frommen Volkes Bemühen krönt der lebendige Bau; bleibende Zierde menschlicher Kunst wird er ragen auf ewig, wenn des Allmächtigen Hand gnädig ihn schirmend regiert. Deshalb bitten wir Gott, dass er schützte den heiligen Tempel, welchen uns Kaiser Karl baute auf sicherem Grund.

Der Weihespruch nennt vier Elemente, die nach dem Willen Kaiser Karls die Pfalzkapelle von Aachen kennzeichnen:

- die Einheit lebendiger Steine
- die Ordnung der einzelnen Teile, die Berufung und Bestimmung des Menschen und
- der Dienst vor Gott.

Zwölfhundert Jahre Aachener Dom mag zunächst ein Zeichen des Erinnerns an die Geschichte und die Vergangenheit sein; es ist als solches aber zugleich Erbe und Auftrag, Anfrage und Besinnung für Hier und Heute.

Einheit lebendiger Steine

Zuerst verweist der Weihespruch darauf, dass im Bau der Kirche „lebendige Steine zur Einheit“ verbunden sind. Das Bildwort beinhaltet drei Wirklichkeiten: Eine erste ergibt sich aus dem Kontext, aus dem das Wort zitiert wird: es ist dem ersten Petrus - Brief entnommen. Der Verfasser ermahnt die Gläubigen: „Laßt euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus aufbauen, zu einer heiligen Priesterschaft, um durch Jesus Christus geistige Opfer darzubringen, die Gott gefallen.“ (1 Petr. 2,5). Im Satz unmittelbar vorher nennt der Apostel Christus den „lebendigen Stein“, den „Stein, den die Bauleute verwarfen, den Gott aber zum Eckstein gemacht hat.“ (1 Petr 2,4) Origenes bemerkt dazu (Predigten 9,1): „Du willst dich also zur Erstellung dieses Bauwerkes mit größerer Bereitwilligkeit zur Verfügung stellen, um einer von den lebendigen Steinen zu sein, die ganz nah am Fundament liegen. Dann mußt du wissen, dass das Fundament dieses Bauwerkes Christus selbst ist. So sagt nämlich der Apostel Paulus: „Einen anderen Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“. Selig sind diejenigen, die auf einem so edlen Fundament ein heiliges Bauwerk errichtet haben.

Christus ist das Maß der Kirche. In Ihm sind alle zur Einheit verbunden. „Ein anderes Fundament kann keiner legen, als das, das gelegt ist, Jesus Christus.“ Die Gläubigen sind nur in der Einheit mit Ihm „lebendige Steine“- Der Glaube an Christus als den Messias ist der „sichere Grund“, auf dem der Herr seine Kirche baut. Als Petrus für die übrigen Jünger bekennt „Du bist der Messias“, sagt ihm Jesus: „Und ich sage Dir, du bist Petrus - der Fels. Auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen“ (Mt 16, 16).

In der Apostolischen Konstitution „Lumen Gentium“ des 2. Vatikanischen Konzils heißt es zum Petrusamt: „Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit in der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen“ (LG 23).

Der Glaube wird dann zweitens beschrieben als eine Wirklichkeit, die nicht „toter Buchstabe“ oder starres System ist, sondern Leben, Kraft, Fähigkeit und Befähigung, Dynamik, Entscheidung und Einsatz, Fleisch und Blut. Der Glaube lebt vom Zeugnis der Zeugen. Der Inhalt ist die Botschaft Jesu; der Weg ist die Gemeinschaft mit ihm und der communio der Glaubenden.

Die lebendigen Steine“ müssen deshalb - wie der Weihespruch hervorhebt - „zur Einheit verbunden“ sein. Diese Verbundenheit erweist sich als Einheit

in der Familie, als Einheit der Pfarrei und der Diözese mit der Universalen Kirche. Der Glaube an Christus ist Glaube in Gemeinschaft, ist Leben als „Kirche“, er ist Anteilgeben und Teilhabe. Er ist Liebe und Austausch.

Papst Leo der Große sagt in diesem Zusammenhang (Sermo 88,4): „Das ganze Volk Gottes wirkt zusammen in demselben Geist, der in allen das gleiche Bemühen wirkt, Gutes zu tun. Niemand sucht sein eigenes Interesse, sondern das des anderen. Und jeder ist davon überzeugt, dass die eigenen Güter ausreichend sind, um der Not des anderen abzuhelpfen. So ist es einfach, einen fröhlichen Geber zu finden.“

Nach Zahl und Maß

Der Weihespruch nennt als zweites Kennzeichen des karolingischen Bauwerkes nach der geistlichen Wirklichkeit, dass in ihm „in jeglichem Teil Zahl und Maß übereinstimmen“. Es ist das Prinzip der Ordnung und Harmonie. Die Bedeutung der Zahlen ist dem Erbauer der Pfalz durch die griechische Philosophie, durch die jüdische Überlieferung und die christliche Botschaft vorgegeben. Es ist letztlich das Evangelium selbst, das der christlichen Kultur Ordnung und Harmonie verleiht.

In der Ausrichtung und Bauform der Kirche greift der Erbauer die römische Baukunst auf, die durch germanische Techniken und Gestaltungstraditionen ergänzt wird. In Karls Entwurf und Werk ergänzen und bereichern sich die unterschiedlichen Traditionen der Völker und fügen sich zum harmonischen Bau. In der Kirche enthalten die Traditionen vom Heiligen Geist her eine dynamische Note, von dem aus die Geschichte durch die unerschöpfliche Neuheit des Evangeliums belebt wird.

Das Prinzip der Ordnung und Harmonie, das eine der wesentlichen Koordinaten der sich entfaltenden abendländischen Kultur wird, ist angezeigt. Es wird ein entscheidendes Element der karolingischen Reform, die Karl seit dem zweiten Jahrzehnt seiner Herrschaft sowohl im Gemeinwesen als auch in der Kirche zielstrebig durchführt. Das erste Gesetz für das Gemeinwesen ist datiert von 779. Scharfe Bestimmungen gegen das Bandenwesen und Räubereien werden erlassen. Die Grafen sollen ihr Lehen verlieren, wenn sie in der Rechtspflege säumig sind. Die Pflicht des Klerus zu Glaubens- und Sittenpredigt wird eingeschärft. Einheitliche liturgische Bücher werden vorgeschrieben.

Die Initiative zur Erneuerung des kulturellen und religiösen Lebens geht vom Hof aus. Vom Hof aus werden in neu gegründeten Klöstern neue Kulturzentren geschaffen, die neben die älteren Mittelpunkte treten.

Die Pfarrseelsorge wird erneuert. Für die ländlichen Gebiete werden Priester bestellt, die Pfarrschulen einrichten und die elementaren Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens und besonders ein verpflichtendes Grundwissen im Glauben vermitteln sollen. Der katechetische Unterricht wird in der Muttersprache erteilt.

Seine Bestimmungen sollen nach dem Willen des Kaisers einer Friedensordnung dienen. In Anlehnung an diesen Gedanken hat Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache an die beim HI. Stuhl akkreditierten Botschafter vom 10. Januar 2000

den Gedanken von einer neuen Weltordnung, die dem Frieden dient, aufgegriffen: „Viel ist in den letzten Jahren von einer neuen Weltordnung gesprochen worden. Zahlreiche verdienstvolle Initiativen sind den zähen Bemühungen kluger Diplomaten zuzuschreiben..., um eine neue Gemeinschaft der Nationen entstehen zu lassen...: All dies beweist den festen Willen, eine auf der Brüderlichkeit gegründete Welt aufzubauen, um den Frieden um uns herum zu schaffen, zu schützen und auszubreiten.“ (Ansprache Johannes Pauls II. frz./ital. in OR, 10./11.1.2000, p.6/7)-

Das Zusammenleben lebt von dem Grundsatz: „Nie wieder darf einer vom anderen getrennt werden! Nie wieder soll einer gegen den anderen stehen“. Alle zusammen sollen vereint sein unter den Augen Gottes.“ (ibid)

Karl der Große hat seinen Beitrag zu einer Friedensordnung geleistet: er investiert in die Zukunft, indem er bewährte Grundwerte übernimmt und weitergibt und zugleich neue Perspektiven öffnet. Der Mensch mit seinen physischen Fähigkeiten, seelischen Begabungen und in seinen Beziehungen zu der Welt und Ordnung, in der er lebt, soll befähigt werden, verantwortlich zu handeln. Die innere Einheit von Wissen und Glauben wird dafür als notwendig angesehen und deshalb angestrebt.

Frommen Volkes Bemühen krönt der vollendete Bau

Dabei ist der Glaube nicht etwa lediglich eine von außen aufgestülpte Wirklichkeit. Er ist vielmehr eine den Menschen wesentlich prägende Fähigkeit. In ihm findet der Mensch den Sinn seines Lebens: die Antwort in seinem Suchen; die Verheißung, dass seine Sehnsucht und Hoffnung erfüllt werden. Im Glauben werden ihm neue Horizonte geöffnet, in ihm vermag er seine engen menschlichen Grenzen zu überschreiten. Der Glaube ist auch heute die stets gültige Antwort auf die Kultur und übersteigt sie mit Hilfe der Metaphysik und Transzendenz. Der Weihespruch des Oktogons formuliert diese Dimension im Blick auf die Pfalzkapelle:

„Frommen Volkes Bemühen krönt der vollendete Bau“. Das Bauwerk ist - gerade in seiner Vollkommenheit und Harmonie nicht Selbstzweck und Wert in sich, sondern dient dem, was den Menschen krönt, dass er nämlich die großen Taten dessen verkündet, der ihn gerufen hat. Die im ersten Vers der Inschrift bereits zitierte Aussage wird wieder aufgenommen und abgeschlossen: „Als lebendige Steine laßt euch zu einem geistigen Bau aufbauen... Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das Gottes besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat.“ (1 Petr. 2,9)

Das krönt den Menschen, das ist seine eigentliche Würde: Gott hat sich auf die Seite des Menschen gestellt, und der Mensch steht auf der Seite Gottes. Und insofern Gott selbst diese Würde begründet, ist sie vorrangig vor und unabhängig von allen menschlichen Gesetzen, vor geschichtlichen Bedingungen, eventuellen persönlichen, gesellschaftlichen Wechselfällen oder Weltentwürfen

einzelner Gruppen. Die Beziehung des Menschen zu Gott, zum Heiligen, zum Höchsten ist der Grund seiner Rechte und Pflichten: „Keine Gewalt darf sich ungestraft an der Würde des Menschen vergreifen, da doch Gott selbst mit großer Achtung, wie es heißt, über ihn verfügt. Keine Gewalt darf ihn auf dem Wege christlicher Pflicht und Tugend, der ihn zum ewigen Loben im Himmel führen soll, zurückhalten. Ja, der Mensch besitzt nicht einmal selbst die Vollmacht, auf die hierzu nötige Freiheit Verzicht zu leisten und sich der Rechte, die seine Natur verlangt, zu begeben...“ (Leo XIII, Enc. Rerum Novarum, 15-5 1891,32)

Die Beziehung zu Gott ruft den Menschen in das je Größere. Sie befähigt ihn, über den Augenblick hinaus zu hoffen und die Weit mitgestalten zu können; sie gibt ihm zugleich das Recht, sie mitgestalten zu dürfen. Sie macht ihn zur Kultur fähig, die nicht ein Ausschnitt des Lebens ist, an dem nur ein Teil der Menschen teilhat. Vielmehr wird sie überall dort geschaffen, wo Menschen ihr Leben und ihre Weit gestalten. Sie ist nicht exklusiver Besitz einzelner, sondern Dienst mit allen und für alle. Diese Bestimmung von Gott her und seine Berufung auf Gott hin machen die Würde des Menschen aus: *Minuisti eum paulo minus ab angelis* (Ps 8,6: „Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott“). Wer den Menschen allein oder primär von seiner Funktionalität her oder nach den Prinzipien der Nützlichkeit und des Gewinns beurteilt, mißachtet dessen Würde ebenso wie alle, die andere für sich oder irgendeine Idee instrumentalisieren.

Die karolingische Reform- und Kulturpolitik hingegen geht von einem Menschenbild aus, das theologisch und nicht primär anthropologisch begründet ist. Die Pfalzkapelle, die in der Inschrift als bleibende Zierde menschlicher Kunst gewürdigt wird, versteht Karl der Große als Krönung des „Frommen Volkes“, des Menschen in seiner Beziehung zu Gott.

Das Jubiläum „Zwölfhundert Jahre Aachener Dom“ fällt mit dem großen Jubiläum zusammen, in dem die Christenheit die Geburt ihres Erlösers feiert und in das Dritte Jahrtausend der Evangelisierung eintritt. Im heiligen Jubiläumsjahr der Erlösung vollzieht sich in diesem Tempel, was Papst Johannes Paul II. für die Gesamtkirche vorgegeben hat: die demütige Reinigung der Erinnerung auf dem Weg zur Versöhnung; die Schaffung einer Welt, in der der Mensch würdig in Freiheit leben kann; friedlich im Blick auf das Zusammenleben und edelmütig hinsichtlich seiner Vorsätze für Gerechtigkeit und gegenseitige Achtung,

Dass Gott schütze den heiligen Tempel

Es ist darum konsequent, wenn der Weihespruch mit einer Bitte an Gott endet: „dass er schütze den heiligen Tempel, welchen uns Kaiser Karl baute auf sicherem Grund“. Der Dom Karls des Großen läßt schon die Koordinaten der Zeit erkennen, die wir das Abendland nennen. Sie bezeugen ein Menschenbild, das Europa über Jahrhunderte zur Einheit verband und doch seine Völker nicht vereinnahmte. Dieses Menschenbild begründete und prägte Europas Kultur und Lebensform, in denen

die Würde des Individuums in der Einmaligkeit seiner Berufung und zugleich in seiner Hinordnung auf Mitmenschen und Schöpfung immer mehr bewußt und anerkannt wurde: wenn auch bisweilen unter großen Opfern und erst nach weiten Umwegen.

Nach dem Menschenbild des Abendlandes versteht sich alle Macht vornehmlich als Dienst, nicht als äußerer Zwang oder Unterdrückung, Terror und Vernichtung. Hier garantieren vielmehr Gerechtigkeit, Solidarität und Freiheit das Gemeinwohl. Nach diesem Menschenbild ist jeder vor Gott verantwortlich: in dem, was er ist und in dem, was er tut.

Karl weihte seine Pfalzkapelle Christus, dem Erlöser. Ihn bekennen auch wir im Glauben als das Licht der Völker" (*Lumen Gentium*). Die Kirche trägt seine erlösende und befreiende Botschaft bis an die Grenzen der Erde ad gentes, denn er ist gekommen, damit alle Menschen das Leben haben, das Leben in Fülle".

Friedrich Barbarossa nennt die Pfalzkapelle Karls des Großen ein Bild des himmlischen Jerusalem, der Stadt des Friedens. Sie ist Abbild des Himmels, Verheißung und Einladung. Damals, heute und morgen. Amen.

aus: idea Nr. 61/2000 vom 17.5.2000

Württembergischer Theologe

wechselt nach St. Chrischona

Werner Neuer wird Nachfolger von Helmut Burkhardt

Gomaringen/Bettingen (idea) - Werner Neuer (Gomaringen bei Tübingen), seit September 1999 Theologischer Referent des württembergischen Amtes für missionarische Dienste, wird Dozent am Theologischen Seminar St. Chrischona in Bettingen bei Basel. Der 49jährige promovierte Theologe übernimmt am 1. September den Lehrstuhl für Dogmatik und Ethik, den vor ihm Helmut Burkhardt (jetzt Vorsteher des Diakonissen-Mutterhauses St. Chrischona in Bettingen) und Prof. Klaus Bockmühl (1931-1989) innehatten. Neuer war von 1990 bis 1997 Assistent von Prof. Peter Beyerhaus am Tübinger Institut für Missionswissenschaft und Ökumenische Theologie. 1987 erhielt er den Johann-Tobias-Beck-Preis des Arbeitskreises für evangelikale Theologie (AfeT) für seine Doktorarbeit über Adolf Schlatter (1852-1938), der als bedeutendster Theologe der Tübinger Fakultät im 20. Jahrhundert gilt. Neuers 950seitige Schlatter-Biographie fand auch international große Beachtung. Insgesamt publizierte er etwa 140 Veröffentlichungen zu Dogmatik, Ethik, Missionswissenschaft und Theologiegeschichte. Das Theologische Seminar St. Chrischona bildet 135 Studenten zu Predigern, Missionaren und Gemeindegliederinnen aus. Es arbeitet mit den Theologischen Seminaren Liebenzell und Tabor (Marburg) als „CTL-Konsortium“ zusammen, das in Verbindung mit der englischen Universität von Middlesex den international anerkannten akademischen Grad eines „Bachelor of Arts in Theology“ ermöglicht.

Die heutige Labormedizin bestätigt Therapien, die von der Heiligen schon vor 900 Jahren empfohlen wurden

Hildegard-Jubiläum: Die Welt feiert die Mystikerin und „erste Frauenärztin Europas“ aus Bingen:

Die Welt erlebte einmal wahrhaft paradiesische Zeiten: „Gesund und stark“ war der Mensch, „bedurfte weder der Nahrung noch des Schlafens, war eingebunden im Universum... alle Elemente dienten ihm freiwillig“. Das war nach Hildegard von Bingen vor dem „Sündenfall, mit dem die Herrschaft der Nacht begann.“

All den Beschwerden, mit denen die Erdenbewohner seither zu kämpfen haben, setzte die Heilige ein Therapiekonzept entgegen, das man heute hochmodern mit „Lifestyle“-Medizin bezeichnen könnte. Sie fordert „das rechte Maß im Umgang mit Licht und Luft, mit Essen und Trinken, mit Arbeit und Muße, mit Schlafen und Wachen, mit Gedanken und Gefühlen.“

1998 jährt sich der Geburtstag dieser Klosterfrau zum 900. Mal. Aber schon von diesem Herbst an beginnen Feierlichkeiten und Kongresse zu Ehren der Heiligen. Und dies nicht nur in Deutschland, sondern auch in Skandinavien, in Großbritannien und vor allem in den USA. Religiös orientierte Kreise ehren die große Mystikerin. Andere feiern sie als „erste Frauenärztin Europas“. Besonders Amerikanerinnen sehen in der Frau, die sich zu ihrer Zeit in der Männerwelt behauptete und von Kaiser und Papst um Rat gefragt wurde, als eine Art Vorläuferin des Feminismus.

Nie formell heilig gesprochen

Erstaunlicherweise wurde Hildegard von Bingen von der katholischen Kirche nie „formell“ heilig gesprochen. Erst Papst Sixtus V. ließ sie aber 1586 in das in seinem Auftrag erstellte „Verzeichnis der Märtyrer und Heiligen aller Länder und Zeiten“ aufnehmen - mit dem 17. September als Gedenktag.

Unter ihren Schriften finden sich medizinische Texte, die lange Zeit von der Forschung lediglich als „Anhängsel“ des höher bewerteten mystischen Werkes betrachtet wurden. Heute sehen sie viele Forscher als gleichwertigen Teil ihrer spirituellen Botschaft an, denn zu ihrer Zeit hatte die kirchliche Seelsorge noch den ganzen Menschen im Blick, also auch seine Gesundheit. In späteren Jahrhunderten sah man kirchlicherseits mehr das Heil der Seele in übernatürlichen Dimensionen und vernachlässigte darüber die natürlichen Regeln einer gesunden Lebensführung.

Die meisten Leiden sind nicht schicksalsbedingt

Damals wie heute gilt aber, dass die überwiegende Anzahl von Krankheiten nicht schicksalsbedingt ist,

sondern eine Folge unseres Lebensstiles. Allein die vier Leiden, die Amerikaner eindrucksvoll „deadly Quartett“, das „tödliche Quartett“, nennen - das sind Bluthochdruck, Arterienverkalkung, Zuckerkrankheit sowie Gicht und Folgeleiden - verschwinden zumindest im Anfangsstadium von alleine, wenn der oder die Betroffene sich vernünftig ernährt, an Licht und Luft ausreichend bewegt und so das Übergewicht beseitigt.

Darüber hinaus arbeitet die „Hildegard-Medizin“ überwiegend mit Naturheilmitteln, also mit Heilpflanzen. Das erstaunliche dabei: Zu 80 Prozent wurden diese Mittel auch aus heutiger Sicht richtig eingesetzt! Anhänger der Hildegard-Medizin haben dies immer schon behauptet. Seit aber vorgeschrieben ist, dass für alle naturheilkundlichen Präparate die Wirksamkeit und die Unbedenklichkeit nachgewiesen werden muß, werden immer mehr Erkenntnisse naturwissenschaftlich untermauert, die Hildegard von Bingen schon vor rund 900 Jahren hatte. Beispielsweise Klosterfrau Melissengeist, der sich heute in jeder dritten Hausapotheke befindet. Das Präparat aus dem von der Heiligen hochgeschätzten Heilkraut *Melissa officinalis* L. wird von den Gesundheitsbehörden für den Einsatz bei nervös bedingten Einschlafstörungen, Appetitlosigkeit sowie Magen- und Darmbeschwerden empfohlen.

Melissengeist enthält aber auch Galgant aus China, der über die „Seidenstraße“ schon zu Zeiten der Heiligen nach Europa kam. Nahezu alle Völker, insbesondere auch die asiatischen, denen diese Heilpflanze bekannt ist, setzen ihre Inhaltsstoffe zur Behandlung von Magenbeschwerden ein. Einzige Hildegard von Bingen erklärte in ihren Schriften, dass Galgant „herzwirksam“ sei. Jüngere Untersuchungen ergaben tatsächlich, dass dessen Inhaltsstoffe in der Lage sein können, das Zusammenballen von Blutplättchen zu verhindern.

Eigene Erfahrungen oder „göttliche Inspiration“?

Bleibt die Frage, woher hatte die Heilige ihr medizinisches Wissen? Unter den Hildegard-Fans gibt es drei verschiedene Gruppen. Die eine glaubt, die Heilige gibt Erfahrungen wieder, die sie als „erste Frauenärztin Deutschlands“ machte. Krankenpflege war damals schließlich eine wichtige Aufgabe der Klöster. Andere sind überzeugt, sie hätte Erkenntnisse der damals führenden arabischen Medizin übernommen. Mit der Hochschule von Salerno, wo viele arabische Heilkundige lehrten, hatte sie tatsächlich engen schriftlichen Kontakt. Dies wird von religiös orientierten Hildegard-Medizinern

wie Dr. Gottfried Hertzka, der sich als Begründer der „modernen Hildegard-Medizin“ sieht, empört zurückgewiesen. Für sie ist das Wissen göttlichen Ursprungs.

Als „Zehent“ ins Kloster gegeben

Geboren wurde Hildegard von Bingen im rheinhesischen Dorf Bermersheim in der Nähe der heutigen Kreisstadt Alzey. Sie war das zehnte Kind des Adligen Hildebert von Bermersheim und wurde als „Zehent“ (jeweils das „Zehnte“ gehörte der Kirche) Gott geweiht. Mit acht kam sie schon ins Kloster, im Alter zwischen 14 und 17 Jahren legte sie ihre Gelübde ab. Hildegard lebte nach den Regeln der Benediktiner. Aus rund 300 bekannten Briefen weiß man, dass sie um diese Zeit bereits mit dem Abt Bernhard von Clairveaux korrespondierte, dem bedeutendsten unter den romanischen Mystikern (1091-1153), mit anderen Äbten, mit Papst und Kaiser, mit Gelehrten vieler Universitäten. Sie lebte mit der Erfahrung ihrer Visionen, die sie seit ihrem dritten bis fünften Lebensjahr hatte.

Auf der Synode von Trier (1147/48) bestätigt sie Papst Eugen III als Prophetin.

Kirche feiert erstmals Geburts- statt Todestag

Groß sind die Hildegard-Feierlichkeiten von diesem Herbst an natürlich in der Region ihres Wirkens als Äbtissin, in Bingen. Für die Kirche stellen sie übrigens eine Besonderheit dar: Sie feiert bei Heiligen in der Regel nur die Todestage, weil aus der theologischen Interpretation der „Tod als Tor zum Leben“ gilt. Im Fall von Hildegard von Bingen waren große Jubiläen bereits 1929 (700. Todestag), 1929 (750. Todestag) und 1979 (800. Todestag). Dass nun 1998 anlässlich des 900. Geburtstages ebenfalls ein „Hildegard-Jahr“ ausgerufen wird, hat ihren Grund in der zunehmenden Popularität, die, so die Intention der Veranstalter, es notwendig macht, nicht, wie es besonders im medizinischen Bereich geschieht, „Teile ihres literarischen Lebenswerkes isoliert zu sehen, sondern Hildegard mit ihrer spirituellen Botschaft ganzheitlich darzustellen.“

MEVD

Europäische Bewegung zum Schutz des Lebens und der Menschenwürde

Petition zugunsten der Familie

Verona 29 marzo 2000

z. Hdn, von Frau

NICOLE FONTAINE

Vorsitzende des europäischen Parlaments
Rue Wiertz - B-1047 Bruxelles

Die MEVD (**europäische Bewegung zum Schutze des Lebens und der Menschenwürde**), die am 14. Dezember 1996 mit den Vertretern der angeschlossenen Vereinigungen aus Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Holland und der Schweiz in Innsbruck getagt hat,

1. ist besorgt wegen der immer heftigeren Angriffe der Medien mit dem Ziel, das Konzept der Familie, wie es von der Gesamtheit der Völkerkulturen verstanden wird sowie die Werte, die sie mit dem Ehebündnis verkörpert, zu schwächen.
2. fürchtet, dass die extrem negativen Auswirkungen der nicht der Natur entsprechenden Ehebeziehungen nicht in ihrem ganzen Ausmass bewertet werden.
3. in Anbetracht dessen, dass die Familie die Kernzelle der Gesellschaft ist

ERSUCHT

das **Europäische Parlament**, den **Europarat** und die **Mitgliedsstaaten** aufzufordern, auf unmissver-

ständige Weise die natürlichen und christlichen **Prinzipien zu bekräftigen, die der aus Vater, Mutter und Kindern bestehenden Familie zu Grunde liegt.**

Für Ihre Bemühungen in dieser Hinsicht danken wir Ihnen im voraus und zeichnen

Hochachtungsvoll

Gemma Pellizzari Iannetti
(Vorsitzende der MEVD/UIDIQ)

In der Anlage ein Verzeichnis der diese Petition unterzeichnenden Vereinigungen.

Eine große Bitte an alle Abonnenten unserer Zeitung

Um diese Zeitung auch an viele senden zu können, die keine Mitglieder unserer Aktion sind, müssen wir die Abonnenten bitten, uns hin und wieder eine Spende zukommen zu lassen. Dieser Ausgabe liegt ein Zahlschein bei, mit dem Sie dazu beitragen können, daß auch in Zukunft unsere Zeitung weiter erscheinen kann.

Vielen Dank

MEVD
Europäische Bewegung zum Schutz
des Lebens und der Menschenwürde

Petition zum Schutze der Familie

Die MEVD und die ihr angeschlossenen Vereinigungen moechten ihre Besorgnis über diese Initiative des **Europäischen Parlaments** zum Ausdruck bringen, da diese, anstatt die ethisch-natürlichen Werte und die weltweit anerkannten Regeln eines zivilen Zusammenlebens zu bekräftigen und die Sicherstellung der wahren Bedeutung der Familie zu unterstützen, mit grosser Leichtfertigkeit der Trasgressionskultur und der Anarchie beistimmt.

Unsere Bewegung lehnt jegliche Form der Diskriminierung gegen Personen ab, deren sexuelle Tendenzen nicht der Normalität entsprechen und denen Verständnis und Solidarität entgegengebracht werden muss, aber wir lehnen gleichzeitig auch jeglichen Versuch ab, die grundlegenden Regeln der Natur umzuwälzen.

Man kann und darf den Bund von zwei Personen desselben Geschlechts nicht der traditionellen Ehe zwischen Mann und Frau gleichstellen. Man würde in diesem Fall ein grundlegendes Prinzip, das mit dem Menschengeschlecht entstanden ist, d.h. die Geburt und das Leben des Menschen, abstreiten und unterdrücken.

Die MEVD-Mitglieder hatten sich **vom Europäischen Parlament** eine Antwort auf ihre Petition (die wir erneuern) im Sinne **einer Bekräftigung der Werte der natürlichen Familie** und sicher nicht in Form einer Empfehlung zugunsten der ehelichen Rechte von Personen desselben Geschlechts erwartet. Diese Rechte koennen und duerfen nicht den Rechten von Personen unterschiedlichen Geschlechts gleichgestellt werden, die ein normales Eheleben führen.

O.a. Empfehlung verzerrt die Rolle des Menschen, demütigt die Kultur, aus der Europa entstanden ist, und stiftet unter den Jugendlichen und jungen Leuten Verwirrniss bezüglich der Rollenverteilung und des Verantwortungsbewusstseins an.

Unter diesen Voraussetzungen

ERSUCHEN

die der MEVD angeschlossenen Vereinigungen **die Vorsitzende des Europäischen Parlaments**, die Möglichkeit einer Pruefung der im Dezember 1996 eingereichten **„Petition zum Schutze der aus Vater, Mutter und Kindern bestehenden und auf der Ehe gründenden Familie** (die hier nochmals unterbreitet wird) in Betracht zu ziehen.

Wir danken im voraus für Ihre Bemühungen und zeichnen

Hochachtungsvoll

Der Vorstand der UIDIC/MEVD.



aus: idea Nr. 14/2000 vom 31. Januar 2000

Verfälschte Statistik: Nur jede zweite Abtreibung gemeldet

Sozialwissenschaftler moniert mangelhafte Erhebung der Länder

Berlin (idea) - Die Zahl der beim Statistischen Bundesamt gemeldeten Abtreibungen ist sehr wahrscheinlich nur halb so groß wie die tatsächliche Zahl der Abbrüche. Auf diesen Mangel in der Statistik macht der Sozialwissenschaftler Manfred Spieker (Osnabrück) aufmerksam. In einem Beitrag für die Tageszeitung „Die Welt“ (Berlin, Ausgabe vom 29. Januar) vergleicht Spieker für die Jahre 1996 und 1997 die gemeldeten Abtreibungen ohne Beratungsschein (nach Vergewaltigung oder bei Lebensgefahr für die Mutter) mit den über die Krankenkassen abgerechneten Abtreibungen. 1996 seien in dieser Kategorie 4.874 gemeldet, aber 7.530 abgerechnet worden; ein Jahr später habe es 4.560 gemeldete und 6.036 abgerechnete gegeben. Dabei seien noch nicht die über Privatkassen abgerechneten Abtreibungen enthalten. Darum liege die Fehlerquote zum Teil über 50 Prozent. „Um eine exakte Statistik bemüht sich zur Zeit niemand“, kritisiert der Sozialwissenschaftler.

Muß der Gesetzgeber jetzt nachbessern?

Nach Spiekers Einschätzung muß ein ähnliches Meldedefizit auch bei Abtreibungen angenommen werden, die nach einer Beratung erfolgen. Demnach läge für 1996 und 1997 (jeweils rund 126.000 gemeldete Abtreibungen nach Beratung) die tatsächliche Zahl bei 235.000 (1996) und 210.000 (1997). Als Grund für die mangelhafte Statistik nennt Spieker den Umstand, dass Landesärztekammern und die Gesundheitsbehörden der Länder die Anschriften von Abtreibungsärzten und -kliniken nur lückenhaft und ohne einheitliches Kontrollverfahren an das Statistische Bundesamt schickten. Er hält es nun für gesichert, dass das erklärte Ziel aller Reformen des Abtreibungsrechts, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu senken, verfehlt wurde. „Die vom Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auferlegte Korrektur- und Nachbesserungspflicht fordert den Deutschen Bundestag deshalb zum Handeln auf,“ so der Sozialwissenschaftler.

Univ. Prof. Dr. Dr. habil. Josef Seifert,

Rektor der internationalen Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein

Mifegyne als ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Verachtung der Würde menschlichen Lebens

Philosophische Überlegungen

Die Verteidiger der Abtreibungspille „Mifegyne“ betrachten diese „sanfte“, nur früh einsetzbare und deshalb dem Kind weniger Schmerzen bereitende, sowie die Mutter weniger negativ affizierende „Methode“ der Abtreibung als Fortschritt gegenüber anderen „Methoden“ und fordern deshalb ihre Einführung. Kompromißlos für den Lebensschutz eintretende Bewegungen für das Leben hingegen betrachten die Einführung der Tötungspille für Ungeborene aus zwei Gründen für ein großes Übel. - erstens aus allgemeinen Gründen, die für den Unrechtcharakter der Abtreibung sprechen, - zweitens aus besonderen Gründen gegen Mifegyne, die ihre Einführung selbst dann verbieten, wenn man an der „Fristenlösung“ nicht rütteln will oder sie nicht abschaffen kann. Diese beiden Argumentationsformen werden hier behandelt und mit philosophischen Argumenten verteidigt.

1. Allgemeine Einwände gegen Abtreibung durch Mifegyne und Bemerkungen zur gegenwärtigen Debatte

(1) *Zur Klärung der Lage: Abtreibung erlaubt oder verboten und straffrei?* Es wird behauptet, Abtreibung sei in Österreich gesetzlich „erlaubt“. Wie in Deutschland, ist Abtreibung in Österreich jedoch *nicht* erlaubt, sondern nur *straffrei gestellt*. Allerdings ist es wahr, dass auch diese Gewährung einer völligen und bedingungslosen Straffreiheit für Abtreibung, wie sie nicht einmal für relativ geringfügige Diebstähle eingeräumt wird, aus zwei Gründen ein schweres Unrecht des Gesetzgebers ist:

a) Erstens versäumt er dadurch seine moralische und pädagogische Funktion und würdigt Abtreibung im Bewußtsein vieler auf die Ebene eines Kavaliersdelikts herab (im Sinne des logischen Schlusses „für das Stehlen von 1000 Schilling, für zu hohe Geschwindigkeit und Tierquälerei wird man bestraft, für Abtreibung nicht; was man weniger schützt, ist weniger wert: ergo gilt in Österreich das Menschenleben weniger als 1000 Schilling, vorschriftsgemäße Geschwindigkeiten und Tiere“), ja stellt sie sogar sohin, *als ob* sie *erlaubt* wäre, statt die absichtliche Tötung des Ungeborenen als einen Angriff auf das *Urgrundrecht zum Leben* zu erkennen. In fast allen Diskussionen zeigt sich dieselbe Folge. Wenn auch die Teilnehmer überhaupt noch betonen, Abtreibung sei „verboten“ und als ein Angriff gegen das Recht zum Leben gebrandmarkt (also ein Verbrechen), so gehen doch selbst Professoren der Medizin und Vertreter verschiedener Kirchengemeinschaften sofort dazu über, Abtreibung im weiteren Diskussionsverlauf „erlaubt“ zu nennen oder zu sagen, jetzt da sie straffrei sei, müßten selbstredend Ärzte sie durchführen statt Pfuscher, etc. Dürfte man aber Verbrechen begehen nur weil sie „straffrei“ sind? Also

betrachtet man Abtreibung doch als legal' und sogar als *moralisch erlaubt!* Und das ist verständlich: wenn ein Polizist mich bei einem Ortstempo von 100 km anhält und sagt: „Das ist verboten“, und dann zufrieden ist und mich weiterfahren läßt, wenn ich sage „selbstverständlich, Herr Polizeichef“, glaube ich ihm auch nicht, dass das Schnellfahren „ernsthaft verboten“ ist. b) Zweitens aber versäumt damit der Staat seine wichtigste Pflicht: den wirksamen Rechtsschutz und sonstigen Schutz für *jedes menschliche Leben* zu bieten. Er macht menschliches Leben, das wichtigste Rechtsgut, drei Monate lange vogelfrei. Das ist ein ernstes Wanken der Grundlagen der Rechtsstaatlichkeit. Man kann fragen, ob Österreich nicht mit Einführung der Fristenlösung aufgehört hat, ein Rechtsstaat zu sein, wie Wolfgang Waldstein in *Das Menschenrecht zum Leben* (1982) überzeugend argumentiert hat.

(2) Es ist ferner klar, dass, *wenn und solange man einmal die Tötung des Ungeborenen straffrei stellt*, man die Einführung einer Tötungspille logischerweise *nur aus zusätzlichen Gründen* (die wir unter # II, 12 ff. behandeln möchten) strafrechtlich verfolgen oder ausschließen kann, *und nicht aus dem wesentlichsten Grund, dass jede direkte Tötung eines unschuldigen Menschen Unrecht und Mord ist*. Um hier einen Vergleich einzuführen: Man kann, wenn man die Tötung anderer Menschen durch ein Beil erlaubt, nur schwer ihre Tötung durch Gifteinjektion strafrechtlich untersagen.

(3) Bevor man die moralische und rechtliche Frage der Abtreibung behandelt, muß man jene nach der Natur der Abtreibung stellen. Abtreibung ist nicht primär ein „Schwangerschaftsabbruch“ (die Beendigung eines für Frauen unangenehmen Zustands). Vielmehr geht es in ihr um die Tötung eines menschlichen Wesens und jedenfalls, auch für diejenigen, die die Menschheit des Embryo

leugnen und ihn für einen Untermenschen halten, um die Tötung eines Wesens, das ein Mensch wird bzw. um die *Frage, ob* der Ungeborene von Anfang an ein Mensch und deshalb seine Tötung die Tötung eines Menschen ist.

(4) Diese Frage ist von großer Bedeutung, sowohl wenn der Mensch *sicher*, als auch wenn er *vielleicht* eine Person von Anfang der Befruchtung an ist: Wenn nämlich der Ungeborene ein Mensch und also eine Person ist, mit allen Vermögen ausgestattet, die er später nutzen kann (und wo sollen sie herkommen, wenn er nicht von Anfang an Mensch ist?), dann besitzt dies ethische und rechtliche Konsequenzen ersten Ranges: Die Würde jeder Person, ganz gleich ob behindert oder gesund, macht nämlich ethisch *jeden direkten Angriff auf Leben und Gesundheit eines Menschen in sich schlecht*, ganz gleich was die Not ist, die Ziele sind, die Güter, die man erwartet. Auch wenn wir selbst und die ganze Familie im KZ endet, dürfen wir nicht unschuldiges Blut vergießen oder Frauen vergewaltigen. Dies gilt sogar dann, wenn wir nicht *sicher wissen*, ob der Ungeborene schon in den ersten Tagen Person ist, dürfen wir ja auch nicht auf ein sich bewegendes Wesen hinter einem Busch schießen, wenn es vielleicht ein Kind ist. Gerade wenn daher der Supreme Court der USA 1973 recht gehabt *hätte*, dass niemand weiß, *ob der Ungeborene* eine menschliche Person ist, hätte er Abtreibung verbieten müssen, weil sie *vielleicht die direkte absichtliche Tötung eines unschuldigen Menschen ist* (und das ist die Lexikondefinition von Mord). Und sowohl wenn ich sicher weiß, dass ein abgetriebenes Kind voll Mensch und Person ist (die nur ihr personales Wesen noch nicht zeigen kann), wie ich meine, als auch wenn ich es nur für gut möglich halte (wie der US Oberste Gerichtshof) soll *ich als Gesetzgeber Abtreibung verbieten und den Ungeborenen Menschen schützen*. Denn das ‚Du sollst nicht töten‘ ist ein biblisches Gebot, das Juden, Mohammedaner und Christen anerkennen, aber auch ein Urgebot der Menschheit, in Gewissen und Kulturen aller Völker eingeschrieben. Nachdem das Menschsein des Embryo in der gegenwärtigen Debatte von den Befürwortern der Abtreibung meist zugegeben wird, und dann wohl auch als unmoralisch erkannt ist, und es außerdem schlagende philosophische Argumente für sein Personsein gibt, geht es in der Debatte um Mifegyne vor allem um die rechtsphilosophische grundsätzliche Frage, ob Mord am Ungeborenen straffrei sein soll.

(5) Und wenn diese Frage ins Haus steht, handelt es sich in *erster Linie* um eine Frage der *Grundsätze des Wesens des Sittlichen*, der Menschenwürde und Menschenrechte, sowie des Rechtsstaates, nicht um die sekundär wichtigen Fragen, wie viel Schmerzen der Getötete erlebt oder wie „sanft“ eine Methode der Abtreibung für das Kind und die Mutter ist, worum sich 90 Prozent der gegenwärtigen Diskussionen seitens Abtreibungsbefürwortern drehen. Wie kürzlich in der öffentlichen Diskussion bemerkt wurde, bleibt Mord an einem Patienten auch dann Mord, wenn der Ermordete wegen einer Narkose seinen Tod nicht fühlt, sondern sanft einschläft. Wenn es also *prin-*

zipiell Unrecht ist, Ungeborene zu töten, bleibt dies *als* ungerechte Tötung (Mord) *genau so sehr Unrecht*, wenn der Abgetriebene oder seine Mutter nicht leidet, wie wenn einer von ihnen oder beide leiden. Wenn man das Opfer einer Tötung *auch noch* leiden lässt, fügt man nur ein *zusätzliches* Vergehen zum Mord hinzu: das der Grausamkeit und des Sadismus.

(6) Von der Seite des Opfers aus gesehen geschieht diesem deshalb bei der sanftesten Tötung, *insofern er ermordet wird*, gleiches Unrecht wie bei brutaleren „anderen Methoden“. Das sieht jedermann bei Auschwitz und dem Mord durch das Gas Zyklon B ein. Insofern ein Mensch nicht „nur“ getötet, sondern *zusätzlich* auch noch gequält werden soll, steht das Opfer, wie in der Diskussion sehr richtig bemerkt wurde, vor der Alternative, durch das Henkersbeil, einen Strang um den Hals oder ein schmerzlos wirkendes Gift zu sterben. Sicher ist die letzte Todesart die am wenigsten „unangenehme“, die man im Falle einer solchen Wahl „bevorzugen“ würde; aber die „sanfte Vergasung“ durch die Nazis in Auschwitz ist *als Mord* nicht weniger ein Verbrechen als die grausame Ermordung vieler Menschen im heutigen Kosowo, auch wenn diese Grausamkeit einer Niedermetzlung von Menschen ein *weiteres Verbrechen hinzufügt*: das des Sadismus und Massakers.

(7) Deshalb geht es auch bei Mifegyne *primär* um jenes *Prinzip*, das auch der notwendigen ethischen Verurteilung der „Fristenlösung“ zugrundeliegt: dass jede Abtreibung schweres Unrecht und die Verletzung des Urgrundrechts auf Leben ist; und weil sie das ist, ist sie *immer und überall sittlich und (natur)rechtlich schlecht*. Und es geht *nicht primär* um jene ethischen Probleme, die nur der „neuen Methode“ der Pille „Mifegyne“ anhaften. Zu behaupten, jene, die in der jetzigen Debatte die *Fristenlösung* angreifen und Abtreibung Mord am Ungeborenen nennen, gäben „mittelalterliche Rülpsen“ von sich etc. ist nicht nur frech und zynisch, sondern aus besagtem Grund auch dumm. Denn angesichts des Eingeständnisses der meisten heute, dass der Ungeborene ein menschliches Wesen ist, handelt es sich bei der Bezeichnung der Abtreibung als Mord nur um die Anwendung der Lexikondefinition von Mord auf Abtreibung. Auch ist dann die *prinzipielle ethische Beurteilung der Abtreibung als solcher* die erste und allbedeutsame Frage der Abtreibung bei der anstehenden Debatte für oder gegen die Einführung von Mifegyne. Denn hier - in der Überzeugung, *dass jede Tötung eines Unschuldigen* (ob durch Henkersbeil oder schmerzloses Zyklon B) *Unrecht und nach den ewigen Prinzipien der Menschenrechte und des ethischen Gesetzes*, auf das sich schon Sophokles' Antigone gegen Kreon beruft, *ein Verbrechen ist - liegt der eigentlichste Grund* für den Widerstand gegen die Tötungsspielle! Und auch erst von hier aus kann man sinnvoll die rechtsphilosophische Frage stellen: soll es straffrei bleiben, einen Menschen zu töten? Dies als „mittelalterlich“ abzutun, ist noch aus dem anderen rein historischen Grunde geradezu unfassbar. Es gibt heute in aller Welt Personen aus allen Lagern, die Abtreibung als Mord erachten und ablehnen. Pier

Paolo Pasolini schreibt z.B. wörtlich: „der Gedanke der Legalisierung der Abtreibung schockiert mich, denn ich betrachte sie, wie viele andere, als Mord. Auch der liberale jüdisch-Österreichische Dichter Josef Roth schrieb noch, dass in jeder zivilisierten Gesellschaft Abtreibung illegal sein sollte. Die 25 Jahre alte Diskussion am ein ewiges Thema der Menschenwürde und Menschenrechte ist daher weder veraltet noch gar mittelalterlich (was auch nicht unbedingt schlecht wäre), sondern muß immer neu angeregt und geführt werden.

Wenn auch atheistische Filmregisseure und weltweit anerkannte Dichter des 20. Jahrhunderts Abtreibung Mord nennen, wird man wohl oder übel die „Ihr seid das Mittelalter“ - Strategie in der Diskussion der Fristenlösung und der Mifegyne fallen lassen müssen. Außerdem sind Bemerkungen, die eine Infragestellung der Fristenlösung von vornherein abweisen und von der Debatte ausschließen wollen, eine undemokratische Einschüchterungstaktik, die es verbieten soll, die Grundrechte des Menschen zu schützen, ja sogar die Frage ihrer prinzipiellen Schutzwürdigkeit zu erheben. Es geht auch nicht darum, „Frauen ins Gefängnis zu schicken“, wie neuestens unterstellt wird, sondern darum, einen rechtswirksamen Lebensschutz zu schaffen, der natürlich die Straffreiheit aufheben muß. Darin besteht ja das Wesen der aufzuhebenden Fristenlösung (vor deren Einführung übrigens, Nicht-Historikern unter den Journalisten sei's gesagt, nicht das Mittelalter, sondern der erste Teil der Amtsperiode der Regierung Kreiskys liegt. Wir sind tatsächlich mehr als 25 Jahre vom Mittelalter enternt, auch wenn man es oft kaum glauben kann.) Es geht daher bei der Debatte um Mifegyne, wenn man logisch und philosophisch konsequent denkt, in erster Linie um die Frage der naturrechtlichen Notwendigkeit einer Abschaffung der Fristenlösung. Denn diese ist es gerade, die den Rechtsschutz des ungeborenen menschlichen Lebens (während drei Monaten für normale und skandalöserweise, weil Ausdruck einer Auffassung lebensunwerten Lebens „für Behinderte, während 9 Monaten für behinderte Ungeborene!!!) aufhebt. Diese Aufhebung des Rechtsschutzes hat nicht nur die absichtliche Tötung von ungleich mehr unschuldigen Menschen (die nach Deutschen Lexika ‚Mord‘ heißt) zur Folge, sondern auch das Quälen von menschlichen Embryos in diesem Zeitraum der „Frist“. Wenn sie behindert sind, darf man sie bis zur Geburt töten und quälen, als wären sie dann weniger „Menschen“! Auch gehen die rechtlichen und sozialen Folgen der verderbenbringenden „Fristenlösung“ über die „bloße Tötung“ Ungeborener hinaus. Menschenverachtende Experimente mit für die Abtreibung bestimmten Embryos werden in Österreich schon durchgeführt, z.B. durch Univ-Prof: Dr. Peter Husslein et al. Zur Abtreibung freigegebene Ungeborene wurden am Wiener AKH ungestraft durchgeführt, wie die National Library of Congress berichtet und die „Experimentatoren“ Flores-Genger H, Husslein P, Knogler, W. Metka M, Wagenbichler P, Scholl selbst publiziert haben in einer Studie über „Abortion risk in chorionic villus sampling. Evaluation in elective termination of pregnancy“. Im Internet erfahren wir von Professor Schnedl der Universität Wien, dass 100 Patientinnen auf die Abtreibungsrisiken des

„chorionie villus sampling“ hin geprüft wurden, wobei zwischen der 8.-10. Schwangerschaftswoche sowohl lebensgefährliche und tödende (unter 38 dem Experiment unterworfenen ungeborenen Kindern resultierten 2 Abtreibungen) als auch wirklich und potentiell schädigende Experimente an Ungeborenen durchgeführt wurden, deren Mütter den Abtreibungstermin zu diesem Zweck zwei Wochen hinauszögerten. Am Ende wurde die Abtreibungsquote bei den genannten Experimenten mit diesen Föten auf 4 % reduziert. Dabei änderte eine der Frauen während der Experimente ihren Beschluß. Trotz eines Gutachtens der zuständigen Psychologen, dass der Abtreibungswunsch unwiderruflich sei - man kann sich wohl in einer Wiener Spitzenklinik nicht leisten, dass durch medizinische Experimente verunstaltete Kinder zur Welt kommen - entschied sich eine dieser Mütter nach Anlauf der Experimente für das Kind. Sie hat ihre ursprüngliche Zusage - entgegen den „sicheren“ Prognosen der Wiener AKH-Psychologen - nach zwei Wochen geändert. Mit welchen Folgen? Sollen wir daraus nicht schließen, dass ein ungeborener Mensch in Österreich nicht nur zu Experimenten mißbraucht und getötet, sondern auf Lebenszeit nach dem Gesetz-, „geschädigt werden darf“ und sind ungeborene Mitbürger vom Gesetz her praktisch ohne Schutz? Und soll man darüber nicht einmal mehr diskutieren dürfen in unserem freien Land?! Mifegyne liefert tatsächlich den besten Grund, um das Gesetz der Fristenlösung, dessen jüngste Konsequenz Mifegyne ist, zu ändern. Denn mehr und mehr sehen wir die Konsequenzen. Dabei wäre auch die Konformität der beschriebenen Menschenexperimenten mit den in Österreich derzeit geltenden schlechten „positiven Gesetzen“ zu prüfen. Doch selbst vor und unabhängig von einer Rückgängigmachung der Fristenlösung müssen jedenfalls sofort mißbräuchliche Experimente mit Ungeborenen hart bestraft werden, was schon in der jetzigen Gesetzeslage möglich sein sollte, aber allerdings wirksam und prinzipiell und dauernd erst dann möglich ist, wenn der volle Lebensschutz des Ungeborenen von Anfang an gewährleistet ist. Diskussionsteilnehmer in Mifegyne - Debatten schreien heute förmlich auf wenn man darauf sehen will, dass das Leben der Ungeborenen strafrechtlich geschützt werden und deshalb Ärzte und Mütter für solche Taten bestraft werden sollen. Sind die so Schreienden und Aufschreienden sich dabei im Klaren, dass dieselben Experimente, die anscheinend in Österreich jetzt ohne gesetzliche Sanktionen an allen ungeborenen Menschen in den ersten drei Monaten und an Behinderten ohne Narkose bis zur Geburt durchgeführt werden können, in den USA sogar bei Rattenembryos verboten sind? Und will Frau Minister Prammer uns in Österreich verbieten, diese Frage bei Menschen auch nur zu stellen?! In den USA wandert man ins Gefängnis, wenn man an Tierembryonen ab der Hälfte der Gestations(=Schwangerschafts)periode Experimente durchführt. Wir sprechen hier von gegenwärtiger US-Geschichte, nicht vom Mittelalter. Der 1986 „Animal Scientific Procedures Act“ verlangt dies. Man will „jedes lebendige Wesen höherer Art außer dem Menschen „ („any living vertebrate other than man“) schützen. Und hierzu-lande regt man sich auf, wenn man es unerträglich

findet, dass menschliches Leben derselben Periode der Schwangerschaft wie der vor jedem Experiment geschützten US- Rattenembryos (oder bei Behinderten sogar bis zur Geburt) ähnlichen und schlimmeren Experimenten unterworfen wird, und dabei nicht einmal die schmerzstillenden Mittel eingesetzt werden, die Abtreibungsbefürworter(!) und Tierschützer jetzt in den USA bei Abtreibungen von Menschen verlangen, damit in den USA doch ungeborene Menschen wieder gleich gut wie ungeborene Ratten rechtlich geschützt werden/

(8) Man beruft sich auf positive Gesetze und 25 Jahre „etablierter Rechtslage“. Was sollen diese Argumente? Darauf hätten sich auch Kommunisten, Nazis, Vertreter aller ungerechten positiven Gesetze berufen können. Unrecht wird nicht Recht auch nach tausenden Jahren Praxis! (und schon gar nicht nach 25). Positive Gesetze, die mit dem Naturrecht und den Menschenrechten in Konflikt stehen, sind tatsächlich keine heiligen Kühe, sondern *sollen* abgeschafft und *in einer freien demokratischen Gesellschaft in Frage gestellt werden*. Die Meinung, ein ungerechtes Gesetz sei ein unhinterfragbarer Boden aller Diskussionen ist Unsinn: *jedes ungerechte Gesetz soll rückgängig gemacht werden*. Und ob es in diesem Fall tatsächlich so ist, dass ein Gesetz, das 80 000 bis zu 120 000 Menschen (die Einwohnerzahl von Salzburg) *jedes Jahr vernichtet, grauenvoll ungerecht* ist und deshalb aufgehoben werden soll, weil es ungerecht ist, oder nicht, hat nichts, aber schon *gar* nichts mit *der Frage* zu tun, ob ein Parteienkonsens zwischen allen österreichischen Parteien über dieses Gesetz *vorliegt oder nicht*. Wenn Cicero sagt, weder Kaiser *noch* Kongresse *noch* auch *ungerechte* Senatoren und Narren können die ewigen Gesetze des Naturrechts ändern, dann kann dies sicher auch nicht ein österreichischer Parteienkonsens! Der Parteienkonsens soll sich gefälligst an der Wirklichkeit orientieren, schon weil die Wahrheit sich nie nach dem Parteienkonsens richten wird.

Es geht daher bei der Infragestellung der Fristenlösung nicht um irgendeinen „Fundamentalismus“ oder „Fanatismus“ oder um „mittelalterliche Rülpsen“, sondern um eine Grundfrage des Rechts und der Menschenrechte. Nicht die Gegner der Abtreibung, sondern ihre Befürworter sind Fanatiker, wenn sie die Diskussion der Fristenlösung verbieten wollen und diese als heilige Kuh behandeln. Dann sind sie gefährliche anti-demokratische Elemente der Gesellschaft. Mit welchem demokratischen Rechtsverständnis wäre es auch zu vereinbaren, Diskussionspartnern die Freiheit nehmen zu wollen, „an der Fristenlösung zu rütteln“?!

(9) Die Ablehnung der Abtreibung ist auch nicht eine negative Stellungnahme *gegen* irgendwelche Menschen oder Werte, und schon gar nicht *gegen Frauen*. Vielmehr ist diese Position eine grundsätzliche Stellungnahme für die Person, für die Menschenrechte, für Grundrechte für das *Urgrundrecht auf Leben*, sowie für den unmeßbaren, unermesslichen und unverletzlichen Wert jedes menschlichen Lebens, der von ungeheurer Würde ist und jede direkte Attacke moralisch verbietet, aber auch *den gesetzlichen Schutz* fordert! Und

gesetzlicher Schutz hoher Güter und der Menschenrechte aller ist eben ohne Strafsanktion *unmöglich* und wirkungslos. Schließlich hielten es die Tierschützer in den USA für nötig, Ratten und andere Tiere durch das *Strafrecht vor* grausamen Experimenten zu schützen. Sie wollen nicht Menschen ins Gefängnis senden, aber Tiere durch Androhung von Gefängnisstrafen schützen. Warum sollen wir das nicht auch mit Menschen tun? Welche sonderbare Zurückhaltung sogar mancher Bischöfe? Haben wir mehr Angst, uns für strafrechtlichen Schutz von *Menschen einzusetzen*, als die amerikanischen Rattenfreunde, sich für den strafrechtlichen Schutz von Rattenembryos einzusetzen? Ohne Strafsanktionen *kann man weder Leben von Mensch noch von Tier wirklich und ernsthaft schützen*, ja nicht einmal Verkehrsteilnehmer vor skrupellosen Fahrern bewahren, wenn es auch noch viele weitere *richtige* flankierende Maßnahmen braucht (Karengeld, Schaffung geeigneter Pflegeheime und Pflegefamilienwerke, Erleichterung der Adoption usw.).

(10) Die Behauptung, dass Gesetze nichts nützen und nach der Legalisierung der Abtreibung deren Zahl zu rückgeht oder gleichbleibt, widerspricht neben dem gesunden Menschenverstand erstens den Statistiken, die besagen, dass *mindestens ein Drittel aller Frauen und viele Ärzte* nicht abtreiben würden, wenn Abtreibung *nicht* straffrei wäre. Aber ganz abgesehen davon soll das Unrecht nie staatlich sanktioniert werden und der Angriff gegen das Urgrundrecht zum Leben nicht ohne Strafsanktion bleiben, die für die lächerlichsten und kleinsten Vergehen wie Diebstähle und Steuerbetrügereien oder Schmuggelaktionen verhängt werden - auch *dann nicht, wenn die Zahl der Verbrechen durch die Sanktion nicht abnehmen sollte*. Sind denn 2000 ÖS in der Handtasche Frau Minister Prammers, deren Diebstahl bestraft wird, mehr wert als ein menschliches Leben? Um das Gesagte durch ein anderes Beispiel zu verdeutlichen: Wenn auch die Zahl von Vergewaltigungen an Frauen durch strafrechtliche Sanktionen nicht abnehmen sollte, möchte man deshalb Vergewaltigung „straffrei“ machen? Würde gegen einen solchen Schluß nicht ein berechtigter Aufschrei der Entrüstung aller Frauen erfolgen?

(11) Die bedingungslose Ablehnung der Abtreibung und die Erklärung ihrer Naturrechtswidrigkeit hat auch nichts mit einer Stellungnahme *gegen die Frau* zu tun. Der strafrechtliche Schutz des Lebens ist nämlich nicht nur ein Akt, für *den ungeborenen Menschen*, sondern auch ein Akt für *die Frau*, zunächst einmal für ihren Schutz vor psychologischem Druck. Der strafrechtliche Schutz ungeborenen Lebens und die Strafe für Ärzte und Frauen ist auch noch in tieferem Sinne eine Stellungnahme für und nicht *gegen Frauen*. Wie der größte abendländische Philosoph Platon im vierten vorchristlichen Jahrhundert im *Gorgias* sagt, *ist das unbestrafte Unrecht ein schlimmeres Übel* auch für den Täter als das bestrafte, weil eine gerechte Strafe nicht nur die Würde des verletzten Gutes, sondern auch die Würde des Unrechttäters und den Kontakt des Bestraften mit der Gerechtigkeit stärkt oder erst ermöglicht, sei es zu seiner Um-

kehr und Sühne, sei es auch nur zu seinem Teilhaben an der Gerechtigkeit, wenn er im Unrecht verharret.

II. Besondere Einwände gegen Mifegyne - selbst für die, welche „auf dem Boden der Fristenlösung“ stehen

Doch selbst jenen, die die Fristenlösung (unrech-terweise) für 'rechtlich in Ordnung' oder für unan-tastbar wie eine heilige Kuh halten, und auch je-nen, die ihre Abschaffung im jetzigen Österreich für politisch unrealisierbar halten (was leider ohne grundlegende Gesinnungsänderung der Bürger realistisch ist), kann man Gründe genug entgegenhalten, warum sie die Einführung von Mifegyne ablehnen sollen. Denn die Einführung der Tötungsspi-elle unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht negativ von der bisherigen (verwerflichen und im-mer neu zu bekämpfenden) „Wunde“ der Fristenlö-sung und dies führt uns zu weiteren Einwänden gegen die Einführung von Mifegyne:

(12) Die Quelle des Lebens des Kindes wird zu seiner Töterin: Die Frau als Mutter des unschuldigen Kindes selbst, die ihrem Kind Leben schenkte und seine Gebälerin werden soll, *läßt* nicht nur ihr Kind töten, *stimmt nicht nur dem* Mord am eigenen Kind zu, sondern *tötet ihr eigenes Kind selbst*. Das ist ein noch tieferer Angriff gegen die Mutterschaft und die Frau, eine noch schlimmere Entwürdigung und Demoralisierung. Der weltberühmte französische Genetiker und Fritdecker der genetischen Ursache des „Down Syndroms“ (Mongotismus), Jérôme Lejeune, schreibt dazu: „Es (RU 486-Mifegyne) ist das do-it-yourself-Verfahren der Abtreibung, das heißt, dass die Frau von nun an ihre Abtreibung selbst durchführt. Damit zerbricht das Wesen der Mutterschaft und das Herz der Familie wird in seine Mitte getroffen. Die dadurch erfolgende Zerstörung der Mutterschaft ist deshalb so groß, weil jede Mutter durch diese dann leicht zu erreichenden chemischen Mittel zu einer potentiellen Mörderin der eigenen Nachkommen werden kann.“ (ganzer Text in *Christ und Zukunft* 73, 4, 1998, S. 1878-1880).

(13) Der Akt, in dem die Frau beim Einnehmen von „Mifegyne“ ihr unschuldiges Kind durch chemisches Aushungern und Ausstoßung tötet, ein Akt, der hier direkt von ihr vollbracht wird, ist, selbst wenn Schmerz und Tod vom Kind nicht schmerzhaft empfunden werden sollten, als *Tötung* gleich schlimm wie wenn sie schmerzhaft erlebt würden.

(14) Zur Zeit der Abtreibungsfrist durch Mifegyne (am 49. Tag) besitzt das Kind außerdem schon Gehirn und zentrales Nervensystem. Außerdem weiß niemand sicher, ob der Embryo nicht auch vor Ausbildung des Gehirns empfindet; Tierschützer in der Schweiz und Liechtenstein haben schließlich ein Verbot der Verwendung von Regenwürmern als Köder beim Fischen durchgesetzt, weil sie sich - ohne Gehirn! - krümmen und daher Schmerz zu empfinden scheinen. (Deshalb muß man im überaus umweltfreundlichen „Ländle“

Liechtenstein aus Mitleid mit den Schmerzen von Regenwürmern umweltfeindliche Plastikwürmer zum Fischen verwenden.) Wir schützen also Würmer mehr als unsere Kinder! Das Ehepaar Liley, Stanislaw Reinis, Jerome Goldman, Maria Fitzgerald und viele andere eminente Wissenschaftler haben viel klarere Zeichen der Schmerzempfindung bei *leisen Schmerzregern* bei Ungeborenen nachgewiesen als bei geborenen Kindern nach ähnlichen Schmerzregern, so dass der Verdacht besteht, dass menschliche Embryonen vielleicht schon ganz früh *mehr* Schmerz fühlen als ältere Ungeborene. Jedenfalls hat Dr. Nathanson, der bekehrte Abtreibungsarzt, den dramatischen Todeskampf, die heftigen Reaktionen bei Frühabtreibungen im *Stummen Schrei* (und diejenigen bei Spätabtreibungen in einem anderen Film) so plastisch festgehalten, dass er selber nach dieser Entdeckung seine gigantische Abtreibungspraxis aufgab. Das durch Mifegyne getötete Ungeborene mag also sehr wohl Qualen und Martern erleben und seinen stummen Schrei aussenden, den die Allgemeinheit nur nicht hört und auch nicht zur Kenntnis nehmen will, so dass es jetzt in den USA Lobbies von *Tierschützern* (die Abtreibungsbefürworter sind!) braucht, um im öffentlichen Bewußtsein die umfassend bewiesene Erkenntnis durchzusetzen, dass die These, der Embryo fühle bei der Abtreibung keine Schmerzen, eine (un)fromme Behauptung ist.

(15) Die Abtreibung wird durch *Mifegyne* objek-tiv viel leichter zugänglich, vor allem wenn die Zu-gänglichkeit der Pille ausgeweitet und diese leicht erhältlich wird als „traditionelle Formen der Abtreibung“, was ohne Zweifel bald geschieht, wofür es viele empirische Beweise und Studien gibt, die Mifegyne als das kommende kombinierte Verhütungs- und Abtreibungsmittel beschreiben (hier sei nur eine genannt: Croxatto HB, Salvatierra AM, Fuentealba B, Massai R Instituto Chileno de Medicina Reproductiva, Santiago, Chile. *Hum Re-prod* 1998 Dec, 13(12):3297-302). Dort wird gezeigt, dass sich das kontrazeptive Potential von Mifegyne als harmloser in puncto Nebenwirkungen als die jetzige Pille erwiesen hat. Also werden wir in einigen Jahren Mifegyne in jeder Apotheke oder sogar im Supermarkt haben! Genau dies ist etwa im Fall des Kondoms und der ‚Verhütungsspi-elle‘ eingetreten und ähnliche Entwicklungen zur „Er-leichterung“ lassen sich am Beispiel der Euthana-sie in Holland nachweisen. Diese erwartete und bald eintretende größere „Erleichterung der Abtrei-bung“ wird nicht nur in unabhängigen wissen-schaftlichen Studien von Peking bis zu den USA und Chile belegt, sondern auch in Veröffentlichun-gen von den Vertretern von Mifegyne ausdrücklich hervorgehoben. Wenn man also nicht Volksverblö-dung betreiben oder die Leute für Narren halten will, sollen Professoren der Medizin und Ministe-rinnen bitte aufhören, diese mehr als berechnete Sorge, ja diese Gewißheit, durch ex cathedra Ver-sicherungen des Gegenteils am Fernsehen be-schwichtigen zu wollen.

16) Man behandelt die eigenen Kinder in die-ser „Mifegynetischen Abtreibungsmethode“ noch depersonalistischer, wenn man sie nicht direkt und

gezielt tötet, sondern wie Darm- oder Magenwürmer behandelt, gegen die man „Medikamente“ genannte chemische Tötungsmittel einnimmt, welche das eigene Kind durch Aushungern „vertilgen“ und dann zu seiner Ausstoßung wie derjenigen eines Parasiten führen. Auf Menschen angewandt, ist eine solche Produktion von Tötungspillen in der Tat eine dem tödlichen Gas Zyklon B der Nazis ähnliche Ebene chemischer Menschenvernichtung.

(17) Auch politisch gesehen, begibt man sich mit Mifegyne auf eine noch schlimmere Stufe der gefährlichen Kultur des Todes. Kardinal Meisners Vergleich mit Nazi- Massenvernichtungsmitteln ist in diesem Punkt ganz realistisch. Warum nicht nach den Babys die Alten, die viel unnützer und mühsamer für die Gesellschaft sind? Man wird auf dieser schiefen Ebene unweigerlich weiterschreiten: Euthanasie wird, wie in Holland, unmittelbar folgen, und die Kultur des Todes wird sich noch ausweiten.

(18) Die Politiker versagen in anderer Hinsicht in ihrem vielzitierten Kampf für das Leben dadurch, dass sie den Österreichern die längst (seit Kreisky) versprochenen „flankierenden Maßnahmen“ des Lebensschutzes nach Einführung der Fristenlösung vorenthalten: Statt den versprochenen „flankierenden Maßnahmen für das Leben“ ergreift man mit Mifegyne eine weitere flankierende Anti-Life Maßnahme!

(19) Die Zahl der Abtreibungen wird noch unkontrollierbarer als jetzt und zweifellos auch zahlenmäßig zunehmen, auch wenn sich dies naturgemäß nicht statistisch erfassen läßt. Wie will man verhindern, dass Ärzte sich nicht an die „Regeln“ halten und die von ihnen „legal“ erhaltenen Pillen ohne (völlig unnötigem) Spitalsaufenthalt und Kontrollen „billig“ und leichter weitergeben? Und der nächste Schritt wird die offene, ziemlich freie und noch billigere Zusendung von Mifegyne mit Gebrauchsanweisung an alle Teenager sein, wenn diese Pille einmal ungefährlicher wie die jetzigen Verhütungsmittel oder gleich ungefährlich wie eine Wurmkur wird. Die Abtreibungsziffer wird sich so durch Mifegyne vermutlich mindestens verdoppeln, wenn nicht vervielfältigen. Dem muß von Anfang an in Voraussicht auf die Zukunft (auch wenn jetzt alles unter ärztlicher Aufsicht und nur im Spital passiert) gesteuert werden. So gilt auch für die Anhänger der Fristenlösung: *principiis obsta!* (Widersteht den Anfängen!) Verbieta Mifegyne!

(20) Abgesehen davon, dass mehr als die Hälfte aller Abgetriebenen selber Frauen sind und allein schon deshalb Abtreibung ein Totalakt gegen die Frauen ist, werden auch die Schwangeren unter viel größeren Druck von Familien und Partnern geraten, wenn sie „das ganze Problem“ ohne chirurgischen Eingriff „nur mit einer Pille“ erledigen können, deren Einnahme und Wirkung ungefähr so lange dauert und so einfach ist wie die Einnahme von anderen „Kuren“, und ungefährlicher als die Pille. Der menschenfeindliche Druck auf Frauen, deren Kind von anderen nicht erwünscht wird, wird gewaltig wachsen. Feministinnen sollten deshalb gegen diese Entwicklung und weitere Versklavung

und Unterwerfung der Frauen unter männliche Ausbeutung protestieren.

Weder die allgemeinen Einwände gegen Abtreibung noch die speziellen gegen die Einführung von Mifegyne haben irgend etwas mit einem Übersehen der schweren Probleme und Krisen im Leben von schwangeren Frauen zu tun noch sind sie ein „männlicher“ Standpunkt, genauso wenig wie Argumente gegen jede Tötung Behinderter oder dementer Senioren in „schweren Härtefällen“ etwas mit einem Mangel an Mitgefühl oder Hilfestellung für in Not befindliche Verwandte und Pfleger oder mit einem „Standpunkt Behinderter“ zu tun hat. Mitgefühl und Hilfeleistungen sollten von jedem Verteidiger menschlicher Würde und menschlichen Lebens vielmehr nur vervielfacht werden; und sie werden auch von zahlreichen Lebensschützern mit bewundernswertem Einsatz geleistet. Und auch allen, die Abtreibung begangen haben, steht in den Augen des Christen der Weg zur Vergebung offen und niemand hat davon in bewegenderen Worten gesprochen als der Papst, der die Abtreibung als schweres Verbrechen gegen die Menschheit *in allen Fällen* verurteilt hat, aber davon spricht, dass jede Frau nach der Abtreibung sich eingeladen fühlen soll zur Vergebung, dass sie sogar glauben dürfe, die Seelen der ermordeten Kinder legen Fürsprache für ihre Mütter bei Gott ein. Diese letzte religiöse Dimension, von der Weihbischof Laun in seinem Beitrag zu Fernsehdebatten gesprochen hat, gehen aber über philosophische Argumente hinaus. Die Argumente in diesem Aufsatz zielen in erster Linie darauf ab zu zeigen, dass im Sittlichen und in der Würde der menschlichen Person ein *absoluter Wert* gründet, der im absoluten *Du sollst nicht töten* eine herrliche Manifestation und Bestätigung und im Gehorsam gegen dieses ethische Grundgebot (gerade wenn dieser Gehorsam *trotz aller Schwierigkeiten* den Charakter eines „und trotzdem Ja zum Leben sagen“ annimmt) eine wunderbare Antwort erfährt.

Vorankündigung

VIII. Kongress „Mut zur Ethik“

zum Thema:

Gemeinsam in die Zukunft - aber in Freiheit und Würde

vom 1. bis zum 3. September 2000
in Feldkirch, Österreich

Bitte merken Sie sich den Termin vor! Das detaillierte Programm sendet Ihnen das Kongressbüro gerne zu, sobald es vorliegt.

Kongressbüro:

Sekretariat „Mut zur Ethik“
c/o VPM Zürich, Schweiz
Postfach 756, CH - 8044 Zürich

Stellungnahme zur Bioethikkonvention

Behindertenverbände, kirchliche Stellen und andere Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, auch Abgeordnete verschiedener Parteien haben bereits ihre Bedenken gegen die Bioethikkonvention vorgetragen. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass diese Konvention in der vorliegenden Form nicht angenommen werden sollte und möchten im folgenden hierzu einige u.E. gewichtige Punkte anführen und unterstreichen.

Neben anderen sind so schon in der Definition des geschützten Personenkreises in Artikel 1 unklare Formulierungen enthalten. Ist „toute personne“ bzw. „everyone“ auch das ungeborene Kind oder der im Koma liegende Patient?

Auch sind durchaus unterschiedliche begriffliche Auslegungen zwischen den Originaltexten und der deutschen Übersetzung festzustellen. Wann muß von einem „human being“ (manchmal als „Mensch“, manchmal als „menschliches Lebewesen“ übersetzt!) gesprochen werden?

Artikel 17 und 20 lassen an einwilligungsunfähigen Menschen Forschung und Entnahme von regenerierbarem Gewebe zu Gunsten eines anderen zu, wenn diese mit einem minimalen Risiko und minimaler Belastung verbunden sind. Was ist aber ein minimales Risiko? Wie wird es definiert? Von Wem? Hier sollte eindeutige Klarheit bestehen.

Verbrauchende Embryonenforschung wird durch die Konvention nicht untersagt, nur die gezielte Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken. Beides ist mit der derzeitigen deutschen Rechtslage, die als Landesrecht Vorrang hat, nicht vereinbar, für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland also ausgeschlossen. Ist aber nicht zu befürchten, dass die Konvention durch ihren niedrigeren Standard eine „Sogwirkung“ auf die deutsche Rechtslage erzeugen wird, so dass in absehbarer Zeit eine Novellierung und eine nivellierende Anpassung des deutschen Rechtes an die Konvention befürchtet werden muß? Auch hier sollte Klarheit geschaffen und mindestens der Status quo sowie die Möglichkeit zu weitergehenden Schutzvorschriften festgeschrieben werden.

Die Weitergabe von Ergebnissen prädiktiver genetischer Tests wird durch die Konvention nicht generell verboten. Wie kann dann ausgeschlossen werden, dass sich interessierte Kreise - etwa Lebens- und Krankenversicherungen - diese Daten besorgen und in Risikoprognosen für einzelne Menschen mißbrauchen? Wird es dann eventuell nicht auch möglich werden, dass eine Mutter ihr mit einem vorhersehbaren Leiden belastetes Kind nicht mehr gebären darf, da keine Krankenkasse entstehende Geburts- und Krankheitskosten übernimmt? Wie kann eine solche Einflußnahme von außen verhindert werden?


Artikel 3 läßt Eingriffe in die menschliche Keimbahn zu, die nicht das Ziel haben, die nachfolgende Generation zu verändern. Wird hier aber nicht doch der Möglichkeit zu genetischer Veränderun-

gen der Weg geebnet, da ein entsprechender Vor-satz sicherlich oft nicht nachgewiesen werden kann?

Wir sind überzeugt, dass das Handeln der über- großen Mehrzahl der Forscher und Ärzte von hoher Verantwortung vor dem menschlichen Leben getragen wird und nur das Ziel hat, Krankheiten zu heilen oder sogar zu vermeiden. Dies schließt aber nicht aus, dass in einzelnen Fällen beim Wettlauf um wissenschaftliche Erkenntnisse, um falsch verstandenen Fortschritt und - auch - um wirtschaftliche Erfolge allzu große Liberalität und unklare Formulierungen der Gesetze zum Mißbrauch und zur Mißachtung menschlicher Würde führen können.

Wesentliche Bereiche des gesamten Fragenkomplexes (z.B. zur Euthanasie) wurden nicht oder nicht ausreichend behandelt und bleiben - aus welchen Gründen auch immer - ausgeklammert.

Eine Überarbeitung der Bioethikkonvention halten wir daher für dringend erforderlich. Mindestens jedoch sollten auf der Grundlage einer öffentlichen und kritisch geführten Diskussion, in der sicher auch noch weitere Fragen und Probleme anzusprechen sind, durch klare Zusatzprotokolle die Lücken baldmöglichst geschlossen und eindeutige Aussagen und Regelungen geschaffen werden. Vorher sollte nach unserer Auffassung die Bundesrepublik Deutschland die Konvention nicht akzeptieren. Diese sollte erst danach - und gegebenenfalls mit den entsprechenden verbindlichen Protokollen zusammen - unterzeichnet werden, so wünschenswert eine baldige Festlegung in einzelnen Problemfeldern auch sein mag.



ERF
Christliche Nachrichten

Einschalten ...

- **ERF 1 – Satellit ASTRA,**
11,038 GHz vertikal (7,38 MHz):
24 Stunden täglich
- **ERF 2 – Satellit ASTRA,**
11,038 GHz vertikal (7,56 MHz):
24 Stunden täglich
- **Mittelwelle 1539 kHz:**
Täglich 5 – 24 Uhr
- **Mittelwelle 1467 kHz:**
Täglich 5.45/21.30 Uhr
- **Kurzwelle 7160 kHz
und 9795 kHz:**
Täglich 10.30/15.30 Uhr

Auch als RealAudio im Internet:
www.erf.de

Evangeliums-Rundfunk · Postfach · 35573 Wetzlar

Anschlag auf das Leben:

Präimplantationsdiagnostik und Embryopatent

Dieser Tage sorgten zwei Meldungen für Unruhe, die nur scheinbar nichts miteinander zu tun haben. Die Enthüllung, dass das Europäische Patentamt in München der schottischen Universität Edinburgh angeblich „aus Versehen“ ein Patent zur Entnahme von Zellen aus menschlichen Embryonen zur genetischen Manipulation dieser Zellen und deren Züchtung erteilt habe. Nicht weniger erstaunlich war die Mitteilung, dass man diesen Fehler zwar bedaure, ihn aber nicht rückgängig machen könne. Das „rechtmäßig erteilte Patent könne nur noch durch ein Einspruchsverfahren von „dritter Seite“ verhindert werden.

In der selben Woche stellte die Bundesärztekammer auf einem Presseseminar in Berlin ihren neuen „Diskussionsentwurf zu einer Richtlinie zur Präimplantationsdiagnostik“ vor. Was nur mühsam als „Diskussionspapier“ getarnt ist, ist in Wirklichkeit eine unverblühte Aufforderung zur Legalisierung eugenischer Selektion, die gerade im Hinblick auf die deutsche Eugenik- und Euthanasiegeschichte einen unglaublichen Skandal darstellt.

Präimplantationsdiagnostik bedeutet, dass ein im Rahmen einer künstlichen Befruchtung im Labor gezeugter Embryo nach wenigen Teilungsschritten einer genetischen Untersuchung unterzogen wird. Falls sich dabei eine „schwerwiegende genetische Schädigung“ findet, wird er nicht in die Gebärmutter transferiert, sondern weggeworfen.

Beiden Vorfällen liegen zentrale Wahrnehmungsstörungen zugrunde, womit man es bei Embryonen eigentlich zu tun hat. Es gibt naturwissenschaftlich nicht den geringsten Zweifel daran, dass menschliches Leben mit dem Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt; wer dies leugnet, kann ebensogut behaupten, die Erde sei eine Scheibe.

Recht auf Leben

Das im Grundgesetz verankerte Recht auf Leben fußt auf dem naturrechtlichen Grundgedanken, dass dem menschlichen Leben in der Schöpfung eine besondere, herausragende Rolle zukommt, die gleichzeitig seine besondere Würde und die Unantastbarkeit jedes menschlichen Lebens begründet. Diese erstreckt sich selbstverständlich auch auf die vorgeburtlichen Phasen seiner Existenz.

Die zahlreichen Verstöße gegen Geist und Wortlaut des Grundgesetzes sind bekannt. In Deutschland begann es mit der Debatte um den Paragraphen 218, wo zum Zwecke der Rechtfertigung der Abtreibungspraxis der Begriff „menschliches Leben“ oder „menschliche Existenz“ neu definiert wurde. Dem Ungeborenen wurde die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch abgesprochen: der Fötus degradierte zum „Schwangerschaftsgewebe“. Der Streit darüber, ab wann denn das Menschsein beginne, diene der Festlegung, bis zu welchem

Zeitpunkt abgetrieben werden dürfe. Die Vorschläge variierten von Beginn der Schmerzempfindlichkeit bis hin zur Hirnentwicklung. Allen Vorschlägen lag zugrunde, eine Schutzwürdigkeit an das Vorliegen eines bestimmten Reifegrades oder bestimmter spezifischer Funktionen und Fähigkeiten zu koppeln.

Dass sich diese Denkmodelle nicht auf den Anfang des Lebens beschränken ließen, stand von vornherein fest. Und wirklich sind heute nicht nur Ungeborene, sondern sogar Geborene zunehmend von diesem sogenannten bioethischen Gedanken gut bedroht. Der Grundgedanke ist so einfach wie brutal. Nicht die Zugehörigkeit zur Spezies Mensch begründet Würde und prinzipielle Unantastbarkeit. Dem menschlichen Leben wird vielmehr erst dann Wert, Sinn, Lebensrecht und Schutzwürdigkeit zuerkannt, wenn der Träger über Gaben wie Selbstbewußtsein und Kommunikationsfähigkeit verfügt.

Nicht nur Ungeborene oder auch Neugeborene, sondern auch geistig behinderte Menschen, psychisch Kranke, Hirnverletzte, Komapatienten, demente alte Menschen haben aus der Sicht der Bioethik einen anderen, eingeschränkten Status; sie sind nur eine Art „biologisches Substrat“. Deshalb dürfen geborene wie ungeborene Menschen, denen die oben genannten Eigenschaften abgehen, völlig legal zu wie auch immer gearteten Forschungszwecken ge- und mißbraucht oder gar beseitigt werden. Im Sinne des Utilitarismus ist alles, was der Nützlichkeit und Glücksoptimierung einzelner oder der Gesellschaft dient, per se legitim.

Die Schlußfolgerungen liegen nahe: wenn nicht länger ersichtlich ist, warum man dem Lebensrecht des Kindes im Mutterschoß keine unbedingte Achtung mehr entgegenbringen soll, warum sollte man diese dann dem „teuren“ alten oder kranken Menschen schulden? Und wenn die Erwartung eines behinderten Kindes staatlich und gesellschaftlich akzeptierter Grund für eine Abtreibung ist, weil es belastet, Lebenspläne über den Haufen wirft, Geld kostet - warum sollte man sich da nicht mit dem gleichen „Recht“, und ebenfalls mit staatlicher Rückendeckung, „lästiger“ kranker Familienmitglieder entledigen können?

Versuche in diese Richtung gab es genug. Die hiesige Sterbehilfegesetzgebung (ebenso wie Stellungnahmen und Richtlinien der Bundesärztekammer zu diesem Thema) sind schwammig und unvollständig. Es bleiben genügend Hintertürchen, sich zu „teurer“ und lästiger Patienten entledigen zu können.

„Berufsrechtliche“ Probleme

Doch kehren wir zu unserem eigentlichen Thema - dem Umgang mit Embryonen - zurück. Die Abtreibungsgesetzgebung wurde im Laufe der Zeit unter

Tolerierung und aktiver Mitwirkung der Ärzteschaft soweit ausgedehnt, dass heute Mehrlingsschwangerschaften auf die gewünschte Anzahl reduziert werden (durch Giftinjektion via mütterliche Bauchdecke) und behinderte Kinder legalerweise bis kurz vor ihrer Geburt getötet werden dürfen. Ein Umstand übrigens, bei dem Ärzte immer häufiger mit Kindern konfrontiert werden, die ihre eigene Abtreibung überleben.

Nun ist aber die weit verbreitete Praxis des „Liegenslassens, bis der Tod eintritt“ strafbar. Dieses „berufsrechtliche“ Problem ließe sich durch die Präimplantationsdiagnostik lösen, indem das „Übel“ schon früher angepackt wird. Diese Überlegung könnte auch eine Rolle beim Zustandekommen des BÄK-Papiers zur Präimplantationsdiagnostik gespielt haben. Und überhaupt, so wird immer häufiger argumentiert, wenn man ohnehin abtreiben darf, wenn die Gesellschaft und der Staat davon überzeugt sind, dass es sogar so etwas wie „ein Recht auf ein gesundes Kind“ gibt, warum sollte die Präimplantationsdiagnostik dann in Deutschland verboten bleiben?

Im Rahmen dieser pervertierten Logik ist solch eine Schlußfolgerung korrekt. Ebenso ist nicht erkennbar, wieso im Rahmen der vorherrschenden gesellschaftlichen und politischen Überzeugungen eine Züchtung und Manipulation von Embryonen ein schändlicheres Vergehen darstellen sollte als eine Abtreibung oder der sofortige Wurf in die Mülltonne nach Präimplantationsdiagnostik. Warum den „Zellhaufen“ nicht „recyclen“ - schließlich ist der „Rohstoff Mensch“ wertvoll, für vielerlei zu gebrauchen, für die Herstellung von Kosmetikprodukten bis hin zur angeblichen Möglichkeit der Züchtung von Ersatzorganen.

Es hat in der Tat tragisch-komische Züge, wenn Politiker aller Parteien im Deutschen Bundestag erklären, wie tief erschüttert sie über die Vorgänge im Münchner Patentamt seien, die Bundesregierung gar erklärt hat, Einspruch einlegen zu wollen. Gleichzeitig kommt aber niemand auf die Idee, dass sie selbst es waren, die nicht zuletzt durch die Abtreibungsgesetzgebung einen Wandel im Menschenbild hervorgerufen haben, der solche Vorgänge überhaupt erst ermöglicht.

Stammzeiten als Abfallprodukt

Betrachten wir nun den angeblichen „Fehler“ des Europäischen Patentamtes einmal genauer. Bei der Erteilung des fraglichen Patentes geht es um eine verbreitete Forschungspraxis, die nichts anderes als eine moderne Form des Kannibalismus darstellt. Denn embryonale Stammzellen fallen nicht vom Himmel. Sie sind entweder das „Abfallprodukt“ einer Abtreibung oder werden auf dem Wege der künstlichen Laborbefruchtung erzeugt - doch nicht, damit nach neun Monaten ungestörter Entwicklung ein neuer Mensch entsteht. Sein Leben wird vielmehr von vornherein als eine Art Ersatzteillager für andere Menschen instrumentalisiert, seine Entwicklung unterbrochen, kaum, dass sie begonnen hat.

Embryonale Stammzellen sind „neutral“, also noch nicht auf eine spätere Funktion festgelegt oder spezialisiert. Nach den ersten Teilungsschritten einer befruchteten Eizelle besitzt jede einzelne

dieser embryonalen Stammzellen noch die Fähigkeit, sich in alle Richtungen zu entwickeln. Theoretisch können sie sich zu jeder Art gewünschtem Zelltyp weiterentwickeln, wenn man sie in entsprechendes Gewebe verpflanzt. Obschon bzw. gerade weil diese Praxis in Deutschland (noch) verboten ist, vergeht keine Woche, ohne dass nicht auch deutsche Forscher den Bereich der embryonalen Stammzellforschung als Antwort auf nahezu alle Menschheitsgeißeln hinstellen. Die Heilsversprechen reichen von der Heilung der Zuckerkrankheit über Alzheimer, Parkinson und Krebs, Multipler Sklerose, Herzerkrankungen, Kreislauferkrankungen bis hin zur Verheißung der Herstellung und Transplantation ganzer Organe.¹

Eine Diskussion über die ethische Zulässigkeit solcher Versuche wird zumeist wirkungsvoll mit dem Vorwurf im Keim erstickt, man wolle die Kranken im Stich lassen. In der Realität klafft aber eine gewaltige Lücke zwischen den Versprechungen und dem tatsächlichen Stand der Forschung. Dies ist angesichts der reduktionistischen Ausrichtung dieses Forschungszweiges und der Gesamtausrichtung der heutigen Biologie auch nicht weiter verwunderlich. Denn nicht die allem Leben innewohnende Gesetzmäßigkeit ordnender, kreativer Prozesse, ohne die Entwicklung von Leben überhaupt nicht möglich ist, ist Gegenstand der Forschung. Vielmehr wird Leben im Prinzip als nichts anderes als die Summe von Genen und anderer Bausteine betrachtet, die sich im Laufe der Evolution zufällig zusammengefunden haben.

Embryonale Stammzellen sind danach auch eine Art Teil dieser Bausatztheorie. Zwar weiß man nicht, wie sie „funktionieren“, doch läßt sich dies ja ausprobieren. Angesichts dieser Jämmerlichkeit wissenschaftlicher Konzeptionen kommt einem das Bild eines Schülers in den Sinn, der zum ersten Mal seinen Chemiekasten ausprobiert. Dies ist keine Wissenschaft, die ihren Namen verdient.

Aber dieser Art Forschung geht es in erster Linie gar nicht um Hilfe für kranke Menschen, sondern um Macht und Geld. Wirklicher medizinischer Fortschritt findet nur noch begrenzt und am Rande statt, weil weltweit der größte Teil aller Energien und Forschungsgelder gebündelt und kontrolliert sind. Nicht echte Grundlagenforschung findet statt, sondern ein Kampf um die Gene - und den „Rohstoff Mensch“. Um hier der erste zu sein, wird buchstäblich über Leichen gegangen. In wahrer Goldgräberstimmung werden weltweit Patente auf menschliche Gene oder Zellen (oder Verfahren zur Manipulation derselben) angemeldet, in der Hoffnung, diese Patente irgendwann kommerziell aus Schlachten zu können. Den Rechten an diesen Patenten wird inzwischen eine höhere Bedeutung zugemessen wie z.B. Rechten an Bodenschätzen. Und nicht zu Unrecht kursiert das Wort von dem „größten organisierten Raubzug in der Geschichte der Menschheit“. Denn wer dieses oder jenes Gen, jene Zelle „besitzt“, der kann alle kommerziellen Anwendungen kontrollieren, anderen die Verwendung ihres Patentes verbieten, die Preise für diese „Produkte“ in beliebiger Höhe festsetzen.²

Um aber an das „Filetstück“, die „Erbanlagen“ des Menschen heranzukommen, braucht man die sogenannte Reproduktionsmedizin. Der prominente Princeton Molekularbiologe Lee Silver beschrieb

auf einem Kongreß in Los Angeles im Sommer 1998 die Rolle der künstlichen Befruchtung im Reagenzglas: „Mit der In-vitro-Fertilisation gelangt der Embryo aus dem Dunkel des Mutterleibes an das Tageslicht. Und damit bietet die IVF Zugang zu dem darin befindlichen Erbmateriale. Erst durch die Fälligkeit, das Erbmateriale des Embryos zu lesen, zu *mehren* und zu *ergänzen*, wird das ganze Gewicht der IVF spürbar werden". (Hervorhebung. J.D.)

„Gentechnische Verbesserungen“

Robert G. Edwards, einer der Pioniere der künstlichen Befruchtung im Reagenzglas, verkündete immer und überall ungeniert, dass es vorrangig gar nicht darum ginge, Eltern zu Nachwuchs zu verhelfen, wenngleich die Betonung dieses „therapeutischen“ Aspektes der Reproduktionsmedizin überhaupt erst zu öffentlicher Anerkennung verhalf.³ Nach Edwards eigenen Worten ging es dabei insbesondere um die *Embryonenforschung* und um das Aussortieren „kranker Embryonen“.

Auf einem Kongreß des Zentrums für biomedizinische Ethik der Universität Tübingen bekräftigte er noch 1997, dass er „dieses Potential“ zukünftig mit Hilfe von Gentechnik und Präimplantationsdiagnostik ausgeschöpft sehen möchte. Er scheute sich gleichfalls nicht, von der „Pflicht“ zur Verhinderung „nicht normgerechten Nachwuchses“ zu sprechen. Edwards und Silvers Bemerkungen sind keine „Ausrutscher“ innerhalb der Reproduktionsbranche, sondern Symptom der ihr von Anfang an innewohnenden Absicht, menschliches Leben in seinen frühesten Entwicklungsstadien zu kontrollieren, zu verwerfen oder zu „verbessern“. Während eine Gruppe von Wissenschaftlern auf dem Wege zum „verbesserten Menschen“ inzwischen auf Klonierungstechniken setzt, bauen andere (wie z.B. Edwards) vorläufig noch auf gentechnische Veränderungen der menschlichen Keimzellen.

Es würde diesen Rahmen sprengen, hier auf die Geschichte und das Weltbild der Genetik einzugehen. Dieses Thema ist von mir an anderer Stelle behandelt worden.⁴ Hier genügt die Feststellung, dass damals wie heute das Ziel „gentechnische Verbesserung“ des Menschen hieß. Und immer lag der Genetik ein oligarchisches, feudales Welt- und Menschenbild zugrunde, das die einfache Bevölkerung als menschliches Vieh definiert.

Wann immer die Vorstellung von Leben und vor allem des Menschenlebens reduziert ist auf das eines unfreien Wesens, das jämmerlich und hilflos den eigenen Genen ausgeliefert ist, wo ist da etwas von der besonderen Rolle des Menschen in der Schöpfung erkennbar? Reduziert man den Menschen auf die Länge seiner DNA oder die Summe seiner Gene, spricht nichts mehr dagegen, ihn - wie bei der Viehzucht auch - zu „verbessern“, gegebenenfalls auch zu klonen oder zu verwerfen. Doch dabei taucht sofort die Frage auf: Wer soll denn eigentlich bestimmen, wer verbessert, optimiert und geklont wird oder wer als Ersatzteillager endet?

Ist die Instrumentalisierung menschlichen Lebens erlaubt, so wird sich dies wiederum nicht auf den Lebensanfang beschränken lassen. Mit welcher Begründung ließen sich darin noch Forderungen zum „Ausschlachten“ angeblich hoffungsloser Kompatienten oder anderer Schwerkranker zum

Zwecke der Organgewinnung verhindern? Oder von „Ballastexistenzen“, die durch das engmaschige Netz der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik gerutscht sind? Wenn diesen „biologischen Substraten“ doch ohnehin die Gaben und Fähigkeiten fehlen, die angeblich das Menschsein charakterisieren? Die Dynamik wird die gleiche sein wie bei der Abtreibungs- und Euthanasiediskussion.

Bereits im November 1997 erschien in der renommierten Medizinfachzeitschrift *The Lancet* ein Artikel, in dem Wissenschaftler des Royal Liverpool Universitätskrankenhauses die provokante Frage stellten: „Sollen Organe von Wachkoma-Patienten für die Organtransplantation genutzt werden“? Dies sei von „offenkundigem Nutzen“, da sie die „nutzlose Verwendung von Ressourcen“ beendeten. Und auch die Bioethik-Konvention des Europarates schließt das Beforschen und Forschen an sogenannten nichteinwilligungsfähigen Personen und sogar die Entnahme von „regenerativem Gewebe“ (wohl als erster Schritt) nicht aus. Deutschland ist dieser Konvention bislang nicht beigetreten, und es spricht wiederum nicht für die Bundesärztekammer, dass sie sich für Ratifizierung der Konvention durch die Bundesregierung einsetzt.

Die Frage ist, wollen wir so weitermachen? Dann wird binnen Jahresfrist die hier präsentierte Liste der Abscheulichkeiten auf die doppelte Länge angewachsen sein. Wenn dies aber nicht unseren Vorstellungen von einer Gesellschaft entspricht, in der wir leben und unsere Kinder großziehen wollen, ist es womöglich an der Zeit, das Bücherregal nach einem verstaubten Grundgesetz zu durchforsten und sich Gedanken über Wesen und Sinn von Artikel 1 und 2 zu machen.

Jutta Dinkermann

Anmerkungen:

1. Die Forschung mit *embryonalen* Stammzellen ist nicht zu verwechseln mit der ethisch unbedenklichen Forschung an *somatischen* Stammzellen, Stammzellen sind im Körper das Ausgangsmateriale für neue Gewebe. Im ausgewachsenen Körper können sie viele bestimmte Zelltypen wie z.B. Blut- oder Muskelzellen bilden. Die somatische Stammzelltherapie wird heute bereits eingesetzt, vor allem in der Krebsbehandlung, wenn bei der Bekämpfung von Krebszellen auch das Knochenmark zerstört wird und anschließend durch Stammzellen wieder aufgebaut wird. Auch wird sie genutzt, um Hauttransplantate für Brandwunden oder Knorpelersatz für Gelenkdefekte zu züchten. Außerdem gibt es Forschungsansätze in Richtung der Schaffung von „Organersatzteilen“. Kürzlich wurde bekannt, dass es US-Wissenschaftlern im Tierversuch gelungen ist, Stammzellen der Bauchspeicheldrüse anzuregen, Insulin zu produzieren.
2. Eine parallele Entwicklung findet übrigens auch in anderen Bereichen statt, so etwa in der Landwirtschaft. Patente auf Saatgut, auch auf gentechnisch verändertes Saatgut, auf Nutzpflanzen, auf Tiere usw. führen schon heute zu einer gefährlichen Konzentration von Lizenzen in den Händen weniger Konzerne. Befürchtungen, dass über diesen Konzentrationsprozeß Erpressungen und Manipulationen bis hin zur Kontrolle über die Welternährung erfolgen könnten, sind nicht von der Hand zu weisen.
3. Immer ist das Strickmuster das gleiche. Die Akzeptanz wird erreicht, indem unabhängig vom Wahrheitsgehalt einfach behauptet wird, etwas diene vor allem „therapeutischen Zwecken“. Damit ist zugleich ein wunderbares Totschlagsargument geschaffen: Derjenige, der dagegen ist, kann mühelos als „Schuft“ gebrandmarkt werden.
4. Siehe *Neue Solidarität* vom 24.2.1999: „Gentechnik und Menschenwürde“, sowie *Neue Solidarität* vom 29.1.1997. „Die Menschenfeindlichkeit der Bioethik-Konvention“.

Club of Life e.V. Wiesbaden

15. Dezember 1999

An die
Bundesärztekammer
z.H. **Herrn Prof. Dr. med. Hoppe**
Postfach 4102 20
50862 Köln

Sehr geehrter Herr Professor Hoppe,

mit Erstaunen und Enttäuschung haben wir im **Deutschen Ärzteblatt** vom 29. Oktober dieses Jahres das BÄK-Papier „Handreichungen für Ärzte zum Umgang mit Patientenverfügungen“ zur Kenntnis genommen.

Als hätte es niemals einen mühsamen Diskussionsprozess um die Grundsätze der BÄK zur ärztlichen Sterbebegleitung gegeben, tauchen in den „Handreichungen“ plötzlich wieder Empfehlungen auf, die wohl der größte Teil der Diskutanten als endgültig erledigt wählte. Wir beziehen uns dabei u.a. auf die vorherrschende Ächtung des Abbruchs künstlicher Ernährung bei Patienten, die sich nicht in der Sterbephase befinden, was in Punkt 3.1 und 3.2 der Handreichungen und aus dem Gesamtkontext des Papiers heraus gleichwohl wieder legitimiert wird.

Da wir Ihr Engagement in der Richtliniendiskussion sehr zu schätzen wussten, Sie außerdem persönlich als integren und wohlmeinenden Menschen achten, der unseren Bedenken sicher die erforderliche Aufmerksamkeit schenken wird, richten wir

heute dieses Schreiben an Sie. Unsere konkreten und allgemeinen Bedenken und Einwände zu den „Handreichungen“ sind in der beigefügten Stellungnahme erläutert, aus Platzgründen mussten wir uns dabei allerdings auf die wichtigsten Punkte beschränken.

Aufgrund der vielfältigen Mängel der „Handreichungen“ bitten wir Sie dringend, eine Überarbeitung zu veranlassen. Es gilt ein Konzept vorzulegen, das die falsche Alternative „Autonomie“ versus „Paternalismus“ zugunsten eines Konzeptes verantwortungsvoller Entscheidungsfindung überwindet, die zugleich klare Grenzen markiert. Zu diesem Zweck müssen die „Handreichungen“ völlig anders gefasst und den Patienten klar und deutlich gesagt werden, was sie von ihrem Arzt verlangen können und was nicht.

Dazu gehört in jedem Fall die unzweideutige Feststellung, dass eine Verbindlichkeit von Patientenverfügungen, Patiententestamenten oder Betreuungsverfügungen abzulehnen ist, sofern sie vom Arzt verlangt, dass er in hoffnungsvollen wie auch in Fällen mit unklarem Ausgang wider besseren Wissens und gegen sein Berufsethos auf medizinische Maßnahmen verzichtet, deren Nichteinsatz den Tod des Patienten zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Dinkermann für den Bundesvorstand des Club of Life e.V

Dr. med. Wolfgang Lillge für den medizinischen Beirat (nach Diktat verweist)

Club of Life e.V.

Wiesbaden, im März 2000

Offener Brief
An den Präsidenten der
Bundesärztekammer
Herrn Prof. Dr. Hoppe

Sehr geehrter Herr Professor Hoppe,

mit tiefer Sorge beobachten wir, wie die Bundesärztekammer immer schneller im Treibsand bioethischen Gedankengutes versinkt. Das jüngste BÄK-„Diskussionspapier“ zum Thema Präimplantationsdiagnostik bestätigt unsere Befürchtungen, dass der Machtkampf zwischen den wohlmeinenden, ursprünglich im traditionellen ärztlichen Moral- und Ethikverständnis verwurzelten Persönlichkeiten (zu denen wir Sie ebenso wie Ihren Vorgänger Herrn Prof. Vilmar zählen) und denjenigen, die ein bioethisches Medizin- und Menschenbild vertreten, nun vorläufig zugunsten der Bioethiker entschieden wurde.

Einen „Offenen Brief“ an diese Fraktion zu richten, wäre zwecklos, da deren Menschenbild diametral und explizit gegen das Menschenbild unserer christlich-jüdischen Zivilisation gerichtet ist. Anhänger dieser Denkrichtung sind weder zu bessern

noch zu beeindrucken; Hinweise auf die Parallelen zur Nazi-Vergangenheit prallen von ihnen ebenso ab wie Vorhaltungen über die Folgen ihres Tuns.

Doch bedeutet dies nicht, dass wir uns mit dieser Machtübernahme, diesem „Putsch“ abfinden werden. Doch um eingreifen und therapieren zu können, muß Zunächst die Vorgeschichte erhellet, die Symptome untersucht und eine Diagnose gestellt werden.

Das Hauptübel liegt daran, dass sich die BÄK-Verantwortlichen in den vergangenen Jahren von der unter Bioethikern sehr beliebten, „politisch korrekten“ - und daher höchst wirkungsvollen - Behauptung haben blenden lassen, ärztliches Handeln und ärztliches Standesrecht müsse sich den Veränderungen gesellschaftlicher Anschauungen anpassen. In einer pluralistischen Gesellschaft gebe es viele Ansichten, denen gleichberechtigt Würdigung und Beachtung zukomme. Und Mehrheiten hätten schließlich das Sagen.

Doch war es hochgradig illusionär anzunehmen, man könne in zentralen Fragen des Lebensschutzes hier ein Zugeständnis „an den Zeitgeist“ machen und dort eine „Kleinigkeit“ umdefinieren oder ändern, ohne dass dies irgendwann einen Dammbruch nach sich zöge. Und tatsächlich mußte man beobachten, dass die „gesellschaftlich verlangte“ Abweichung von der Verpflichtung, menschliches Leben in seinem Anfangsstadium zu schützen, immer neue Debatten und Aufweichungen in Sa-

chen Lebensschutz auch in anderen Stadien menschlichen Lebens nach sich zog.

Die Schlußfolgerungen lagen ja auch nahe: wenn nicht länger ersichtlich ist, warum man dem Lebensrecht des Kindes im Mutterschoß unbedingte Achtung entgegenbringen sollte, wenn man sich dieser „Last“ entledigen darf, weshalb sollte man diese dann dem „lästigen“ alten oder kranken Menschen schulden? Und wenn die Erwartung eines behinderten Kindes gesellschaftlich akzeptierter Grund für eine Abtreibung ist, weil es belastet, Lebenspläne über den Haufen wirft, Geld kostet - warum sollte man sich nicht mit dem gleichen „Recht“ kranker Familienmitglieder entledigen können?

Sie, Herr Professor Hoppe, haben, wenn ich richtig informiert bin, sehr wohl gravierende Bedenken gegen diese Entwicklung. Und dennoch vermochten und vermögen Sie sich nicht durchzusetzen, sich aus den Verstrickungen zu lösen, in die Sie sich mit den Zugeständnissen der letzten Jahre und Jahrzehnte gebracht haben. Sie und Ihre Vorgänger haben sich ihrer wirkungsvollsten Waffen selber entledigt, indem sie von der Maxime der Heiligkeit menschlichen Lebens und der daraus resultierenden Unantastbarkeit abrückten. Und wenn man den Boden unter den Füßen einmal verloren hat, läßt sich schwerlich feststellen oder schlüssig argumentieren, wo oben und unten, rechts und links ist.

Diese Standortbestimmungsschwierigkeiten gehen zudem offenbar auch mit erheblichen Einschätzungsstörungen einher. Denn die Behauptung, man verfare so, weil die Bevölkerung es so wolle, stimmt ja nur bedingt. Immer wieder hatte sich in Teilen der Bevölkerung und in den Institutionen Widerspruch geregt, der mühelos hätte aufgegriffen und zugunsten des traditionellen ärztlichen Selbstverständnisses kanalisiert werden können.

Betrachten wir als Beispiel die Debatte um die Neufassung der BÄK-Sterbehilferichtlinien. Als der Bundesgerichtshof im Jahre 1994 im Falle eines Komapatienten entschied, dass lebenserhaltende Maßnahmen (in diesem Fall der Abbruch der künstlichen Ernährung) auch bei Nicht-Sterbenden eingestellt werden dürften, reagierte die BÄK nicht mit einem Aufschrei der Empörung, sondern mit einer Überarbeitung ihrer ursprünglichen Richtlinie. Nun wurzelt aber das Tötungsverbot und das Verbot der Mitwirkung am Töten in der - in der Ärzteschaft in besonderem Maße verbreiteten - naturrechtlichen Auffassung, dass menschliches Leben per definitionem ein unantastbares Gut darstellt.

Da diese Auffassung zudem auch die Grundlage unserer Verfassung ist, wäre es nicht nur die Pflicht der BÄK gewesen, sondern hätte noch nicht einmal besonderer Courage bedurft, dem BGH-Urteil öffentlich zu widersprechen oder zumindest eine Verweigerung der Umsetzung dieses Urteils am Krankenbett zu empfehlen. Auch Rechtsprechung und Gesellschaft nahmen dieses Urteil nicht widerspruchlos zur Kenntnis, ein Fakt, der von der Bundesärztekammer überaus nutzbringend hätte verwendet werden können - so sie dies denn gewollt hätte.

Doch der Versuch, diese Richtlinie einfach zu verabschieden, scheiterte. In Teilen der Ärzteschaft, in den Institutionen, den Behindertenverbänden

regte sich erbitterter Widerstand. Und tatsächlich wurde eine öffentliche Diskussion - und eine Überarbeitung - erzwungen. Zwar wies die Endversion immer noch zentrale Fehler und Schwächen auf, doch immerhin rückte sie davon ab, den Entzug lebenserhaltender Maßnahmen, einschließlich künstlicher Ernährung, bei Nichtsterbenden legitimieren zu wollen.

Sie, Herr Professor Hoppe, wissen dies, denn Sie waren Teil dieses Widerstandes aus der Ärzteschaft. Und Ihnen ist auch bekannt, dass die angeblich zwingenden Gründe zur Überarbeitung der Richtlinie bereits wenige Tage nach Verabschiedung der neuen Grundsätze zur ärztlichen Sterbegleitung öffentlich in Frage gestellt wurden. Einer derjenigen Verfassungsrichter, der maßgeblich das BGH-Urteil verantwortete, bekannte intern, seine Meinung geändert zu haben. Der damalige Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig erklärte etwa zur gleichen Zeit, die neue BÄK-Richtlinie sei mit seiner Sicht von Lebensschutz unvereinbar, sofern ein „mutmaßlich“ ermittelter Patientenwille dazu diene, lebensverlängernde Maßnahmen zu unterlassen. Eine solche Lebensbegrenzung berühre „unmittelbar das grundgesetzliche Prinzip des Lebensschutzes“. Entscheidungen von solcher Tragweite dürfte in jedem Fall nur der Gesetzgeber treffen.

Und schließlich setzte auch in der Bevölkerung im Zuge des sogenannten „Frankfurter Urteils“ ein Stimmungsumschwung ein. Dass Angehörige die künstliche Ernährung einer alten, komakranken Frau per Gerichtsentscheid einstellen lassen wollten, gab vielen zu denken. Die Angst, solchermaßen „entsorgt“ zu werden, wenn man seiner Familie „auf der Tasche liegt“, oder aufgrund leerer Kassen Triage am Krankenbett praktiziert wird, war zu diesem Zeitpunkt für die Mehrheit der Bevölkerung kein utopisches Schreckensszenario mehr. Der (vorrangig von den Medien) geschürten Hysterie vor einer angeblichen medizinischen „Überversorgung“ war die Angst vor einer Unterversorgung gewichen. Auch der Vormundschaftsgerichtstag distanzierte sich. Er erklärte, dass ein so schwerwiegender Eingriff in eines der Grundrechte (hier dem Recht auf Leben), wenn überhaupt, dann nur auf Grundlage eines Gesetzes möglich sei. Ohne solche gesetzliche Regelungen seien Vormundschaftsrichter nicht berechtigt, über Leben und Tod zu entscheiden. Und in der Fachliteratur wurde mit Fug und Rechte daran gezweifelt, ob eine vormundschaftliche Anordnung, die ausdrücklich und gewollt zum Tode des Betroffenen führt, überhaupt verfassungskonform sein könne. Was niemand für möglich gehalten hätte, geschah: der öffentliche Druck wuchs derart an, dass die Angehörigen ihren Antrag beim Vormundschaftsgericht zurückzogen.

Hätte die Bundesärztekammer ihr Stethoskop also wirklich am „Puls der Zeit“, wäre sie wirklich „nur“ williger Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Forderungen, dann hätte sie spätestens *diesen Reaktionen* Rechnung, getragen, den Umschwung registriert und mit Sicherheit Ende letzten Jahres kein neues, schwammiges und widersprüchliches Dokument, wie die „Handreichungen zum Umgang mit Patientenverfügungen“ es sind, veröffentlicht.

Als hätte es niemals einen mühsamen Diskussionsprozeß um die Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung gegeben, tauchen in den „Handreichungen“ plötzlich wieder Empfehlungen auf, die wohl der größte Teil der Diskutanten um die Sterbehilfe-Richtlinien als endgültig erledigt wählte. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass dort unter anderem die Ächtung eines Abbruchs der künstlichen Ernährung bei Patienten, die sich nicht in der Sterbephase befinden, wieder legitimiert wird (siehe Club-of-Life-Analyse „Zu den Handreichungen für Ärzte zum Umgang mit Patientenverfügungen“).

Offenbar waren die Bioethiker im Hause und im Umfeld der BÄK nicht bereit, die Niederlage in der „Richtlinieri“-Debatte hinzunehmen. Interessant ist aber, dass diese „Konsensprediger“ dabei ihre vermeintliche „demokratische Maske“ haben fallen lassen. Ungerührt vom Ausgang und dem „Konsens“ der ursprünglichen Diskussion lautet die unverblühte Botschaft nun: „Wir sind an der Macht und es schert uns einen Dreck, was ihr davon haltet.“

Das Vorgehensmuster ist immer dasselbe. Erst wird der Ruf nach einer „Ethik der Straße“ erhoben. „Gesellschaftliche Diskussionen“ über die Verteilung knapper Gelder im Gesundheitswesen, Sterbehilfe, Abtreibung, über den Gebrauch menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken, über Präimplantationsdiagnostik, das Klonieren von Menschen sollen angeblich entscheiden, wie die künftige Politik aussieht. Verdeckt bleibt dabei die Tatsache, dass bei dieser vermeintlichen „Konsenssuche“ (die man in diesen Fällen wohl besser mit dem Tatbestand der Anstiftung zur Akzeptanz bzw. Beihilfe bei einem verbrecherischen Vorhaben bezeichnen sollte) der gewünschte Konsens von vornherein feststeht. Wird er nicht erzielt, dann wird er notfalls einfach zum Konsens erklärt.

Doch „politisch korrekter“ und weit weniger auffällig ist es natürlich, alles, was noch nicht „mehrheitsfähig“ ist, „mehrheitsfähig“ zu machen. Unter dem Begriff „Ethik“ wird mittlerweile eine Art Digestivum verstanden, das, von einer Ethikkommission zubereitet, die Akzeptanz neuer Machbarkeiten im Verdauungstrakt der breiten Öffentlichkeit fördern soll. Doch wenn am Ende mehrheitsfähige Regelungen unreflektiert als „ethische Norm“ präsentiert werden, dann hat dies eben nichts mit Ethik, aber sehr viel mit geschickter Manipulation der Öffentlichkeit zu tun. Und nicht zuletzt bedeutet dies immer auch eine Pervertierung des ursprünglichen, etwa von Hufeland vertretenden medizinischen Ethikbegriffes.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das „Diskussionspapier“ zur Präimplantationsdiagnostik. Weil die Methode bisher weltweit bei gerade einmal 400 Paaren durchgeführt wurde, müsse die Gesellschaft nun im öffentlichen Diskurs entscheiden, ob und inwieweit die Präimplantationsdiagnostik in Deutschland Anwendung finden solle - so das Papier. Zudem ginge es um diejenigen Menschen, „die an der Furcht vor einem genetisch bedingt schwerstkranken Kind gesundheitlich zu zerbrechen drohen.“

Herr Prof. Hoppe, bitte erlauben Sie mir den Hinweis, dass die vorgeschobenen Begründungen für die Vorlage dieses „Diskussionspapiers“ eine Be-

leidigung der Intelligenz jedes halbwegs klar denkenden Menschen darstellen. Dass dies kein bloßes wertfreies „Diskussionsangebot“ an die Gesellschaft ist, auf dessen Resultat man keinen Einfluß nehmen wolle - über den Wahrheitsgehalt dieser Schutzbehauptung brauchen wir hier doch wohl nicht wirklich zu debattieren. An diesem Dokument (samt den diesbezüglichen Statements von Prof. Fuchs, Prof. Sewing und Dr. Winter) läßt sich zudem mühelos beinahe jede einzelne Zeile widerlegen und Dutzende von Widersprüchlichkeiten aufzeigen.

Um es bei einer Kostprobe zu belassen: Wieso sollten wir etwas nur aus dem Grunde tun müssen, weil es unser Nachbar auch tut? Wieso sollten wir den Kinderwunsch von Paaren ernst nehmen, die zugleich die Tötung kranken Nachwuchses in Kauf nehmen? (Was passiert eigentlich, wenn deren gesunde Kinder im späteren Leben krank werden? Man kann doch keinem Kind solche Eltern wünschen!)

Und richtig peinlich wird es bei der altvertrauten Leier, dass es doch ohnehin nur um „schwerste“ Einzelfälle gehe. Ist hier ein Konsens erreicht, so folgt die Ausweitung auf dem Fuß. Dies war bei der Abtreibung der Fall, ist in der Euthanasiedebatte hinreichend zu belegen, wird auch bei der Präimplantationsdiagnostik nicht lange auf sich warten lassen und auch das Einsatzgebiet der Krankheitsdiagnostik schnell verlassen.

Doch derzeit soll es laut Auskunft von Prof. Diedrich (Mitglied der BÄK-Arbeitsgruppe „Präimplantationsdiagnostik“ bei der BÄK und Direktor der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Lübeck) z.B. die Gefahr einer Erkrankung an Mukoviszidose oder Muskeldystrophie sein, die das Ende eines Menschenleben besiegelt, kaum, dass es begonnen hat. Wir würden Ihnen, sehr verehrter Herr Prof. Hoppe raten, einmal eine „Muko“-Selbsthilfegruppe zu besuchen. Viele dieser Patienten haben Dank der modernen Medizin und großartiger Selbstdisziplin zum Teil bereits das Erwachsenenalter erreicht und vermitteln ein Ausmaß an Lebensfreude und Lebenswillen, den man heutzutage kaum einmal mehr bei gesunden Kindern antrifft.

Aber abgesehen von eugenischer Selektion geht es in dieser Frage um zweierlei: die Aushebelung des deutschen Embryonenschutzgesetzes, das BÄK-Bioethikern seit seiner Entstehung ein Dorn im Auge ist, und eine frühzeitige Einflußnahme auf das in diesem Jahr von Gesundheitsministerin Fischer geplante Medizinfortpflanzungsgesetz. Im Mittelpunkt des Interesses steht die Möglichkeit der Beforschung der Embryonen, deren ggf. spätere genetische Manipulierung und wohl auch in nicht zu ferner Zukunft Klonierungsexperimente.

Doch was geschieht, wenn sich - wie wir vermuten - weder in der Ärzteschaft noch in der generellen Bevölkerung Begeisterungstürme ob der PID-Möglichkeiten einstellen werden? Wenn Selbsthilfverbände protestieren? Wenn sich hierfür keine „Mehrheiten“ finden lassen? Werden die Bioethiker im Hause der Bundesärztekammer dann wiederum rigoros und diktatorisch im Alleingang entscheiden, was das „Beste für uns alle ist“?

Doch selbst wenn wir uns täuschen, wenn die Mehrheit der Bevölkerung, die Mehrheit der Ärzte-

schaft tatsächlich so ernsthaft am Zeitgeist erkrankt ist, dass sie das Verbrechen nicht sieht, den Abgrund nicht erkennt, der sich da vor ihnen auftut, so bedeutet dies weder für Bundesärztekammer noch für irgendjemanden im Lande einen Freibrief oder gar eine moralische Legitimation.

Um festzustellen, dass nicht alles, was eine Mehrheit für richtig hält, auch tatsächlich richtig ist, reicht ein Blick in die jüngere deutsche Geschichte. Wenn es aber nicht die Mehrheiten sind, wo liegt die Meßlatte für Recht und Unrecht dann? Dies fragten sich auch die Überlebenden des Zweiten Weltkrieges, nachdem Menschenwillkür einen Staat errichtet und Gesetze erlassen hatte, die offenbar keinerlei Bindung an Wahrheit oder Recht mehr aufwiesen. Die drängende damalige Frage lautete: Können Gesetze ohne eine solche Bindung jemals Gültigkeit besitzen? Und haben diejenigen das Recht, Gesetze zu machen, die über Mehrheiten und/oder Druckmittel verfügen?

Die Antwort ist u.a. in dem herausragenden Hadamar-Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichtes im Euthanasieprozeß gegen Naziärzte vom 21.3.1947 nachzulesen, und sie ist gerade heute und in diesem Zusammenhang wieder hochaktuell. (Auszug):

„Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Es ist das Naturrecht, das der menschlichen Rechtssatzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht. Es gibt letzte Rechtssätze, die so tief in der Natur verankert sind, dass sich alles, was als Recht und Gesetz, Moral und Sitte gelten soll, im Letzen nach diesem Naturrecht, diesem über den Gesetzen stehenden Recht, auszurichten hat...

Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhalts wegen nicht mehr dem Recht gleichzusetzen. Es entbehrt nicht nur der verpflichtenden Kraft für den Staatsbürger, sondern es ist rechtsungültig und darf von ihm nicht befolgt werden. Sein Unrechtsgehalt ist dann so erheblich, dass es niemals zur Würde des Rechts gelangen kann, obwohl der Gesetzgeber diesen Inhalt in die äußerlich gültige Form eines Gesetzes gekleidet hat. Einer dieser in der Natur tief und untrennbar verwurzelten Rechtssätze ist der Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens...

(AZ: 4KIs 7/47. Original im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 461, Nr.: 32061)

Ihnen, Herr Prof. Hoppe, wird noch bekannt sein, dass sich die Heiligkeit und unbedingte Schutzwürdigkeit des menschlichen Lebens aus der jüdisch-christlichen Überzeugung ableitet, dass der Mensch durch nichts anderes schutzwürdig und geadelt ist, als dass er Mensch ist, vom Schöpfer geschaffen zu seinem Ebenbild und - im Unterschied zur Tierwelt - als Gattungswesen mit dem Potential der Vernunft versehen. Dieses Menschenbild war und ist bis zum heutigen Tage die Grundlage unserer Verfassung und legte für Christen wie für NichtChristen die Basis für ein humanes Staatsgebäude. Und dies aus gutem Grund. Nicht, weil man „doktrinärerweise“ christliche „Ansichten“ auch NichtChristen aufzwingen wollte. Sondern weil man zu der Erkenntnis ge-

langt war, dass dies letzte unveräußerliche Wahrheiten sind, die der Mensch - Christ oder Nicht-Christ - nicht ungestraft verletzen kann, ohne Dämme einzureißen, die unweigerlich die Flut der Barbarei und der Willkür nach sich ziehen.

Gerade dieser Rechtssatz des Naturrechts von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem damit verbundenen Tötungsverbot hatte seit jeher im ärztlichen Beruf seinen festen Bestandteil. Weit davon entfernt, herzlos und doktrinär zu wirken, entsprang er im Gegenteil einer Emotion im Arzt, die ihn das menschliche Leben als unbedingt schutz- und erhaltungswürdig betrachten ließ. Diese Emotion geht weit über das blanke Verfolgen der Maxime „Du sollst nicht töten“ hinaus, sondern entspringt einer ganz anderen Qualität menschlichen Denkens und Fühlens: der Nächstenliebe, die in der sicheren Ahnung oder Erkenntnis wurzelt, dass es etwas im Menschen gibt, das ihn von allen anderen Lebewesen unterscheidet.

Diese Emotion gilt es nun zu aktivieren. Deutsche Ärzte dürfen nicht nur, sie müssen sogar die Gefolgschaft verweigern, wann immer von ihnen verlangt wird, gegen die naturrechtlich verankerte Unantastbarkeit menschlichen Lebens zu verstößen, wollen sie nicht selbst schuldig werden. Sei es die Bundesärztekammer, das höchste Gericht, der Bundeskanzler oder das Parlament, das Hadamar-Urteil spricht eine deutliche, kompromißlose Sprache.

Wir sind davon überzeugt, dass das „Nie wieder“ von einst in den Herzen und Köpfen der deutschen Ärzte noch immer präsent ist und sie sich nicht zu Erfüllungsgehilfen von bössartigen Bioethikern machen lassen wollen, die ihnen nun zumuten, zwischen „lebenswertem“ und „lebensunwertem Leben“ zu unterscheiden und das „lebensunwerte“ zu vernichten.

Wahrscheinlich wird sich am Präimplantationsdiagnostik-Papier entscheiden, welchen Weg die deutsche Ärzteschaft - und damit auch die Gesellschaft - einschlägt. Ob es noch ein Halten auf der abschüssigen Bahn geben wird.

Wir wünschen Ihnen und uns, verehrter Herr Professor Hoppe, dass Sie den nötigen Mut und die Weisheit besitzen, diesen Kampf aufzunehmen und anzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Dinkermann für den Bundesvorstand des Club of Life e.V.

Dr. med. Wolfgang Lillge für den medizinischen Beirat.



Der Mensch

gehört vom Mutterschoss an Gott, der alles erforscht hat und kennt, der ihn mit seinen Händen formt und gestaltet, der ihn sieht, während er noch ein kleiner ... Embryo ist, und der in ihm bereits den Erwachsenen von morgen sieht, dessen Tage gezählt sind und dessen Berufung schon im ‚Buch des Lebens‘ verzeichnet ist.“

Johannes Paul II. (*Evangelium Vitae*, 61)

Christoph Morgner

Dürfen Eltern und Ärzte "Gott" spielen

PID - der nächste Sprengstoffanschlag auf das Lebensrecht ungeborener Kinder

Die Formel PID klingt harmlos. Man vermutet dahinter eine neue Partei oder eine chemische Substanz. Doch PID ist ethischer Sprengstoff. Denn das Kürzel steht für „Präimplantationsdiagnostik“. Die Bundesärztekammer hat jüngst vorgeschlagen, dass Frauen, bei denen anzunehmen ist, dass sie oder ihre Männer erhebliche Krankheiten weitervererben, künstlich befruchtet werden dürfen. Es wird eine sogenannte In-Vitro-Fertilisation (IVF) vorgenommen. Hierbei erfolgt die Zeugung nicht im menschlichen Körper, sondern im Reagenzglas. Die befruchtete Eizelle wird dann in die Gebärmutter eingesetzt, aber zuvor („prä“) „diagnostisch“ durchleuchtet.

Künstliche Befruchtung darf in Deutschland bisher lediglich bei Paaren angewandt werden, die auf „natürliche“ Weise kein Kind zeugen können. Aber nun soll dieses Verfahren nach dem Willen der Bundesärztekammer ausgedehnt werden. Ihrem Entwurf zufolge soll die Möglichkeit künstlicher Befruchtung auch auf solche Paare ausgedehnt werden, bei denen erbkrankter Nachwuchs zu erwarten ist. Die Embryonen werden untersucht. Sind sie intakt, werden sie in die Gebärmutter eingesetzt. Findet sich jedoch der vermutete Defekt, wird der Embryo vernichtet, um den Eltern ein krankes Kind zu „ersparen“. Weil hier die gottgeschenkte Würde des Menschen mit Füßen getreten wird, müssen Christen heftig protestieren.

1. Unsere Gesetze verbieten einen solchen Eingriff. Sie lassen künstliche Befruchtung nur zur Behandlung von Sterilität zu und untersagen das Vernichten von Embryos. An eine Änderung der Rechtslage ist unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen nicht zu denken. So hat sich Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer erfreulich klar gegen den Entwurf ausgesprochen.

2. Bei diesem Verfahren entscheiden Eltern und Ärzte darüber, welches Leben lebenswert und welches zu töten ist. Maßstab für die Beurteilung ist die zu erwartende Schwere der Behinderung. Es muß befürchtet werden, dass infolge medizinisch wachsender Möglichkeiten der Schweregrad der in Frage kommenden Schädigungen immer weiter abgesenkt wird.

3. Zwar spricht der Entwurf von „verantwortungsbewußten Einzelfallentscheidungen“ durch eine Kommission. Aber wenn die Schranke der Ehrfurcht vor dem „Leben von Anfang an“ fällt, betritt man eine schiefe Bahn, auf der es langfristig kein Halten geben wird, denn nächste Schritte können sein: Auswählen unter den Embryos unter den Gesichtspunkten des Geschlechtes, der Musikalität, der Intelligenz etc. Ein makabrer Gedanke:

Nach der Zeugung auf Probe wird das aussortiert und vernichtet, was den Erwartungen nicht entspricht. Das „Designerkind“ nach dem Willen seiner Eltern rückt in greifbare Nähe.

4. Die Bibel sagt uns, dass Gott vor allem die Schwachen und Hilflosen in sein Herz geschlossen hat. Ihnen gilt sein besonderes Augenmerk. Kein Mensch ist hilfloser als der, der gerade gezeugt worden ist. Er bedarf deshalb auch des besonderen Schutzes der Gesellschaft. Nun tun ausge-rechnet Ärztfunktionäre die Türen zu einer verhängnisvollen Entwicklung auf. Haben sie nicht geschworen, „jedem Menschenleben von der Empfängnis an Ehrfurcht“ entgegenzubringen?

Gerade in Deutschland tragen wir wegen unserer unheilvollen Vergangenheit mit der Ausmerzungen des „lebensunwerten Lebens“ im Dritten Reich eine besondere Verantwortung. Es darf bei uns nicht zu niederländischen Verhältnissen kommen, in denen es möglich ist, Menschen, die alt, gebrechlich und krank geworden sind, straffrei ärztlich zu töten. Unter uns hat zu gelten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ jeder Mensch, auch der kranke und behinderte, ist Gottes Geschöpf und hat deshalb ein volles Lebensrecht. Auch er ist vom Schöpfer geliebt und deshalb wertvoll. Deshalb: Hände weg von der Manipulation an Embryos! Wehret den Anfängen!

Übrigens sollte die Diskussion über den Entwurf der Bundesärztekammer von den politischen Gremien zum Anlaß genommen werden, auch die Abtreibungsfrage neu aufzurollen. Denn was für Kinder im Embryonalstadium recht ist, ist für weiter entwickelte Kinder im Mutterleib billig.

(Der Autor, Pfarrer Dr. Christoph Morgner (Siegen), ist Präses des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes (Vereinigung Landeskirchlicher Gemeinschaften)



Arbeiten wir nur für materiellen Gewinn,
so bauen wir und selbst ein Gefängnis.

Wir schliessen uns darin ein,
einsam mit unserem Geld von Asche,
das uns nichts verschaffen kann,
was das Leben lebenswert macht.

Antoine de Saint-Exupéry (1900 -1940)

Rheinhard Rabe

Dramatisch mehr Spätabtreibungen als in der Statistik

Von einer Tagung zum Thema „Spätabtreibungen“ in Königswinter

Irgendwie war es dem Direktor der Universitäts-Frauenklinik von Köln anzumerken, dass er einen Teil seiner beruflichen Pflichten nur sehr widerwillig erfüllt. Er sieht sich dem Anspruchsdenken vieler Eltern ausgesetzt, die Schwangerschaft und Geburt als einen „Produktionsprozess“ wie jeden anderen betrachten und von ihm die Umsetzung ihrer Qualitätsanforderungen erwarten.

Wenn niedergelassene Gynäkologen - oder auch Kollegen aus einem kirchlichen Krankenhaus - ihm Frauen mit einer Verdachtsdiagnose auf eine vorgeburtliche Schädigung oder Erbkrankheit des Kindes überweisen, ist die Schwangerschaft häufig bereits weit fortgeschritten. Für Professor Peter Mallmann stellt sich dann, nach Vornahme eigener diagnostischer Untersuchungen, nicht selten die Frage nach dem „Fetozid“, der gezielten Tötung des Kindes im Mutterleib.

Ein lebensfähiges Kind

Von der 24. Schwangerschaftswoche an ist bei einem Schwangerschaftsabbruch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass ein bereits lebensfähiges Kind zur Welt kommt. Überlebt es tatsächlich den Abtreibungsversuch, ist die Katastrophe perfekt: die Eltern haben ein Kind, das sie nicht haben wollen, und der Arzt muss den Unterhalt bezahlen, weil er den „Abtreibungsvertrag“ nicht fachgerecht erfüllt hat. So gesehen erscheint es „logisch“, die Abtötung des Kindes im Mutterleib als Ausweg aus der misslichen Lage anzusehen. Alle Beteiligten könnten dann zufrieden sein. Den Eltern bleibt die Belastung durch ein behindertes Kind erspart, der Arzt ist vor Schadensersatzansprüchen sicher. Kann das wirklich die Lösung des Problems sein?

Professor Mallmann sprach auf der Tagung „Spätabtreibungen - Situationsanalyse und Lösungsmöglichkeiten“ dieser Tage in Königswinter bei Bonn offen über das, was er im Klinikalltag erlebt. Er nahm kein Blatt vor den Mund - obwohl, oder gerade weil er vor Mitgliedern der bekanntesten Lebensrechtsorganisationen Deutschlands auftrat? Eingeladen hatten die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA), die Christdemokraten für das Leben (CDL) und die Juristen-Vereinigung Lebensrecht (JVL). Was er sagte, bestätigte die schlimmsten Befürchtungen der Anwesenden: Spätabtreibungen sind keine seltenen Ausnahmefälle, sondern tägliche Realität in deutschen Kliniken. Wie viele es genau sind, konnte Mallmann nicht beziffern, aber „es sind dramatisch mehr als in der Statistik angegeben“.

Im Jahr 1998 wurden 175 Abtreibungen nach der 23. Schwangerschaftswoche vom Bundesamt für Statistik erfasst, Schätzungen gehen von 800 oder

mehr aus. Was von der Verlässlichkeit der Statistik zu halten ist, zeigt schon das Eingeständnis von Professor Mallmann, er habe erst im vergangenen Jahr von der bestehenden Meldepflicht erfahren, obwohl er bereits seit 1996 Direktor der Kölner Uni-Frauenklinik sei. Nach seiner Einschätzung sind die Daten der Statistik unbrauchbar: „Die meisten Fälle laufen ohne Dokumentation und ohne Publikation“. Und über die gezielten Kindestötungen im Mutterleib bei Spätabtreibungen (Fetozid) gebe es überhaupt keine Zahlen.

Der durchaus sympathisch wirkende Gynäkologe sprach aus, was viele der Anwesenden wohl vermutet, aber bislang in dieser Deutlichkeit noch nicht gehört haben. „Vorgeburtlich liegt es ausschließlich in der Entscheidung der Eltern, was sie mit dem Kind machen wollen. Wir als Ärzte können keine Entscheidung treffen. Wir sind nur beratend tätig“. Wohl gemerkt - Mallmann sprach nicht von den Abtreibungen in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten nach der so genannten „Beratungsregelung“, sondern von den „rechtmäßigen“ Abtreibungen im Rahmen der „medizinischen Indikation“, die ohne Begrenzung bis unmittelbar vor der Geburt möglich sind. Offenbar besteht auch insoweit de facto ein „rechtsfreier Raum“. Von einer ernsthaften medizinischen Notwendigkeit vieler Fälle der angeblich „medizinischen“ Indikation kann also keine Rede sein. Wenn die Eltern das Kind als unzumutbar empfinden, ist sein Schicksal besiegelt. Die weite Fassung der medizinischen Indikation, in der seit 1995 auch die früheren eugenisch oder embryopathisch motivierten Abtreibungen aufgegangen sind, ermöglicht praktisch die Abtreibung auf Wunsch, wenn nur irgendeine vorgeburtliche Schädigung erkannt wurde.

Ohne Praxisbezug

In diesem Zusammenhang bescheinigte Professor Peter Mallmann der Pränataldiagnostik reinen Selektionscharakter. Im Regelfall bestehe die einzige „Therapie“ für das Kind im Schwangerschaftsabbruch. Vorgeburtlich festgestellte Schädigungen und Krankheiten könnten nur sehr selten wirklich behandelt werden. Dennoch kann er der Pränataldiagnostik auch eine gute Seite abgewinnen: sie sei ökonomisch notwendig zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen. Denn wenn alle behinderten Ungeborenen das Licht der Welt erblickten, würde unser Gesundheitssystem zusammenbrechen!

Auch wenn Mallmann mit solchen Äußerungen unter den Zuhörern für erhebliche Unruhe sorgte, blieb er bei seiner Einschätzung. Er wolle nichts beschönigen, sondern die Fakten so ansprechen, wie sie sind. Zwar sehe auch er die Notwendigkeit, sich gegen die geschilderte Praxis zu wehren, zu verhindern sei sie aber nicht.

Weniger dramatisch, aber auch weniger glaubwürdig stellte Dr. Christiane Woopen von der Bundesärztekammer die Situation bei Spätabtreibungen dar. Die medizinische Indikation beinhalte kein Unwerturteil über Behinderte sondern liege nur dann vor, wenn eine „antizipierte Gesundheitsgefahr der Mutter“ gegeben sei. Gemeint sei damit eine Prognose, ob die Mutter mit dem behinderten Kind nach der Geburt zurecht komme oder nicht. Außerdem müsse der Arzt prüfen, ob es statt der Abtreibung andere zumutbare Möglichkeiten für die Frau, gebe, mit den Belastungen durch ein behindertes Kind fertig zu werden.

Im Vergleich mit den Ausführungen ihres Vorredners wirkten diese Aussagen von Frau Woopen wie graue Theorie ohne Praxisbezug. Welcher Arzt wird es heute noch wagen, gegen den Willen der Mutter das Austragen der Schwangerschaft für zumutbar zu erklären, wenn das ungeborene Kind eine genetische Krankheitsanlage oder Schädigung aufweist?

Immerhin gestand die Vertreterin der Bundesärztekammer ein, dass der einzelne Arzt heute mit der geforderten Prognoseentscheidung überfordert ist. Aufgrund der unterschiedlichen Fragestellungen, die hierbei auftreten könnten, sei unbedingt eine soziale Beratung der Frau notwendig. Eine solche sehe das Gesetz gegenwärtig bei der „medizinischen Indikation“ aber nicht vor.

Schaulich stellte Frau Woopen dar, dass in der „medizinischen Indikation“ zwei ganz unterschiedliche Fallkonstellationen zusammengefasst sind. Einerseits gebe es echte medizinische Fälle, in denen der Tod des gesunden Kindes nur die ungewollte Nebenfolge der Rettung seiner kranken Mutter darstellt. Auf der anderen Seite stehe die Mehrzahl der embryopathisch motivierten Abtreibungen, bei denen eine gesunde Mutter ein krankes Kind in sich trage. In diesen Fällen sei der Tod des Kindes nicht nur eine Nebenfolge, sondern das direkte Ziel des ärztlichen Handelns. Nach Auffassung der Bundesärztekammer - so Woopen - sollten Abtreibungen nach dem Eintritt der extrauterinen Lebensfähigkeit weitgehend vermieden werden.

Von ihren Erlebnissen mit Ärzten, die eine Behinderung des Kindes feststellen, berichtete auf der Tagung Maren Müller-Erichsen von der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Sie habe schon die ungeheuerlichsten Prognosen von Kinderärzten gehört. Ihr eigener Sohn mit Down Syndrom (Trisomie 21) sei von ihrem Arzt als „Vollidiot“ bezeichnet worden, den man am besten gleich ins Heim geben solle. Jetzt sei er erwachsen, arbeite als Helfer in der Altenpflege und wirke - aufgrund eigener Initiative - als Statist im Theater mit. Als Vertreterin eines Behindertenverbandes habe sie vor allem eine Botschaft: „Menschen mit Behinderung leben gerne und sie wollen mit uns leben“.

Die rechtlichen Möglichkeiten zur Eingrenzung von Spätabtreibungen lotete schließlich der Würzburger Jurist Rainer Beckmann aus. Er warnte davor, das Problem einfach mit einer Fristsetzung zu lösen, so dass Abtreibungen nur bis zu dem Zeitpunkt der Lebensfähigkeit des Kindes zulässig seien. Auf diese Weise könne man zwar das Dilemma für die beteiligten Ärzte beseitigen, laufe aber Gefahr, die Vorstellung von einem „abgestuf-

ten Recht auf Leben“ zu begünstigen. Wenn mit der selbstständigen Lebensfähigkeit des ungeborenen Kindes ein höherer rechtlicher Schutz verknüpft werde, müsse in der „Lebensfähigkeit“ etwas qualitativ neues liegen, das ein Verbot von Abtreibungen rechtfertige. Hierdurch käme es zwangsläufig zur Spaltung des Rechts auf Leben in zwei unterschiedliche Stufen. Jede Abstufung des Lebensrechts müsse aber vermieden werden. Ein Recht, das während der Schwangerschaft „wachse“, könne auch zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel bei alten Menschen, wieder abnehmen.

Abtreibungsvorschriften ändern

Zur Eindämmung von Spätabtreibungen schlug Beckmann eine inhaltliche Einschränkung der weiten „medizinisch-sozialen“ Indikation vor. Sie müsse wieder auf ihren ursprünglichen Anwendungsbereich, die Gefährdung des Lebens der Mutter, zurückgeführt werden. Embryopathisch motivierte Abtreibungen seien aus der medizinischen Indikation auszuschließen. Das Diskriminierungsverbot für Behinderte (Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 des Grundgesetzes) gelte auch für ungeborene Kinder.

Abschließend bezeichnete es Beckmann als skandalös, dass es eine rechtspolitische Diskussion nur hinsichtlich der relativ geringen Anzahl von Spätabtreibungen gebe. Eine Änderung der „Beratungsregelung“, nach der die große Masse ungeborener Kinder in Deutschland straflos getötet werde, sei gegenwärtig leider illusorisch. Dagegen sei in weiten Teilen der Gesellschaft, Ärzteschaft, Politik und teilweise auch der Rechtswissenschaft, der Handlungsbedarf bei Spätabtreibungen anerkannt. Diese für die nächsten Jahre wohl einzige Chance, Änderungen der Abtreibungsvorschriften zu erreichen, müsse deshalb genutzt werden.



aus: idea Nr. 37/2000 vom 23.3.2000

DAS WORT zum FREITAG

Die junge Krankenschwester auf dem Flur des Marien-Hospitals trägt Haar und Ohren unter einer dichtschließenden, Haube wie Ordensfrauen. Doch die Schwester in dem angesehenen Düsseldorfer akademischen Lehr-Krankenhaus ist keine Nonne, sondern Muslimin im Dienste einer deutschen Klinik... Das Evangelische Krankenhaus in Gelsenkirchen gleicht in seinem Eingangsbereich, wenn am Wochenende die Besuchermassen strömen, ähnlich wie der benachbarte Hauptbahnhof, einem orientalischen Marktplatz. Die meisten Wöchnerinnen sind Türkinnen. So ist das in Deutschland...

Aus der Welt am Sonntag" (Hamburg)

Helmut Pree

Katholischer Aktionskreis für das Leben e.V.
in der Diözese Rottenburg- Stuttgart

Die Gemeinschaft mit der Kirche wahren

Der Verein Donum Vitae wirft kirchenrechtliche Fragen auf, im RM werden sie diskutiert. In dieser Ausgabe: Warum die Weisung des Papstes auch für Laien gilt.

In der Diskussion um die Schwangerschaftskonfliktberatung sind aus kanonistischer Sicht drei Gesichtspunkte hervorzuheben: Zum einen ist klarzustellen, dass die Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung durch Einrichtungen der kirchlichen Caritas und in deren Geist keinesfalls eine strafrechtlich relevante Form der Tatbeteiligung (zur Abtreibung) gemäß c. 1329 des Codex Iuris Canonici (CIC) darstellt, weder in Form der Mittäterschaft noch in Form der Anstiftung oder Beihilfe.

Zum anderen ist die Frage aufzugreifen, ob angesichts der päpstlichen Weisung, aus dem Beratungssystem auszusteigen, für katholische Laien die zulässige Möglichkeit besteht, in Wahrnehmung ihrer Gewissens- und Weltverantwortung rechtliche Strukturen ziviler Art (etwa in Form von Vereinen) ins Leben zu rufen, die die Beteiligung am Beratungssystem weiterhin ermöglichen.

Grundpflicht

Kanonistisch ist die Frage so zu beantworten: Die im CIC an erster Stelle genannte sogenannte Standespflicht der Kleriker (Diakone, Priester und Bischöfe) ist die Gehorsamspflicht: „Die Kleriker sind in besonderer Weise verpflichtet, dem Papst und ihrem Ordinarius Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen“ (c. 273 CIC). Der Diözesanbischof hat die Einheit der Gesamtkirche zu wahren und ist daher streng verpflichtet, die gemeinsame Ordnung der ganzen Kirche zu fördern und auf die Befolgung aller kirchlichen Gesetze zu drängen (c. 392 CIC). Daher ist es jedem Kleriker verwehrt, derartiges zu erlauben, gleichgültig, ob die päpstliche Weisung in einer kirchenrechtlichen oder in einer zivilen Rechtsform umgangen werden soll. Jeden einzelnen Gläubigen (Kleriker wie Laien) aber trifft die Grundpflicht, „auch in ihrem eigenen Verhalten, immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren“ (c. 209 CIC); daher haben sie mit großer Sorgfalt „ihre Pflichten zu erfüllen, die ihnen gegenüber der Gesamtkirche wie gegenüber der Teilkirche obliegen, zu der sie gemäß den Rechtsvorschriften gehören“ (c. 209 CIC); darüber hinaus trifft jeden Gläubigen die Grundpflicht gemäß c. 212 CIC, das, was die geistlichen Hirten als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, „im Bewußtsein ihrer eigenen Verantwortung in christlichem Gehorsam zu befolgen“.

Rechtsformen

Dem können weder die Christenrechte der Vereinigungsfreiheit (c. 215 CIC) und auf christliche Initiativen (c. 216 CIC) noch das Argument entgegengehalten werden, kirchliche Weisungen reichen nicht in den zivilrechtlichen Bereich hinein. Ersteres deshalb nicht, da die Ausübung aller Christenrechte unter dem Vorbehalt des c. 223 CIC steht: „Der kirchlichen Autorität steht es zu, im Hinblick auf das Gemeinwohl die Ausübung der Rechte, die den Gläubigen eigen sind, näheren Bestimmungen zu unterwerfen.“

Der Eingriff des Papstes stellt eine solche nähere Bestimmung dar. Letzteres Argument greift aus dem Grunde nicht, da es nicht um eine Geltung des Kirchenrechts oder eine kirchliche Weisungsbefugnis im oder gegenüber dem zivilen Verein geht, sondern vielmehr um das Verhalten der betroffenen Katholiken (die sich zum Beispiel im Verein Donum Vitae engagieren) als Einzelpersonen, welche durch die Tätigkeit in diesem Verein der päpstlichen Weisung zuwiderhandeln und daher in ihrem persönlichen Verhalten die kirchenrechtlich bestehende Gehorsamspflicht verletzen.

Das bedeutet im Ergebnis: Es ist kirchenrechtlich nicht möglich, weder für Kleriker noch für katholische Laien, derartige Einrichtungen als Vereine, gleichgültig ob in kanonischer oder in ziviler Rechtsform, mit der Wirkung zu errichten und zu betreiben, dass sie nach dem Selbstverständnis der katholischen Kirche als dieser Kirche zuzurechnende Einrichtungen beziehungsweise Aktivitäten bewertet, anerkannt oder in irgendeiner Weise gefördert werden könnten. Denn dieses Urteil hängt nicht von der - noch so aufrichtigen - Gewissensüberzeugung einzelner Katholiken oder auch Amtsträger ab, sondern von der durch die zuständige Stelle, hier dem Papst, geschaffenen Rechtslage.

Zum dritten ist nach den Grenzen der Gehorsamspflicht zu fragen, und zwar sowohl der allgemeinen Gehorsamspflicht gemäß cc. 209 und 212 CIC als auch des speziellen Klerikergehorsams gemäß c. 273 CIC als auch des Gehorsams als eines freiwillig übernommenen evangelischen Rates (cc. 573, 601 CIC). In allen diesen Fällen endet für den Betroffenen die Gehorsamspflicht gegenüber Anordnungen der kirchlichen Autorität jedenfalls dann, wenn er die Befolgung mit dem eigenen Gewissen nicht mehr vereinbaren kann. Keine Anordnung der Kirche, auch nicht eine solche des Papstes, vermag daran etwas zu ändern, dass der einzelne seinem Gewissen zu folgen hat.

Gewissensurteil

Gehorsamsverweigerung ist dann sittlich gut, der Betroffene muß aber mögliche rechtliche Konsequenzen in Kauf nehmen. Denn das abweichende Gewissensurteil des einzelnen beseitigt nicht die generelle Geltung einer rechtlichen Anordnung. Diese wäre nur dann von vornherein aufgehoben, wenn die kirchliche Weisung in sich objektiv moralwidrig wäre. Das aber wird im vorliegenden Fall von niemandem behauptet.

Wenn man nun davon ausgehen kann, dass es sich im vorliegenden Fall bei den Katholiken, die die Beratungstätigkeit (mit Scheinausstellung) entgegen der päpstlichen Weisung fortsetzen wollen, um ein bewußt aus christlicher Verantwortung

gebildetes, auf gültige moralische Argumente gestütztes Gewissen handelt, so offenbart sich hier das wahre Dilemma, das tiefer reicht, als dass es mit den Mitteln des Kirchenrechts allein aufgelöst werden könnte.

Es ist ein Ernstfall nicht nur in Fragen des Lebensschutzes Ungeborener, sondern auch in Fragen des Schutzes beziehungsweise des Stellenwertes des korrekt gebildeten Gewissensurteils im kanonischen Recht. Daher ist, sollte die kirchliche Autorität überhaupt an irgendwelche Sanktionen denken, größte Zurückhaltung geboten.

Der Autor ist Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht an der Universität Passau.

Vorläufiger Programmwurf - Vorankündigung

Tagung Humanae vitae für Ärzte

IFZ Salzburg

29. September - 1. Oktober 2000.

Freitag 29. September 2000

17.00 Ankunft: im Quartier

18.00 Abendessen

19.30 Einführung und erster Vortrag:

Wahrheit, Gewissen und Verantwortung

Andreas Laun

Samstag 30. September 2000

1. Was sagt die Kirche in Humanae vitae wirklich? Moraltheologie

2. Probleme des katholischen Arztes mit der katholischen Moral

0. Jungo

3. Medizinische Folgen der „neuen“ Sexualmoral mit ihrer Missachtung von HV

N. Zwicky

Mittagessen

4. Zeugnis eines Ehepaares

5. Menschenbild, Sexualität und Ehe

J. Rötzer

6. Die gemeinsame Wurzel von Verhütung und Abtreibung

Moraltheologie

Arbeitskreise - Gespräche

Sonntag 1. Oktober 2000

7. Messe

8. Wie kann ein Gynäkologe heute katholisch arbeiten?

R. Ehmann

9. HV - Problem oder Lösung?

Moraltheologie

10. Zusammenfassung und Plenum: A. Laun

Technisches:

Anmeldungen sind womöglich bis Ende August erbeten an: IFZ c/o Andreas Laun, Dreifaltigkeitsgasse 12, 5020 Salzburg; oder Fax. 0043-662-8047-212,

Oder E-mail: weihbischof.laun@kirchen.net;

Telefon: 87 96 13

Ort der Veranstaltung voraussichtlich: IFZ, (Internationales Forschungszentrum) Edmundsburg (hinter dem Festspielhaus am Mönchsberg)

Til en fallen statsminister

Jeg ser det sont en, nåde at du falt,
Kjell Magne Bondevik, for jeg tror at du er kalt.
Men er du utvalgt? Det kan ingen tro
før hånden din er ren for barnas blod.
Gud gi at du må våkne opp av rusen
og se hva du har gjort mot førti tusen!
Gud løste deg av maktens blinde snare.
Nå kaller han igjen. Og du må svare.
Børre Knudsen

Zum Hintergrund:

Die norwegische Zentrums-Regierung unter Kjell Magne Bondevik, unser christlich-demokratischer Ministerpräsident seit 2 1/2 Jahren, wurde Mitte März 2000 gestürzt. Pfarrer Borre Knudsen, der wegen seines Kampfes für die ungeborenen Kinder sehr bekannt ist, veröffentlichte darauf eine kleine Botschaft an Herrn Bondevik, die u.a. in der christlichen Tageszeitung „Dagen“ abgedruckt wurde. Der Titel der Botschaft ist hier zweideutig auf Norwegisch, denn Norwegisch „gefallen“ bedeutet zugleich „gestürzt“. In der Regierungszeit Herrn Bondeviks sind rund 40 000 Kinder in Norwegen abgetrieben worden.

Die Übersetzung des Textes

An einen gefallenen Ministerpräsidenten,

Ich betrachte es als eine Gnade, dass Du gestürzt bist, denn ich glaube, von Gott bist Du berufen. Bist Du aber auserwählt? Keiner kann das glauben, bis Deine Hand vom Blut der Kinder rein ist. Gott gebe, dass Du aus dem Rausch erwachst und, siehst, was Du den 40 000 angetan! Gott hat Dich von der blinden Schlinge der Macht gelöst.

Jetzt ruft er wieder. Und Du musst antworten.

Borre Knudsen

Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:.....

Vorname:.....

Geburtstag:.....

Beruf:.....

Wohnort:.....

Straße:.....

Tel. Nr.:.....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Ich erkläre mich bereit einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Unterschrift:.....

Der Bezugspreis von „Medizin und Ideologie“ ist bei Mitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Aus Platzgründen bringen wir diesmal nur ein Teil der Medien. Selbstverständlich kann eine vollständige Liste bei uns bezogen werden.

Medienliste:

Bücher:

van den Aardweg, Dr. Gerard J.M.	
Das Drama des gewöhnl. Homosexuellen	29,95 DM
Selbsttherapie von Homosexualität	19,95 DM
Beckmann, Rainer:	
Abtreibung in der Diskussion	14,80 DM
Bleeschmidt, Prof. Dr. Erich:	
Das Wunder des Kleinen	6,50 DM
Wie beginnt das menschliche Leben	13,50 DM
Die Erhaltung der Individualität	
<i>Restposten!</i>	5,00 DM
Ernst, Dr. med. Siegfried:	
Dein ist das Reich	20,00 DM
engl.	8,00 DM
russisch	8,00 DM
Sprechende Steine, lebendiges Glas,	
Vermächtnis aus Holz, 4 farbig	49,50 DM
Mit Gott im Rückspiegel	39,80 DM
Esser, Ruth	
Der Arzt im Abtreibungsstrafrecht	30,00 DM
Europäische Ärzteaktion:	
Alarm um die Abtreibung	25,00 DM
Gassmann, Lothar:	
Abtreiben?	12,00 DM
Götz, Dr. med. Georg:	
Ehe und Familie heute	9,80 DM

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - E 13915
Europäische Ärzteaktion, Postf. 1123, 89001 Ulm

Häußler, Dr. med. Alfred:	
Das Zeichen des Widerspruchs	8,70 DM
Jacquinet, Cl.:	
Handel mit ungeborenem Leben	26,80 DM
Kreybig, Th. v.:	
Ein gesundes Baby	19,80 DM
Entstehung von Mißbildungen	2,00 DM
Kuhn, Prof. Dr. Wolfgang:	
Zwischen Tier und Engel	18,00 DM
Lackmann, Pfr. Max:	
Ein Mann schreit	6,00 DM
Laun, Andreas:	
Liebe und Partnerschaft	19,80 DM
Nathanson, Bernhard:	
Die Hand Gottes	33,80 DM
Neuer, Dr. Werner:	
Mann und Frau in christlicher Sicht	19,50 DM
Rösler MdL, Roland:	
Der Menschen Zahl	14,80 DM
Rohstoff Mensch	18,00 DM
Rötzer, Prof. Dr. med. Josef:	
Natürliche Empfängnisregelung	24,00 DM
Siegmund, Prof. Georg:	
Sein oder Nichtsein	20,00 DM
Silvio, Flavio d.:	
Das Ding	5,00 DM
Simpfendorfer, Karl:	
Verlust der Liebe	19,80 DM
Thürkauf, Prof. Dr. Max:	
Christuswärts	14,00 DM
Die Gottesanbeterin	14,00 DM
Weber, Michael:	
Psychotechniken - die neuen Verführer	25,00 DM
Witke MD., J.C.:	
Abtreibung - die fragw. Entscheidung	14,50 DM
World Federat.:	
Votr. Weltkongreß Medizin u. Ideologie	5,00 DM
v. Straelen, Henry:	
Abtreibung die große Entscheidung	10,00 DM

Impressum: Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION** in den deutschsprachigen Ländern e.V., Postfach 1123, 89001 Ulm, www.aerzteaktion.de
Tel.: 0731/722933 Fax.: 0731/724237
E-mail: europ.aerzteaktion@t-online.de
Sparkasse Ulm
Konto Nr.: 123 509, BLZ: 630 500 00
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. med. Alfred Häußler, Neckarsulm
Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm
Druck: INGRA - Werbung, Lindau
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier